

Medizin und Ideologie

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion



Im Nebelmeer der Zeiten

Herr Christ,
zeig uns Dein Weihnachtslicht
im Nebelmeer der Zeiten,
daß tausend falsche Lichter nicht
uns in die Irre leiten!

Dring tief in unser Wesen ein,
es völlig zu entzünden,
damit wir trennscharf, klar und rein
nur Deine Stimme hören!

Weck uns das sichere Gefühl,
wenn wir durchs Dunkel tasten,
den feinen Spürsinn für das Ziel
im Jagen und im Laufen.

Sei Du der Kompaß unserer Wahl
in Tollen, Weck und Worten,
gib uns Dein Positionssignal,
den rechten Kurs zu orten!

Herr Christ,
zeig uns Dein Christnachtslicht
im Nebelmeer der Zeiten,
daß tausend falsche Lichter nicht
uns in die Irre leiten! S. Ernst

WIR MÖCHTEN ALLEN UNSEREN
 SPENDERN HERZLICH FÜR DIE
 UNTERSTÜTZUNG DANKEN.
 OHNE IHRE HILFE KÖNNTEN WIR
 UNSERE ARBEIT NICHT WEITER-
 FÜHREN. BITTE STEHEN SIE UNS
 WEITER BEI, DENN BEI DEN
 STEIGENDEN KOSTEN SIND WIR
 AUF JEDEN ANGEWIESEN.

Ihre Europäische Ärzteaktion

Übrigens. . .

*Als ideales Weihnachtsgeschenk eignen sich die
 beiden Bücher von Dr. med. Siegfried Ernst*

„Mit Gott im Rückspiegel“

„Sprechendes Glas · Lebendige Steine · Vermächtnis aus Holz“

Inhaltsverzeichnis:

Editorial:	Dr. Alfred Häußler 1	Psychosomatische Störungen...	Chr. Meves 25
Ein Verlust für die Lebensrechts...	W. Neuer 5	Homo - Trauschein...	U. Siemon-Netto 30
Klonen embryonaler Stammz.	J. Dinkermann 9	Nein zum „Ja-Wort“	M. Hoffmann 32
Watson steht im kalten Krieg	D. Mieth 17	Werden Deutschlands Großstädte islamisch?	35
Für eine ethisch verantwortbare ...	F. Merz 20	Deontologia medici perennis	G. Roth 38
Spagat zwischen Ethik u. „Monetik“	A. Richter 21	Preis des Lebens	43
Alternativen zum Klonen	W. Lillge 24	Medienliste	46

Die Missachtung der Schöpfungsordnung

Im Jahre 1938 gelang Otto Hahn zusammen mit F. Straßmann die Kernspaltung des Urans. Als später diskutiert wurde, welche praktischen Auswertung seine Entdeckung zuließ, soll er ausgerufen haben: „**Das kann doch Gott nicht wollen!**“ Wusste er schon damals, zu welcher unheilvollen Waffe seine mit dem Nobelpreis 1944 ausgezeichnete wissenschaftliche Leistung führen könnte? Denn Otto Hahn verurteilte von Anfang an den Missbrauch der Atomenergie. Deshalb kämpfte er auch gegen die atomare Bewaffnung moderner Armeen.

Die Gefährlichkeit der Kernspaltung

Auch die friedliche Nutzung der Kernspaltung des Uranatoms ist wegen des bis heute noch nicht vorhandenen Endlagers zur Entsorgung des „Atom Mülls“ immer noch umstritten. Ist daher die Spaltung des Atoms nicht eine Misshandlung des Atomkerns? So fragen sich die Gegner der Kernspaltung. Und deswegen verlangen nicht wenige mit großer Leidenschaft den Ausstieg aus der neuen Technik der atomaren Kernspaltung zur Energiegewinnung. Denn die Gefahren, die mit der Kernspaltung verbunden sind, sind groß und können bei einem Missbrauch verheerend sein. Wäre doch beim Einsatz aller Atomwaffen **alles organische Leben auf der Welt mit einem Schlag erloschen!** Kein Mensch, kein Tier, keine Pflanze und kein Baum bliebe am Leben. Die Erde würde wüst und leer sein!

Die Misshandlung des Zellkerns

Nachdem es der modernen Physik gelungen war den kleinsten Baustein der anorganischen Schöpfung, den Atomkern, zu spalten, ging ebenso die biologische Forschung daran auch den kleinsten Baustein der organischen Schöpfung, die Zelle und den Zellkern, zu erforschen. Es ging um die Aufklärung der Biochemie der Vererbung, mit der sich Molekularbiologen und Biochemiker befassten. Waren die forschenden Biochemiker sich dessen bewusst, auf was für ein Gebiet sie sich vorwagten? Nämlich auf die Zelle und den Zellkern, den kleinsten Baustein allen organischen Lebens, in dem das Leben und die Entwicklung auch eines Menschen in seiner ganzen Individualität omnipotent gespeichert ist, falls eine menschliche Eizelle eben befruchtet wurde. Und waren sich die Molekularbiologen und Biochemiker dabei dessen eingedenk, dass der dänische Religionsphilosoph Sören Kierkegaard sagte: „**Alles Verderben wird zuletzt von den Naturwissenschaften kommen!**“? Ein wahrhaft prophetisches Wort in einer Zeit, in der man von der Kernspaltung des Atoms und von einer Kernspaltung der Zelle noch nicht einmal eine Vorahnung haben konnte!

Die Rücksichtslosigkeit gegenüber der Schöpfungsordnung

Der Traum von einer „schönen neuen Welt“ beseitigte alle Bedenken gegen die Forschung am Auf-

bau der Zelle und des Zellkerns. Und zusätzlich beflügelte wissenschaftlicher Ehrgeiz, das Streben nach Ruhm und Anerkennung und nicht zuletzt hoher materieller Gewinn die Forscher der Molekularbiologie und der Biochemie. Man erhoffte Patente und damit verbunden einen reichen Geldsegen. Nicht einmal ethische Überlegungen stellte man an. Denn solch qualifizierte Forscher der Molekularbiologie und der Biochemie mussten sich doch darüber im Klaren sein, dass es sich beim Atom und dem Atomkern zwar nur um den kleinsten Baustein der anorganischen Schöpfung, um tote Materie handelt. Sie mussten sich aber der Tatsache bewusst sein, dass bei der Zelle und dem Zellkern nicht tote Materie das Objekt der Forschung ist, sondern **der Anfang und der Ursprung allen organischen Lebens**, des Lebens des Menschen, der Tiere und der Pflanzen. Deshalb bestand seit Beginn dieser Forschungen am Zellkern und an der Zelle die Versuchung für den Menschen, **sich selbst zu Gott zu machen** und zwar immer dann, wenn der Mensch sich anmaßt verändernd und korrigierend in das Entstehen von Leben und an die Weiterentwicklung von Leben einzugreifen. Ist solches Tun dem Menschen erlaubt? Und überschreitet der Mensch damit nicht seine Kompetenz, seine Fähigkeiten und Möglichkeiten und überhaupt seine Befugnisse und sein Recht? Sind Veränderungen und korrigierendes Eingreifen des Menschen am Zellkern nicht **der moderne Sündenfall des Menschen: Selbst sein zu wollen nicht nur wie Gott, sondern als Gott?!** Wie Otto Hahn nach der gelungenen Kernspaltung ausrief: „Das kann doch Gott nicht wollen“, so ist es doch weit mehr angebracht angesichts aller Experimente an menschlichen Zellen sich dessen eingedenk zu sein: **Das will Gott nicht!**

Die Entwicklung der biochemischen Forschung

Ein Pionier der biochemischen Forschung war der jetzt 95 Jahre alt gewordene Biochemiker **Erwin Chargaff**. Er war noch im alten k.u.k. Österreich-Ungarn 1905 in Czernowitz geboren, studierte in Wien Chemie, arbeitete nach einem Studienaufenthalt in den USA von 1928-1930 und dann bis zur Machtübernahme Hitlers in Berlin und musste dann 1934 Deutschland verlassen und schließlich in die USA emigrieren. Dort entdeckte er 1948/49 an der Columbia-Universität in New-York die Basenkomplementarität im Erbmateriale der DNS, der Desoxyribonukleinsäure, die als die Chargaff-Regeln bezeichnet wurden. Erwin Chargaff schuf damit mit Avery, der als erster fand, dass die Gene die DNA sind, die Voraussetzung für die Erkenntnisse von Watson und Crick. Sie erkannten die charakteristische schraubenförmige Struktur der Doppelhelix der DNS. Auf dieser Doppelhelix sind die Gene aufgereiht wie auf einer Perlenkette. Watson und Crick erhielten den Nobelpreis, aber Avery und Chargaff gingen leer aus, obwohl gerade Avery der erste war, der die Gene im Erbgut

des Menschen entdeckte.

Die Gefährlichkeit und die ethische Bedenklichkeit der Gentechnik

Wie Otto Hahn seit der ihm erstmals gelungenen Kernspaltung des Atoms immer wieder vor jedem Missbrauch der Kernenergie warnte, so hat auch Erwin Chargaff seit 1949 nicht aufgehört vor der Gentechnik zu warnen und auf die Gefährlichkeit seiner eigenen Entdeckung hinzuweisen. Er ahnte die Verführbarkeit der Naturwissenschaftler voraus. Denn er wusste, dass sie Geld haben wollten, dass sie nach Ruhm, Ehre und wissenschaftlichen Preisen strebten. Chargaff hielt deshalb die Molekularbiologie für eine „**wahre Stock exchange**“, eine Börse, wo man fortwährend seinen eigenen Wert hinauftreiben muss.“ Und er war davon überzeugt, dass die Gentechnik genauso unheilvoll ist wie die atomare Kernspaltung. „**Das ist die zweite Kernspaltung**“ sagte er. Es ist in beiden Fällen die Misshandlung des Kerns, des Atomkerns und des Zellkerns.“ Man darf die Natur beobachten, aber nicht verändern“, davon war Chargaff überzeugt.

Der Missbrauch der Gentechnik

Chargaff ahnte voraus, dass die Gentechnik zu eugenischem Missbrauch führen werde mit dem Ziel erbschädigende Einflüsse und die Entstehung und Verbreitung von Erbkrankheiten zu verhüten und darüber hinaus genetisch bedingte Krankheiten zu verhindern. Er sagte: „Vieles von dem, was jetzt diskutiert wird, ist den Leuten in der Hitlerzeit schon eingefallen“. Und Erwin Chargaff ist der Meinung, „dass **Menschen Grenzüberschreiter sind**, dass uns die Ehrfurcht vor der Natur und noch vor vielem Anderem verloren gegangen ist, dass es eher wünschenswert ist, wenn auch ein Wissenschaftler, wenn er im Alter in den Spiegel schaut, nicht spucken möchte auf das, was er sieht und was er alles getan hat.“

Die absolute Unmoral jeden Missbrauchs der Gentechnik

Erwin Chargaff hält „das Klonen eines Embryos für ein vulgäres Machwerk geldgieriger Biochemiker“. Und er will deutlich machen, „wie **sinnlos die Materialisierung des Unmaterialisierbaren** ist“. Zum Klonen von Menschen sagt er: „Ich glaube, man kann ja den Geist nicht klonen, man kann ja eigentlich nur die körperlichen Eigenschaften und die physiologischen annehmen. Ich finde das Ganze ekelhaft, wissen Sie, unappetitlich ekelhaft. Jeder Mensch, wir wissen es wohl, ist eine unersetzliche Individualität und kann durch keine andere ersetzt werden.“

Der Mensch macht sich selbst zum Schöpfer

Erwin Chargaff sagt: „**Klonen und die ganze Gentechnik ist eben ein Gesetzesbruch**, der nie hätte geschehen dürfen.“ Und er zitiert den schwedischen Dichter August Strindberg: „**Es ist schade um den Menschen.**“ Chargaff meint: Es ist der vollkommene Verlust der Menschlichkeit. Wir leben in einer Deshumanisierung. Das ist furchtbar traurig. Aber es ist ein Zeichen unserer Zeit. Wenn

Frauen nicht mehr ihre Kinder bekommen, oder wenn sie ihre Schwangerschaft delegieren, Kinder im Labor erzeugen, dann erleiden wir alle einen kompletten Verlust. Es ist ein Vorgang, der den Menschen aus den Händen Gottes herausreißen will. Der Mensch war noch immer in seiner Impotenz, in seiner Machtlosigkeit, in seiner Sterblichkeit eingebettet in etwas, was größer ist als er. Und er wird herausgerissen aus diesen Relationen. **Er macht sich selbst zum Schöpfer.**

Die Vielfalt des Menschen ist bedroht. Denn jetzt werden Kinder nach Maß, nach Norm, nach eigenen Vorstellungen von gesund und krank, von schön und hässlich hergestellt. Der Mensch wird standardisiert und industrialisiert, die Kinder werden mechanisch gezeugt werden. Es ist der vollkommene Verlust der Menschlichkeit. Wir leben in einer Deshumanisierung.“ Erwin Chargaff schreibt in „Ein zweites Leben“: „Unterdessen sind die mit der Etikette 'Molekular' ausgezeichneten biologischen Wissenschaften damit beschäftigt, den Menschen das normale Kinderkriegen abzugewöhnen und endlich den unverwundlichen High-Tech-Menschen zu erzeugen.“

Die Abschaffung Gottes als Schöpfer durch die Hybris des Menschen

Die Gentechnik und ihr Missbrauch ist nichts anderes als ein Aufstand des Menschen gegen die geschaffene Schöpfung. Der Mensch will nicht nur sein wie Gott, **er spielt sich in der Gentechnik zum Gott auf!** Dazu schreibt Erwin Chargaff in „Ein zweites Leben“: „Ich kann mir nichts Schamloseres vorstellen als den Versuch, die Existenz Gottes mit Hilfe der Physik oder der Biologie zu beweisen oder zu widerlegen. Der Glaube an Gott kann durch die Naturforschung ebenso wenig vernichtet werden wie der Glaube an die Naturwissenschaft durch den Gottesglauben. Die Suche nach Gott mittels der Naturwissenschaft ist ein Unsinn. Gott ist nicht etwas, was man finden kann wie einen verlorenen Knopf; er ist das ewig Unauffindbare, das ewig Unausprechliche, vor dem unsere Sprachen, unsere Grammatiken versagen müssen.“

Eine entschiedene Umkehr ist zwingend notwendig

Nachdem die derzeitige Deutsche Bundesregierung im Jahre 2000 den Ausstieg aus der Energiegewinnung von Atomkraftwerken mit atomarer Kernspaltung beschlossen hatte und diesen Beschluss mit der angeblich nicht völlig gesicherten Unschädlichkeit der Kerntechnik und mit dem noch bestehenden Restrisiko durch den anfallenden „Atom Müll“ begründet hatte, ist wohl die Frage erlaubt, warum bisher vom Gesetzgeber überhaupt nichts unternommen wurde, ebenso alle Experimente der Gentechnik an lebenden menschlichen Zellen und an menschlichen Embryonen und Feten durch strengste Verbote zu untersagen. Denn es ist doch paradox aus der atomaren Kerntechnik auszusteigen, die bisher wenigstens in Mittel- und Westeuropa nicht ein einziges Todesopfer an Menschen gefördert hat, und dann gleichzeitig in der Gentechnik alle Experimente an lebenden menschlichen Zellen und an menschlichen Embryonen und menschlichen Feten zu gestatten. Hier liegt **eine**

gravierende Verletzung der Rechtsgleichheit vor! Daher sind jetzt die Weltorganisation der Vereinten Nationen und der Europarat wie auch das Europäische Parlament gefordert, die absolute Unantastbarkeit menschlichen Lebens zu sichern und durch strengste Gesetze und deren Überwachung jeden Missbrauch zu verhindern.

Alfred Häußler

Die veröffentlichten Zitate sind entnommen dem Buch „Wider den Genrausch - eine Jahrhundertbegegnung, Doris Weber im Gespräch mit Erwin Chargaff, ISBN 3-88095-101-2.

Dr. Werner Neuer

Ein Verlust für die Lebensrechtsbewegung!

Über seinen Tod hinaus mahnt Erzbischof Dyba zum Einsatz für die ungeborenen Kinder

Die Nachricht vom Tod Erzbischof Dybas hat weit über die katholische Kirche hinaus Trauer und Betroffenheit ausgelöst. Zahlreiche Menschen stehen unter dem Eindruck: Durch diesen Tod sind nicht nur die christlichen Kirchen, sondern auch Staat und Gesellschaft des wiedervereinigten Deutschlands ärmer geworden!

Denn Johannes Dyba war weit mehr als ein origineller und außergewöhnlicher Bischof der katholischen Kirche. Er war ein immer wieder unbequemer, stets aber authentischer Zeuge des Evangeliums und der Gebote Gottes: Mit seiner kindlich-unbekümmerten Frömmigkeit und seiner unerschrockenen Bezeugung der göttlichen Gebote sprach er vielen bekennenden Christen aller Konfessionen aus dem Herzen, die den von Gottvergessenheit und ethischem Relativismus geprägten Zeitgeist nicht widerspruchslos hinnehmen wollen.

Überzeugt von der universellen Geltung und zutiefst humanen Bedeutung der göttlichen Gebote wurde er zu einem entschlossenen Verteidiger der im Grundgesetz verankerten Wertordnung und zu einem geradezu leidenschaftlichen Kämpfer für das durch die Abtreibungsgesellschaft mit Füßen getretene Menschenrecht auf Leben.

Wie kein zweiter Bischof identifizierte er sich mit der in den Medien allzu oft geringschätzig und ablehnend dargestellten konfessionsübergreifenden Lebensrechtsbewegung im deutschsprachigen Raum: Ihr wird er in dankbarer Erinnerung bleiben als unvergesslicher Freund, als Mut machender Inspirator und als unermüdlicher Unterstützer.

Dybas rückhaltloser Einsatz für die in ihrem Lebensrecht bedrohten ungeborenen Kinder fand seinen ersten Höhepunkt im Jahre 1993: Nachdem das Bundesverfassungsgericht das 1992 beschlossene „Schwangeren- und Familienhilfegesetz“ für verfassungswidrig erklärt hatte, zugleich aber bestätigte, dass die von den Kirchen an schwangere Frauen ausgegebenen Beratungsscheine als „Rechtsgrundlage“ für straffreie Abtreibungen anzuerkennen sind, fasste Dyba als einziger Bischof den Mut, jenes „deutliche Signal des Widerspruchs und der Umkehr zu setzen“, das er in dieser Situation für unverzichtbar hielt: Wenigstens in seinem Bistum beendete er die durch die Herausgabe von Beratungsscheinen

durch kirchliche Beratungsstellen erfolgende Mitwirkung der Kirche an den straffreien Kindstötungen, die von der Kirche zwar in keiner Weise beabsichtigt war, aber zwangsläufig erfolgte aufgrund der raffinierten Bestimmung des Gesetzgebers, Abtreibungen mit bescheinigter Beratung straffrei zu lassen.

Bischof Dyba ließ sich in seiner einsamen Entscheidung weder von dem heftigen Protest der säkularen Öffentlichkeit beirren noch von dem nicht minder entschiedenen Widerspruch aus seiner eigenen Kirche. Weder die anders votierende Majorität der Brüder im Bischofsamt noch die subtilen Apologien katholischer Moraltheologen für die kirchliche Beratungsscheinpraxis konnten Bischof Dyba in seiner Überzeugung beirren: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg. 5,29). Kirchliche Beratung muss sich am christlichen Glauben orientieren - aus unchristlichen Zwangsjacken müssen wir uns einfach befreien...

Wer, wenn nicht die Kirche, kann jetzt noch die Stimme erheben, um zur Umkehr aufzurufen?"

Es war für Johannes Dyba sicherlich eine Genugtuung, dass in den darauffolgenden Jahren der von Kritikern seiner Entscheidung prognostizierte drastische Rückgang der kirchlichen Schwangersberatungen im Bistum Fulda *nicht* eintrat, sondern sogar eine kontinuierliche Steigerung der Beratungen festzustellen war.

Wichtiger aber war für ihn die Einsicht, dass für die kirchliche Beratung „in erster Linie nicht die Quantität sondern die Qualität entscheidend“ ist: „-..vor Gott gilt nicht die Menge unserer Aktivitäten, sondern allein die Werthaftigkeit unseres Tuns.“ Im Unterschied zu vielen christlichen Zeitgenossen, Theologen und sogar Bischöfen erkannte Dyba mit unbestechlicher Klarheit, dass nicht nur das vom Verfassungsgericht beanstandete „Schwangeren- und Familienhilfegesetz“, sondern auch die vom Gericht geltend gemachten rechtsphilosophischen Grundsätze „den Schutz des ungeborenen Kindes auf ein Minimum“ reduzierten und zu „elementaren christlichen Grundsätzen“ in „einem unüberbrückbaren Gegensatz“ standen, da sie in den ersten zwölf Lebenswochen des Kindes *generell* auf strafrechtlichen Schutz verzichteten und auf eine „Anerkennung

einer letztlich nicht zu hinterfragenden Entscheidungsmacht der Schwangeren über das Leben des Kindes" hinausliefen.

Einer der Höhepunkte in Dybas Wirksamkeit war, dass sein Alleingang im Januar 1998 schließlich vom Papst endgültig bestätigt und gegenüber der Deutschen Bischofskonferenz zur kirchlich einzig glaubhaften Handlungsmöglichkeit erklärt wurde. Der einsame Weg, den er über Jahre hinweg gegangen war, hatte die von ihm sehnlich erhoffte definitive Bestätigung der römischen Kirchenleitung gefunden.

Das konsequente Festhalten an der von ihm vertretenen Minderheitenposition war für Dyba nur möglich, weil er seinen Blick mit großer Entschiedenheit auf Gott und seine ewige Welt richtete.

Es klang wie eine Vorahnung seines baldigen Ablebens, als er ein Jahr vor seinem Tod in einem Interview mit der „Welt“ bekannte: „Ich werde in mehr oder weniger kurzer Zeit vor Gott in der Ewigkeit stehen. Da werde ich doch jetzt keine Zeit mehr dazu verschwenden, faulen Kompromissen nachzujagen oder um Mehrheiten, in welchen Gremien auch immer, besorgt sein. Die Stunde ist da, um Gottes Botschaft - und dazu ge-

hören auch seine Gebote - in Klarheit und Wahrheit zu verkünden.

Bischof Dyba war ein leuchtendes Beispiel dafür, dass der Glaube an Gott zur „Klarheit und Wahrheit“ befreit und eine sittliche Energie freisetzt, die sich auch von erdrückenden Majoritäten und aussichtslos erscheinenden Situationen nicht einschüchtern lässt.

Für den Christen Dyba bedeutete das Abgerufen werden aus dieser irdischen Welt nicht das Ende, sondern die Erfüllung seines Glaubens, seiner Liebe und seiner Hoffnung.

Für die Lebensrechtsbewegung in Deutschland und zahlreiche Christen aller Konfessionen aber ist sein Tod ein herber Verlust - ein Verlust, den wir nur dadurch mildern können, dass wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten den von ihm beschrittenen Weg konsequent weitergehen, unseren Mund öffnen für den „stummen Schrei“ der Ungeborenen und auf diese Weise sein Erbe entschlossen weitertragen.

Dr. Werner Neuer ist ev. Pfarrer und Dozent für Dogmatik und Ethik am Theologischen Seminar St. Chrischona bei Basel

Marion Gotthardt, Freiburg

Zum Tod von Erzbischof Johannes Dyba (Auseinandersetzung mit „Donum vitae“)

Im Jahre 1942 schrieb der von den Nazis ermordete evangelische Theologe Dietrich Bonhoeffer: „Die große Maskerade des Bösen hat alle ethischen Begriffe durcheinandergewirbelt. Dass das Böse in der Gestalt des Lichts, der Wohltat, des geschichtlich Notwendigen, des sozial Gerechten erscheint, ist für den aus unserer tradierten ethischen Begriffswelt Kommenden schlechthin verwirrend, für den Christen, der aus der Bibel lebt, ist es gerade die Bestätigung der abgründigen Bosheit des Bösen.“

Zu jeder Zeit fordert das Unrecht Menschen heraus, die dazu berufen sind, ihm mit ihrer ganzen moralischen und geistigen Kraft zu widerstehen und diesem Ruf Folge zu leisten. Sicher, sie setzen heute in Deutschland nicht mehr ihr Leben aufs Spiel, müssen aber Anfeindungen, Widrigkeiten und teilweise auch Bedrohungen in Kauf nehmen.

Keiner war mehr befugt und befähigt, diese Maske des Bösen ständig herabzureißen, als der so unerwartet verstorbene Erzbischof Johannes Dyba. Sein plötzlicher Herztod ist nicht nur ein Verlust für die katholische Kirche, die er, vielleicht als einziger deutscher Bischof, dem Paktieren mit Staat und Zeitgeist immer wieder zu entreißen suchte, sondern darüberhinaus für die gesamte Lebensrechtsbewegung in Deutschland. Wir Lebensrechtler fühlen uns verwaist. Die so oft geäußerte, deshalb nicht weniger unrichtige Behauptung, jedermann sei „ersetzbar“, wird hier widerlegt.

Als er im Dezember 89, am Tag der unschuldigen Kinder im Gedenken an die heute massenhaft im Mutterleib getöteten Kinder die Glocken läuten ließ,

ging ein Entrüstungssturm nicht nur durch das ganze linke und feministische Spektrum, sondern auch durch weite Teile der (heute bereits feministisch unterwanderten) CDU. Selbst bei den Kirchen stieß er zum größten Teil auf Kritik. Dabei wäre es die Pflicht der Kirchen beider Konfessionen gewesen, so sie ihren christlichen Auftrag ernst nehmen, ihm auf diesem Wege nachzuzufolgen und an diesem Tage Sturm zu läuten. Nur ein Mann wie Dyba brachte die Zivilcourage auf, die Dinge beim Namen zu nennen und entsprechend zu handeln, das auszusprechen, was die Mehrheit seiner Bischofskollegen, von unseren Politikern jeder Couleur ganz zu schweigen, nicht hören wollten oder verdrängten.

Früher als kirchlicher Diplomat tätig, wußte er wohl um die Notwendigkeit von Kompromissen, dass zu gegebener Zeit auch einmal Schweigen besser als Reden sei. Aber er wußte auch, dass, so es um Fragen von Leben und Tod, um den Schutz und die Unantastbarkeit menschlichen Lebens geht, hier jede Schonung oder Tolerierung der Meinung Andersdenkender sowie ihrer Praktizierung nur tödliche und zerstörerische Folgen haben kann. Folgen, die unseren Rechts- und Kulturstaat wie unsere Gesellschaft schon heute wieder an den Rand des Abgrundes gebracht haben.

Hierzu schreibt im PUR magazin 9/2000 der Chefredakteur Bernhard Müller im Nachruf für Dyba: „Seine Leidenschaft für den Glauben, sein Mut zur Verkündung der Wahrheit und des Wortes Gottes, „ob man es hören will oder nicht“, beeindruckte nicht nur Gläubige. Er nannte die staatlich freigegebene Abtreibung offen einen „Kinder-Holocaust“

und die kirchlichen Beratungsscheine „Tötungslizenzen“, weshalb er schon vor sieben Jahren im Alleingang mit seiner Diözese aus der Beratungsschein-Vergabe ausstieg, was der Papst von allen anderen deutschen Bischöfen erst erzwingen mußte. Dyba war der einzige deutsche Bischof, der gegenüber der Gesellschaft deutliche Zeichen des Widerspruchs und der Umkehr setzte. Selten fand einer seiner bischöflichen Mitbrüder den Mut, ihm recht zu geben und beizustehen. Sie sahen in ihm „den enfant terrible ihrer Oberhirten-Gemeinschaft und den Schuldigen für die Papstschele wegen der kirchlichen Vergabe des zur straffreien Tötung von ungeborenen Kindern benötigten Beratungsscheins.“ Dybas Worte zum Beratungsschein: „Wie sollen Gläubige mit wachem Gewissen noch kirchliche Vertreter verstehen, die seit Jahr und Tag ein Abtreibungsgeschehen de facto in Gang halten, das sie - verbal - gleichzeitig vehement ablehnen?“

Im Oktober 1999, als die Mehrheit der deutschen Bischöfe endlich auf Druck des Papstes beschlossen, keine Beratungsscheine mehr auszustellen, ist es wieder Johannes Dyba, der sich der Absicht katholischer Laien entgegenstellt, dem Papst, der christlichen Lehre, dem Gebot „Du sollst nicht töten“, den Gehorsam zu verweigern und mit der Gründung der Stiftung „Donum vitae“ die Konfliktberatung mit Scheinausgabe weiterhin zu übernehmen.

Hierzu Erzbischof Dyba in „Aktuelles Bischofswort“ Oktober 1999: „Wenn man sich die Politiker ansieht, die da als Gründerinnen und Schirmherren auftreten, wird einem klar, was da eigentlich vor sich geht. Die Politiker sagen sich: Wenn die römisch-katholische Originalkirche uns das moralische Alibi für das Abtreibungs-Unrecht in Deutschland nicht mehr geben will, dann müssen wir uns eben selbst eine Kirche schaffen, die das tut. Und so kommt es zu dem ungläublichen Beginnen der politischen Handlanger jedweder Couleur im Präsidium des Zentralkomitees, gegen den Papst und an den Bischöfen vorbei eine Art Parallelkirche aufzubauen, in der dann auch eine andere Moral und politikkonforme ethische Grundsätze gelten, die ermöglichen sollen, was am Felsen Petri zu scheitern droht.“

Nun werde immer wieder angeführt - so Dyba weiter -, man könne durch das Angebot des Beratungsscheines Kinder schwankender Mütter doch noch retten. Natürlich gäbe es das, auch in scheinfreien Beratungsstellen. „Aber“, so Dyba, „wenn wir auf die hunderttausende abgetriebener Kinder schauen, wieviele tausende von ihnen werden getötet, weil das Bewußtsein dafür erloschen ist, dass es sich bei der Abtreibung um ein .. verabscheuungswürdiges Verbrechen“ (II. Vatikanisches Konzil) handelt. Und ist es ein Wunder, dass dieses Unrechtsbewußtsein schwindet, wenn es den Schein dafür ja auch bei den kirchlichen Stellen gibt? Noch ungeheuerlicher aber wird die Mitverantwortung bei den Zehntausenden von Fällen, in denen der kirchliche Schein den Weg in den Tod eröffnet hat.“

Ein Unternehmen, dessen Zielobjekt der Schein zur straffreien, Abtreibung ist, „Donum vitae“, (Geschenk des Lebens), zu nennen, offenbart nach Dyba die geistige Verwirrung seiner Urheber. Nach Dyba wäre „Donum mortis“, Geschenk des Todes, die wahrhaftige Bezeichnung für den Bera-

tungsschein, denn seine Funktion sei es doch, die Tötung des Kindes im Mutterleib zu ermöglichen und das nicht, ohne auch dem Gewissen der Mutter einen tödlichen Stoß zu versetzen. So die Worte von Erzbischof Dyba.

Wenn wir heute die Weiterentwicklung von „Donum Vitae“ verfolgen, kommt einem das Bibelwort in den Sinn: „Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren geworden.“ (Römer, 1,22).

Nun ist mit Johannes Dyba ein Rufer und Mahner in der Wüste und für die Wahrheit für immer verstummt. Die Ungeborenen haben ihren treuesten Anwalt verloren. Hoffen und beten wir, dass einmal die Zeit kommt, und die Geschichte hat es bisher immer wieder bestätigt, in der das heutige Verbrecchen der straflosen Tötung von Menschen in ihrem ungeborenen Zustand genauso verabscheut und geächtet wird, wie die Verbrechen des NS- Regimes, wie Hinrichtungsmethoden und Hexenverbrennungen vergangener Zeiten. Wie stehen dann jene, die sich heute aus feministisch-ideologischen oder opportunistischen Gründen für die Freigabe der Abtreibung, sprich vorgeburtliche Kindestötung, stark machen, oder sie durch Verabreichung des Tötungsscheines oder auch nur durch Schweigen stabilisieren und anerkennen, vor späteren Generationen da? Dann wird es ein Johannes Dyba gewesen sein, der, wie die Männer des 20. Juli, einem moralisch verkommenen Unrechtsstaat noch einen Teil an Ehre und Ansehen gerettet hat. Doch was muß bis dahin noch alles geschehen?

* * * * *

Ich werde in mehr oder weniger kurzer Zeit vor Gott in der Ewigkeit stehen. Da werde ich doch jetzt keine Zeit mehr dazu verschwenden, faulen Kompromissen nachzujagen oder um Mehrheiten, in welchen Gremien auch immer, besorgt sein. Die Stunde ist da, um Gottes Botschaft - und dazu gehören auch seine Gebote - in Klarheit und Wahrheit zu verkünden.“

Der verstorbene Fuldaer Erzbischof Johannes Dyba Im August 1999 in der Tageszeitung „Die Welt“ (Berlin)

Eine große Bitte an alle Abonnenten unserer Zeitung

Um diese Zeitung auch an viele senden zu können, die keine Mitglieder unserer Aktion sind, müssen wir die Abonnenten bitten, uns hin und wieder eine Spende zukommen zu lassen. Dieser Ausgabe liegt ein Zahlschein bei, mit dem Sie dazu beitragen können, daß auch in Zukunft unsere Zeitung weiter erscheinen kann.

Vielen Dank

Ein Verlust für die evangelische Christenheit

Ein evangelischer Theologe zum Tod des katholischen Erzbischofs Johannes Dyba

Die Nachricht vom plötzlichen Tod des Fuldaer Erzbischofs Johannes Dybas hat auch bei vielen evangelischen Christen Betroffenheit und Trauer ausgelöst. Denn sein Tod bedeutet nicht nur für die römisch-katholische Kirche, sondern auch für die evangelische Christenheit einen schweren Verlust. Kein Kirchenführer in Deutschland hat so eindringlich, beharrlich und mutig den Skandal der hunderttausendfachen Tötung ungeborener Kinder angeprangert und das unantastbare Lebensrecht des Menschen von der Empfängnis an verteidigt. Kein Kirchenführer hat die Lebensrechtsbewegung in unserem Land so nachdrücklich unterstützt und inspiriert wie er. Durch seinen leidenschaftlichen und schließlich erfolgreichen Kampf gegen die Verwendung kirchlicher Beratungsscheine als Tötungslizenzen hat er bei Christen aller Konfessionen Unterstützung gefunden. Überhaupt haben zahlreiche Protestanten sein nicht nur in der Abtreibungsfrage deutlich werdendes Engagement für eine Orientierung der Rechtsordnung an den Geboten Gottes und gegen eine ethische Aushöhlung des Rechts mit Sympathie verfolgt: Schon seit Jahren stammte gut die Hälfte der an ihn gerichteten ermutigenden Briefe von Protestanten!

Wenn Johannes Dyba gelegentlich vor scharfer Polemik nicht zurückschreckte, dann stellte er sich damit in die biblische Tradition prophetischer Verkündigung, zu der stets auch ein provozierendes und schroffes Geltendmachen der göttlichen Wahrheit gehört hat. Es wäre freilich ein Zerrbild, wollte man in dem streitbaren Bischof nur einen Eiferer für die Gebote Gottes sehen. Der Grundton seines bischöflichen Wirkens war vielmehr die Freude am Evangelium von der dem Glaubenden geschenkten Gotteskindschaft als einem „endlosen Glück des Menschen“. In dieser Grundhaltung wurzelte sein nicht minder leidenschaftliches Interesse daran, die „riesige Botschaft“ vom Heil in Christus unserer nachchristlichen Gesellschaft nahezubringen und für eine Neuevangelisierung einzutreten. Dyba war nie jener romhörige reaktionäre Kirchenfürst, als den ihn manche Medien hinstellten. Wer ihn persönlich kennenlernte, erlebte ihn als humorvollen und zutiefst brüderlichen Mitchristen. Er sah sich ausdrücklich nicht als Lakai des Vatikans, sondern als ein unbestechlicher Hirte, der seinem Gewissen auch dann folgte, wenn es Konflikte mit sich brachte.

So engagiert Dyba die Anliegen der irdischen Kirche wahrnahm, so entschieden richtete er seinen Blick auf die ewige Welt Gottes: Auf die Begegnung mit Gott dem Richter, vor dem allein er als Bischof letztlich Rechenschaft abzulegen hat, vor allem aber (wie er es in einer seiner letzten Predigten formulierte) auf das uns verheißene „himmlische Jerusalem, die Tochter Zions, die da laut jubelt in der Gegenwart ihres Gottes.“ Mit Johannes Dyba ist ein Zeuge Gottes von uns gegangen, dessen Stim-

me wir schmerzlich vermissen werden.

(Der Autor Werner Neuer (Gomaringen bei Reutlingen) ist promovierter und. ordinerter Theologe der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.)

* * * * *

Peter Pioch

Was ist Diskriminierung?

Ursprünglich meint das Wort: „diskriminieren“ jemand „der Unterscheidung befähigen“. Das heißt, dass hiermit eigentlich eine sehr positive Handlung gemeint ist. Das Wort wird in der Hörakustik noch ursprünglich verwendet. So kann der Patient den Nutzschall aus dem Störschall diskriminieren. Auch in der Mathematik bezeichnet die Diskriminante eine Zahl, die den weiteren Rechenweg unterscheidet.

Umgangssprachlich wird das Wort gerade im Gegenteil verwendet. Diskriminieren bedeutet heute, dass man damit eine andere Person herabsetzt, beleidigt oder gar Volksverhetzung betreibt.

Ein „Antidiskriminierungsgesetz“ verbietet das Beleidigen anderer Personen. Dies verbieten allerdings auch schon andere Gesetze. Nimmt man den Begriff jedoch wörtlich, zeigt sich eine schwerwiegende Perspektive: Ein „Antidiskriminierungsgesetz“ würde es verbieten andere der Unterscheidung zu befähigen. Angenommen nach Erlass eines solchen Gesetzes erklärt ein Wissenschaftler aufgrund von zutreffenden Studien, dass Homosexualität nicht vererbt wird. Er würde damit die zur Zeit nebelhaft geführte Diskussion um die Herkunft der Homosexualität „der Unterscheidung befähigen“. In Folge dessen führt ein Interessenverband von Homosexuellen Klage gegen den Wissenschaftler. Der Verband sieht seine Mitglieder diskriminiert, da diese davon ausgehen ihre sexuelle Orientierungen seinen erblich. Wie wird ein Gericht die Aussage des Wissenschaftlers bewerten? Steht die Freiheit der Wissenschaft über dem Verlangen des Interessenverbandes, steht sie auch über der ideologisch gefärbten derzeitigen Diskussion?

Kann in Zukunft der Richterspruch überhaupt noch einen Menschen treffen? Wird das Antidiskriminierungsgesetz nicht letztlich jede Rechtsprechung auflösen?

Wer fertig ist, dem ist nichts recht zu machen, ein Werdender wird immer dankbar sein.

Goethe

Jutta Dinkermann

Klonen embryonaler Stammzellen: Irrweg zum „Wegwerf-Menschen“

Club of Life. Die englische Regierung hat als erstes Land der Welt offiziell grünes Licht für das sogenannte „therapeutische Klonen“ menschlicher Embryonen gegeben. Im Auftrag der Regierung erstellte Professor Liam Donaldson, der oberste Medizinalbeamte Englands, in Zusammenarbeit mit führenden Genforschern einen entsprechenden Bericht, der nach einjähriger Arbeit nun am 17. August der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

Über die angeblich guten Gründe für das Klonen und die Embryonenforschung ging in den vergangenen Monaten nicht nur in England, sondern auch in Deutschland eine wahre Propagandafut auf die Bevölkerung nieder. Und immer wieder haben in den vergangenen Jahren Berichte über das Klonen zu heftigen öffentlichen Reaktionen geführt. Die mögliche Erzeugung von Menschen-Klonen wurde dabei zumindest in der Bundesrepublik eher als Bedrohung denn als Verheißung wahrgenommen. Der Klon weckt Ängste vor einem Menschen nach Maß, ruft Phantasien über totalitäre Systeme hervor, in denen die Freiheit des Individuums der Unterwerfung des Menschens unter Nützlichkeitskriterien weichen könnte.

Der scheinbar festgefügte Damm der Ablehnung solcher Experimente ist allerdings an unauffälliger Stelle längst gebrochen. In den vergangenen Monaten wurde die interessierte Öffentlichkeit nicht nur in England, sondern auch in Deutschland mit einer scharfsinnigen Differenzierung vertraut gemacht: dem Unterschied zwischen dem angeblich „guten“, dem sogenannten „therapeutischen Klonen“ unter Verwertung embryonaler Stammzellen, und dem heute mehrheitlich noch geächteten „reproduktiven Klonen“.

Die Verheißungen, die in der Verwertung embryonaler Stammzellen und der Legalisierung des „therapeutischen Klonens“ angeblich stecken, sind außerordentlich. Alzheimer, Parkinson und Krebs sollen sehr bald aus unserem Leben verbannt sein, große Volkskrankheiten an der Wurzel ausgerottet werden, so auch die Behauptungen in England. Die großspurigste Versprechung ist, in Zukunft ganze Organe herstellen zu können.

Diese Heilsversprechen sind reine wissenschaftliche Utopie. Vor allem ist die Behauptung, man sei bei dieser Art Forschung auf embryonale Stammzellen angewiesen, eine gezielte Desinformation. Es gibt durchaus andere, ethisch viel unbedenklichere Forschungsansätze, die aber kaum unterstützt oder öffentlich bekannt gemacht werden. So lassen sich z.B. sogenannte adulte Stammzellen aus dem Körpergewebe von Erwachsenen gewinnen, die weitgehend die gleichen Eigenschaften wie embryonale Stammzellen aufweisen (siehe auch nebenstehenden Artikel).

Entscheidend ist aber die Tatsache, dass wir es bei der „Verwertung“ embryonaler Stammzellen mit einer naturrechtlich verbotenen, äußerst perversen modernen Form des Kannibalismus zu tun haben. Denn embryonale Stammzellen sind entweder das „Abfallprodukt“ einer Abtreibung oder werden auf dem Wege der künstlichen Laborbefruchtung oder eben der Klonierung erzeugt. In jedem Fall wird menschliches Leben hierbei von vornherein

als eine Art Ersatzteillager für therapeutische Zwecke instrumentalisiert und die Entwicklung eines menschlichen Föten unterbrochen, kaum dass sie begonnen hat.

Die Technik des Klonens

Dazu sind einige Erklärungen unerlässlich. Embryonale Stammzellen sind „pluripotent“, also noch nicht auf eine spätere Funktion festgelegt. Nach den ersten Teilungsschritten besitzt jede einzelne Zelle nach derzeitigem Wissensstand die faszinierende (und wissenschaftlich noch völlig unverstandene) Eigenschaft, sich in alle im erwachsenen Körper vorkommenden über 200 Zelltypen entwickeln zu können, sofern man diese Differenzierung in geeigneter Weise zu steuern weiß. Im Tierversuch wurde bereits eine Reihe von Zelltypen erfolgreich aus embryonalen Stammzellen gezüchtet.

Während bei der Herstellung embryonaler Stammzellen mittels künstlicher Befruchtung (wie natürlich auch bei dem normalen Befruchtungsvorgang) die unterschiedlichen Chromosomen von Mann und Frau zu einem genetisch „neuen“ Leben verschmelzen, geht es bei der Klontechnik um die Herstellung genetisch identischer Kopien. Der Grund hierfür liegt in der Umgehung eines natürlichen Vorgangs. Während Ei- und Samenzelle für sich genommen nur je die Hälfte des erforderlichen Chromosomensatzes aufweist, liegt dieser in jeder einzelnen Körperzelle vollständig vor. Prinzipiell ist es nun möglich, den vollständigen Chromosomensatz einer Körperzelle in einem „Kurzschlußverfahren“ in eine „entkernte“ Eizelle einzubringen und diese zur Teilung zu bewegen - was im Endeffekt das gleiche bewirkt wie bei einem natürlichen Befruchtungsvorgang.

Praktisch geht man dabei folgendermaßen vor: der Körperzelle eines Menschen wird der Zellkern entnommen (der ja die gesamte DNA des entsprechenden Menschen enthält) und in eine unbefruchtete Eizelle verpflanzt, deren Zellkern zuvor entfernt wurde. Im Labor werden der Zellkern der Körperzelle und die „entkernte Eizelle“ unter geeigneten Bedingungen miteinander verschmolzen. Die solchermaßen aktivierte Eizelle beginnt sich zu teilen und kann nun - je nach Vorhaben - entweder im Rahmen des „reproduktiven Klonens“ in die Gebärmutter einer Frau implantiert oder zum „therapeutischen Klonen“ unter künstlichen Bedingungen weitergezüchtet werden. Im letzteren Fall wartet man mehrere Teilungsschritte des Embryos bis zum Stadium der Blastozyste ab und entnimmt dann - *unter Vernichtung des Embryos* - die embryonalen Stammzellen. Aus diesen ließe sich dann - so die Versprechung - irgendwann das gewünschte Gewebe für Transplantationen, ja selbst

ganze Organe heranzüchten, die - und dies ist das Besondere - aufgrund der genetischen Übereinstimmung vom Körper nicht mehr abgestoßen würden.

Es geht ums Geld

Geht man der Sache etwas näher auf den Grund, ergibt sich ein ganz anderes Bild. Die von Gentechnikern abgegebenen Heilsversprechungen sind ebensoweit von der Realität entfernt wie die jahrzehntelangen Versprechungen der Gentherapie. Während im Bereich „Ersatzgewebe“ ansatzweise bereits Experimente durchgeführt wurden, ist der Bereich „Designer-Organe“ noch blanke Utopie. Bislang ist noch nicht einmal im Tierversuch ein Weg gefunden worden, aus Stammzellen ausgewachsene Organe zu züchten. Bei der vollkommen reduktionistischen Ausrichtung dieses Forschungszweigs ist dies auch kaum verwunderlich, tritt dabei doch die Erforschung der eigentlichen Lebensvorgänge, auf deren Grundlage Krankheiten erst wirklich verstanden werden können, völlig in den Hintergrund.

Die Diagnose lautet daher nicht „Schwerhörigkeit“, sondern „prinzipielle Taubheit“, wann immer Leben heute im Prinzip als nichts anderes als die Summe von Genen und anderer Bausteine betrachtet wird, die sich im Laufe der Evolution zufällig zusammengefunden haben. Embryonale Stammzellen sind in diesem Bild auch nur eine Art Bausteinchen, die sich aus mysteriösen Gründen zu einem vollständigen Menschen entwickeln können. Und ebensowenig, wie es den Vätern der Gentechnik in erster Linie um Hilfe für kranke Menschen ging, steht dies auch bei den heutigen Klonierungsaposteln nicht im Vordergrund. Es geht um Macht, Geld und den „Rohstoff Mensch“ - und es geht um die eugenisch motivierte Absicht, menschliches Leben mittels der Gentechnologie und verwandter Bereiche schon in frühen Entwicklungsstadien zu kontrollieren, zu verwerfen oder zu „verbessern“. Und - was vielleicht am wichtigsten ist - es geht um die endgültige Überwindung des humanistischen christlich-jüdischen Menschenbildes, auf das sich jede kompetente Wissenschaft gründen muß.

Bleiben wir zunächst beim Faktor Geld, wobei die Entschlüsselung des menschlichen Erbgutes (Stichwort Genomprojekt) ein anschauliches Beispiel bietet.¹ Um in diesem Geschäft vorne zu sein, wird buchstäblich über Leichen gegangen. In wahrer Goldgräberstimmung werden weltweit Patente auf menschliche Gene oder Zellen (oder Verfahren zur Manipulation derselben) angemeldet, in der Hoffnung, diese Patente irgendwann kommerziell ausschachten zu können. Den Rechten an diesen Patenten wird inzwischen eine höhere Bedeutung zugemessen als Rechten an Bodenschätzen. Und nicht zu Unrecht kursiert das Wort vom „größten organisierten Raubzug der Menschheit“. Denn wer dieses oder jenes Gen „besitzt“, kann alle kommerziellen Anwendungen, Forschungsrichtungen etc. kontrollieren und die Preise für diese „Produkte“ in beliebiger Höhe festsetzen.

Schutzmauern werden leicht eingerissen

Einmal davon abgesehen, dass sich auch mit Patenten auf embryonale Stammzellen und deren Nutzung aus Klonungsprozessen sicher viel Geld machen läßt, stellt sich die viel grundsätzlichere Frage, wie haltbar denn eigentlich die von den Wissenschaftlern beschworene Schutzmauer zwischen „therapeutischem“ und „reproduktivem“ Klonen ist. Wer glaubt denn ernsthaft, dass Versuche zur Klonierung vollständiger Menschen in Zukunft unterbleiben, wenn die Techniken und ausreichendes „Forschungsmaterial“ dafür bereitstehen? Die entsprechenden Techniken wird man im Rahmen des „therapeutischen Klonens“ schnell erlernen. Natürlich wird dies versucht werden, auch wenn man bei der Beurteilung der Erfolgsaussichten durchaus unterschiedlicher Meinung sein kann.

Dennoch bleibt die Frage, warum man Menschen überhaupt „reproduktiv“ klonen sollte. Zwar sind manche unfruchtbare Ehepaare bereit, für die Erzeugung eines Wunschkindes alles zu unternehmen und jeden Betrag zu zahlen. Und ganz sicher wird es die Fortpflanzungsmedizin sein, die als Einfallstor für die Akzeptanz des Menschen-Klonierens in der Bevölkerung herhalten wird. Unbestritten ist aber, dass diese Art der Fortpflanzung recht umständlich ist - zudem sind ihr gewisse natürliche Grenzen gesetzt. Bei den Vorarbeiten für das Kloneschaf Dolly wurden Tausende von Eizellen benötigt, um die Entkernung, aber auch das Einsetzen der Zellkerne in Eizellen und später ihre Totipotenz zu testen. Wo bei Nutztieren leicht zehn, zwanzig und mehr Eizellen reifen, sind es aber bei der Frau nur eine oder höchstens zwei im Monat.

Inzwischen scheint dieser Rückgriff auf die menschliche Eizelle allerdings gar nicht unbedingt mehr erforderlich zu sein. Die US-Firma Advanced Cell Technology, die das Klonen menschlicher Zellen erprobt, arbeitet mit dem Kern einer menschlichen Körperzelle, der dann in die zuvor entkernte Eizelle einer Kuh transferiert wird.

Anschließend müßten die Klonembryonen dann ausgetragen werden - wobei äußerst magere Erfolgsquoten zu erwarten sind. (Beim Schaf betrug die Erfolgsrate wenige Prozent.) Einige Frauen werden sich vielleicht gewinnen lassen; ein Verfahren zur Massenproduktion ist dabei nicht in Sicht.

Ein „lohnenderes Einsatzgebiet“ könnte dagegen der Handel mit Organen sein. Stellt man in Rechnung, dass es hier tatsächlich einen großen Bedarf gibt und bereits heute im Rahmen des illegalen Organhandels mit der Verzweiflung von Menschen aus der Dritten Welt viel Geld gemacht wird, so ist durchaus vorstellbar, dass dies auch hier versucht werden wird. Spätestens dann, wenn klar wird, dass sich die Versprechungen des „therapeutischen Klonens“ nicht erfüllen werden, wird das „reproduktive Menschenklonen“ zum Zwecke der Organgewinnung schnell in den Vordergrund rücken. Inwieweit dann Frauen gegen Bezahlung dazu gebracht werden können, Embryonen nur bis zu einem gewissen Stadium auszutragen, um dann deren Organe zu „ernten“, sei einmal dahingestellt. Es könnte noch eine weitere Variante ins Spiel kommen, die bereits als ethisch weniger anstößige „Alternative“ diskutiert wird: Durch neurotoxische Stoffe ließe sich von vornherein die Entwick-

lung des Gehirns unterdrücken, so dass menschliche Lebewesen ohne Gehirn heranwachsen, um aus ihnen wiederum Organe zu gewinnen. Eine andere perverse Vision wäre, zum Zwecke der Organengewinnung Embryonen in künstlichen Gebärmüttern heranreifen zu lassen.

Die eigentlichen Absichten der Genetiker

Generell ist aber festzustellen: die gegenwärtige Debatte um den Nutzen des „therapeutischen“ oder „reproduktiven“ Klonens ist ein vorgeschobenes Ablenkungsmanöver. Dass es praktisch über Nacht das Anliegen der Genetiker, Molekularbiologen und ihrer mächtigen finanziellen Förderer sein sollte, der Menschheit insgesamt - und nicht nur den Zahlungskräftigen - zu einem längeren, gesünderen, glücklicheren Leben zu verhelfen, scheint wenig überzeugend. In den Industrieländern wird derzeit über die „Überalterung“ der Bevölkerung gejammert, die den Renten- und Gesundheitskassen zu viel Geld kosten. Und in den armen Ländern der Erde wird nicht nur nichts gegen Hunger, Unterentwicklung und Krankheiten unternommen, sondern dieser Prozeß wird von politischer Seite sogar aktiv beschleunigt.

Das Menschen-Klonen ist in Wirklichkeit der Wegbereiter für eine ganz andere Art von „Fortschritt“ - eine eugenisch motivierte Praxis, um Menschen in ihren frühesten Entwicklungsstadien zu kontrollieren, zu „verbessern“ oder zu verwerfen. Bereits die ersten Genetiker verfaßten zahlreiche programmatische Texte, in denen als Ziel die „gentechnische Verbesserung“ des Menschen genannt wurde. Doch ist solch eine „Verbesserung“ natürlich attraktiver, wenn sie nicht immer wieder umständlich aufs neue begonnen werden muß, sondern sich praktisch von selbst vervielfältigt.

Hierfür wären sowohl die sogenannte Keimbahnintervention als auch das Klonieren (beides auch in Kombination) eine geeignete Ausgangsposition. Die Idee dabei ist, auf die „Qualität“ der entweder im Klonexperiment oder bei der künstlichen Befruchtung gewonnenen embryonalen Stammzellen Einfluß zu nehmen. Dies könnte über eine gentechnische Veränderung der Erbanlagen (die sogenannte Keimbahnmanipulation) erfolgen, die zur Folge hat, dass jede weitere sich daraus entwickelnde Embryonalzelle (Körperzelle wie Keimzelle) dieselbe Veränderung in sich trägt. Sollte sich deren Träger eines Tages fortpflanzen, so werden diese Veränderungen automatisch an die nachfolgende Generation weitervererbt. Keimbahneingriffe sind daher in ihrer Wirkung potentiell unbegrenzt.

Um sich diese Techniken anzueignen, muß zuvor an embryonalen Stammzellen - geklonten oder ungeklonten - „geübt“ werden.² Und hier stößt man auf Restriktionen. In Deutschland beispielsweise ist die sogenannte „verbrauchende Embryonenforschung“ (noch) verboten; jede im Rahmen der künstlichen Befruchtung befruchtete Eizelle muß auch tatsächlich in die Gebärmutter implantiert werden. Zwar wird diese Praxis in verschiedenen Ländern unterschiedlich liberal gehandhabt; in jedem Fall reicht das auf dem Weltmarkt zur Verfügung stehende „Forschungsmaterial“ embryonaler Stammzellen bislang für die Absichten der Forscher bei weitem nicht aus.

Dies ist einer der Hintergründe, warum von interes-

sierter Seite mit Nachdruck daran gearbeitet wird, das auch in Deutschland (noch) bestehende Verbot der weiblichen Eispende aufzuheben.

Geschieht dies nicht, so böte sich das Klonieren als Alternative an; Körperzellen gibt es genügend, und wenn die Meldungen aus den Klonlabors tatsächlich stimmen, dann könnte sogar auf tierische Eizellen ausgewichen werden. Das „Material“ stünde praktisch in unbegrenzter Menge zur Verfügung. Schon wird spitzfindig argumentiert, dass das deutsche Embryonenschutzgesetz zwar den Transfer menschlicher Zellkerne in entkernte menschliche Eizellen verbietet, soweit dadurch der Tatbestand der Klonierung erfüllt ist, nicht aber die Fusion eines humanen somatischen Kerns mit einer entkernten tierischen Eizelle.

Mißerfolge der somatischen Gentherapie

Doch gesetzt den Fall, das „embryonale Stammzellmaterial“ läge vor, wie steht es um die Möglichkeiten der gentechnischen Veränderungen der Erbanlagen?

Lange Zeit wurde die somatische Gentherapie als das Mittel gepriesen, Erbdefekte zu beseitigen. Dabei sollte - vereinfacht dargestellt - ein Erbdefekt in einem Gen dadurch ausgeglichen werden, dass in einige teilungsaktive *Körperzellen* mit Hilfe der Gentechnik ein funktionierendes Geh eingebaut wird. Als Transportvehikel dienen dabei meist harmlose Viren, die fähig sind, sich an die Zellmembran anzuhängen und ihre Gene in die Zellen zu übertragen. Bislang ist die Rate der erfolgreichen Gentransfere jedoch sehr gering, und in einigen Fällen hat das Virus, das als „Fähre“ für die Gene dient, selbst Probleme und sogar Todesfälle bei Patienten verursacht.³

Während sich ein großer Teil der Gentherapeuten inzwischen von der Behandlung monogener Erbkrankheiten abgewendet hat und sich jetzt mit Fragen der Krebsbehandlung beschäftigen, nahmen andere - vornehmlich politisch und eugenisch motivierte Wissenschaftler - den bisherigen Mißerfolg bei der somatischen Gentherapie als Anlaß, die sogenannte Keimbahntherapie zu propagieren.

Auf den Erfolg der somatischen Gentherapie könne man warten, bis die „Sonne erlischt“, schimpfte bereits 1998 der Amerikaner James Watson (ehemaliger Direktor des National Center for Humane Genome Research des amerikanischen NIH, wo er das Humane Genomprojekt einrichtete). Die somatische Gentherapie sei vor allem daran gescheitert, dass sich Gene weder leicht an einem bestimmten Chromosom plazieren noch in der gewünschten Weise „in Betrieb nehmen“ ließen. Mit dieser Schwierigkeit sei zwar auch die Keimbahntherapie konfrontiert, doch die Aussicht auf Fortschritte seien dort deswegen besser, weil die Veränderungen direkt an den im Reagenzglas gezeugten Embryonen vorgenommen würden. Der Vorteil: anders als beim ausgewachsenen Patienten könne man sehr schnell überprüfen, ob die Intervention erfolgreich gewesen sei. Und nur dann würde der Embryo überhaupt in die Gebärmutter implantiert, die „mißlungenen Embryos“ dagegen verworfen.

Tatsächlich geht es hier nicht wirklich um die Verhinderung von Erbkrankheiten,⁴ und die meisten Wissenschaftler geben sich auch längst nicht mehr

die Mühe, den Eindruck zu erwecken, es ginge ihnen bei der (übrigens in Deutschland noch verbotenen) Keimbahnintervention um die Verhinderung dieser auch zahlenmäßig sehr seltenen Erkrankungen. Die „Praktiker“ verweisen darauf, dass man sich angesichts der Möglichkeiten der vorgeburtlichen Diagnostik längst nicht mehr mit Korrekturen von Erbfehlern abgeben müsste. Gerade durch die - nun auch von der Bundesärztekammer befürwortete - Präimplantationsdiagnostik, einer vorgeburtlichen eugenischen Selektion,⁵ könne man von vornherein die erblich belasteten Embryonen erkennen und aussondern und damit die Abtreibung vom Mutterleib in das Reagenzglas verlagern.

(Bei der Präimplantationsdiagnostik wird nach der künstlichen Befruchtung im Acht-Zellen-Stadium eine Zelle entnommen und genetisch untersucht. Danach wird entschieden, ob der Embryo „genehm“ ist und in die Gebärmutter implantiert oder vernichtet wird.)

Die Rolle der Reproduktionsmedizin

Die sogenannte Reproduktionsmedizin spielte von Anfang an eine bedeutende Rolle in diesen eugenischen Selektionsbemühungen. Der prominente Princeton Molekularbiologe Lee Silver beschrieb auf einem Kongreß in Los Angeles im Sommer 1998 die Rolle der künstlichen Befruchtung im Reagenzglas folgendermaßen:

„Mit der In-vitro-Fertilisation gelangt der Embryo aus dem Dunkel des Mutterleibes an das Tageslicht. Und damit bietet die IVF Zugang zu dem darin befindlichen Erbmateriale. Erst durch die Fähigkeit, das Erbmateriale des Embryos zu lesen, zu ändern und zu ergänzen, wird das ganze Gewicht der IVF spürbar werden.“ (Hervorh. J.D.)

Robert G. Edwards, einer der Pioniere der künstlichen Befruchtung im Reagenzglas, verkündete immer und überall ungeniert, dass es vorrangig gar nicht darum ginge, Eltern zu Nachwuchs zu verhelfen, wengleich die Betonung dieses „therapeutischen Aspektes“ (man beachte die immer wieder übereinstimmende Vorgehensweise) der Reproduktionsmedizin überhaupt erst zu öffentlicher Anerkennung verhalf. Nach Edwards eigenen Worten ging es dabei vielmehr um die Embryonenforschung und um das Aussortieren kranker Embryonen. Auf einem Kongreß des Zentrums für Biomedizinische Ethik der Universität Tübingen bekräftigte Edwards noch 1997, dass er dieses „Potential“ zukünftig mit Hilfe von Gentechnik und Präimplantationsdiagnostik ausgeschöpft sehen möchte. Er scheute sich gleichfalls nicht, von der „Pflicht“ zur Verhinderung „nicht normgerechten Nachwuchses“ zu sprechen.

Edwards und Silvers Bemerkungen sind keine „Ausrutscher“ innerhalb der Reproduktionsmedizin, sondern Symptom der ihr von Anfang an innewohnenden Absicht, eugenische Auslese zu betreiben - und, falls möglich, irgendwann steuernd und verändernd in die menschliche Reproduktion einzugreifen. Und während eine Gruppe von Wissenschaftlern auf dem Weg zu diesem „verbesserten Menschen“ inzwischen auf Klonierungstechniken setzt, bauen andere (wie z.B. Edwards) vorläufig noch auf die gentechnische Veränderung der menschlichen Keimbahn.

Alles, was in der internationalen Fachwelt Rang und Namen hatte, war im Sommer des Jahres

1998 in Los Angeles versammelt, um über „Möglichkeiten und Herausforderungen menschlicher Keimbahneingriffe“ während der kommenden zwei Jahrzehnte zu diskutieren. Auffällig war, dass sich kein einziger Redebeitrag direkt mit der Bekämpfung von Krankheiten beschäftigte. Vielmehr lautete das Schlagwort der Veranstaltung „Genverstärkungstherapie“.

James Watson brachte die Absicht der Veranstaltung auf den Punkt: „Niemand bringt wirklich den Mut auf, es zu sagen... Wenn wir bessere Menschen machen können, indem man Gene hinzufügt, so frage ich, warum sollte man es nicht tun?“⁶ Unter „Bessere Menschen machen“ verstanden die Teilnehmer nach eigenem Bekunden u.a. „emotionale Stärke“, „Intelligenz“, „Lernfähigkeit“, „physische Attraktivität“, „Langlebigkeit“. Wer wolle schon ein „durchschnittliches Kind“, wenn es möglich sei, dieses Kind in seinem Embryonalstadium durch Veränderungen im Erbgut „besser“ auszustatten? Sei es nicht die Pflicht der Eltern sicherzustellen, dass ihr Kind „den optimalen Start ins Leben“ erhalte, die „bestmöglichen Gene“ besitze, möglichst lange lebe? - So oder ähnlich lauteten die Standardaussagen. Dabei spielte es für die Anwesenden keine Rolle, ob dieses Ergebnis durch Veränderungen in der Keimbahn oder durch Klonieren erreicht würde.

Es würde diesen Rahmen sprengen, hier weiter auf die Geschichte und das Weltbild der Genetik einzugehen. Dieses Thema ist bereits an anderer Stelle behandelt worden.⁷ Hier genügt die Feststellung, dass das langfristige Ziel die „gentechnische Verbesserung“ und Selektion des Menschen war und ist, zum Teil mit äußerst brutalen Mitteln und oftmals sogar mit staatlicher Unterstützung vorangetrieben.

Wichtiger aber noch ist die Tatsache, dass der Genetik ein eugenisch geprägtes, feudales Welt- und Menschenbild zugrundeliegt, das die Bevölkerung als eine Art menschliches Vieh und Rohstofflager definiert, das nach Belieben von demjenigen benutzt und „ausgeschlachtet“ werden darf, der die Macht dazu hat. Das Ziel, das Leben der Menschen „schöner“, „gesünder“ und „langlebiger“ zu gestalten, ist immer eine reine Schutzbehauptung gewesen, um der Öffentlichkeit die Angelegenheit überhaupt erst schmackhaft zu machen.

Die Wissenschaftskorrespondentin der FAZ, Barbara Hobom, bezeichnete am 29. Juli 1998 das Symposium in Los Angeles als „eine Werbeveranstaltung, wie sie es in der biomedizinischen Wissenschaft vermutlich bislang noch nicht gegeben hat.“ Es ginge allein darum, „der Öffentlichkeit die genetische Verbesserung des Menschen schmackhaft zu machen. Die von den Wissenschaftlern teilweise arrogant und polemisch geführte Diskussion erinnerte an primitive Werbeveranstaltungen, etwa Kaffeefahrten...“

Natürlich drängt sich die Frage auf, wer denn bestimmen soll, wer und wie „verbessert“, „optimiert“ und dann evtl. gar geklont wird und wer als Ersatzteillager endet. Sicher nicht der naive, an sich wohlmeinende Wissenschaftler, der von den negativen Einflüssen der Molekularbiologie und des Zeitgeistes geprägt wurde. Dieser ist oftmals nur ein unwissender Handlanger ganz anderer Interessen, selbst nur ein Spielball in einem viel größeren Spiel, von dessen Existenz er nichts ahnt.

Es ist kein Zufall, dass bereits in den ersten Schrif-

ten der Genetiker Genetik und oligarchisches Denken eng miteinander verknüpft waren. Hier wie dort huldigt man nicht nur rein mechanistischen Vorstellungen vom Leben. Hier wie dort wird vor allem dem Menschen das Potential der schöpferischen Vernunft abgesprochen.

Und wie auch nicht? Wann immer die Vorstellung von Leben und vor allem des Menschenlebens reduziert ist auf das eines unfreien Wesens, jämmerlich und hilflos den eigenen Genen ausgeliefert, ist natürlich nichts mehr von der besonderen Rolle des Menschen in der Schöpfung erkennbar. Reduziert man den Menschen auf die Länge seiner DNA oder die Summe seiner Gene, spricht tatsächlich kaum mehr etwas dagegen, ihn - wie bei der Viehzucht - zu „verbessern“, gegebenenfalls auch zu klonen oder einfach in den Müll zu werfen.

Die Unantastbarkeit des Lebens

So wichtig und zentral auch die Frage ist, wie die Gesellschaft auf die spezielle Herausforderung des Menschen-Klonens reagiert, hier ist nicht die Stelle, wo der grundsätzliche Dambruch stattfindet. Diesen hat es an anderswo längst gegeben. Die Klondebatte ist nur ein Symptom, eine Singularität inmitten der Vernichtungswut der über uns hereinströmenden Flutwelle, die jedes moralische Empfinden, jedes Wissen um die Besonderheit und Heiligkeit menschlichen Lebens und die Reste einer humanistischen Wissenschaft mit sich fortzureißen droht.

Letztendlich sind wir daher mit der Frage konfrontiert, welchem Menschenbild unsere Gesellschaft eigentlich anhängt und anhängen will. Auch wenn die Realität der Abtreibungspraxis längst gegen Geist und Wortlaut des Grundgesetzes verstößt, noch fußt das im Grundgesetz verankerte Recht auf Leben aus gutem Grund auf dem naturrechtlichen Prinzip, dass dem menschlichen Leben in der Schöpfung eine besondere, herausragende Rolle zukommt, die gleichzeitig die besondere Würde und Unantastbarkeit jedes menschlichen Lebens begründet - was selbstverständlich auch das vorgeburtliche Stadium einschließt. Dementsprechend soll das Instrumentalisierungsverbot des Grundgesetzes auch verhindern, dass ein Mensch als Mittel für fremde Zwecke benutzt wird.

Der Menschenwürdebegriff des Grundgesetzes geht davon aus, dass jedes menschliche Wesen seine Würde unabhängig von irgendeinem Zweck in sich selbst trägt. Mit Blick auf menschliche Klonexperimente bedeutet dies ein eindeutiges Verbot des „therapeutischen Klonens“, werden doch die geklonten Embryonen ausschließlich zu fremdnütziger Zielsetzung erzeugt.

Doch unabhängig davon, ob man *persönlich* die Ansicht vertritt, menschliches Leben sei tatsächlich „heilig“, etwas Besonderes und schutzbedürftig, und selbst unabhängig davon, ob man die wissenschaftliche Tatsache anerkennt, dass menschliches Leben mit der Verschmelzung von Ei und Spermazelle beginnt (beim Klonen wäre dieser Zeitpunkt entsprechend die erfolgreiche Stimulierung der präparierten Zellen) und dass sich ein Embryo „nicht zum Menschen, sondern als Mensch entwickelt“ (Prof. Erich Blechschmidt, Vater der Humannembryologie), ergeben sich gravierende Konsequenzen für unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben weit jenseits des eigentlichen The-

mas „Klonen“.

Entschließen wir uns, am Konzept der „Menschenwürde“ festhalten - und damit direkt, ursächlich und wirkungsvoll der oligarchischen Dominanz in Politik und Wissenschaft entgegenzutreten - , dann hat dies nur dann einen Sinn, wenn Menschenwürde unteilbar ist, sie also ohne Ansehung zusätzlicher Eigenschaften wie Alter, Rasse, Geschlecht, Gesundheitszustand oder weiterer äußerer Attribute jedem Menschen zukommt, in welcher Daseinsform auch immer. Auf die vorliegende Thematik bezogen bedeutet dies: Eine vorzeitige Beendigung des Reifungsprozesses eines Embryos und/oder ein absichtliches Vorenthalten der Bedingungen für diesen Reifungsprozeß ist immer ebenso ein Tötungsakt wie eine Abtreibung auch.

Da man wohl kaum argumentieren kann, die Existenz eines Embryos begründe eine fundamentale Notlage, die nur unter Inkaufnahme seiner Tötung abgewendet werden kann, ist das Konzept des „therapeutischen Klonens“ mit dem Konzept unteilbarer Menschenwürde ebenso absolut unvereinbar. Menschenwürde läßt sich auch nicht durch den oft vorbrachten Hinweis auf die angebliche Hochrangigkeit („therapeutischer Nutzen“) relativieren.

Eine teilbare Menschenwürde, die irgendwelchen fremdnützigen höheren Zwecken untergeordnet würde, hätte unabsehbare, verheerende Folgen. Im Newsletter der „Aktion Lebensrecht für Alle“ vom 20.6.2000 heißt es hierzu in einem Kommentar sehr anschaulich:

„Warum sollte man dann noch vor der Tötung eines schwer geistig behinderten Säuglings zurückscheuen, wenn durch seine Organe viele andere gerettet werden könnten? Dürfte man den natürlichen Tod eines Wachkomapatienten abwarten und knappe Mittel für seine Pflege aufwenden, wenn durch rechtzeitige Entnahme seiner Organe andere am Leben erhalten werden könnten?⁸ Schuldner wie alten, kranken und sterbenden Menschen Solidarität und Zuwendung, wenn doch ihr sozialverträgliches Frühableben durch Euthanasie unsere Ressourcen schonen würde?“

Und weiter heißt es dort:

„Auch ein Konzept, das dem Embryo Menschenwürde erst ab einem bestimmten Entwicklungsstadium zugesteht, wenn er bestimmte, noch zu definierende Eigenschaften hat, wäre ein Sprengsatz, weil in der Definition immer eine Willkürlichkeit liegt. Denn in der Folge käme schnell die Frage danach, was man mit Menschen tun soll, die über diese für die Zuschreibung von Menschenwürde nötigen Eigenschaften nicht mehr verfügen oder sie aufgrund einer Behinderung nie erlangen werden. Menschen, aber ohne Menschenwürde?“

Wir sollten das Verbot des fremdnützigen Umgangs mit menschlichen Embryonen aufrechterhalten und wir dürfen das „therapeutische Klonen“ nicht zulassen.

Anmerkungen

1. Vergleiche Dr. Wolfgang Lillge, „Genomprojekt: Jetzt gehen die Probleme richtig los“, in Neue Solidarität Nr. 27/2000.
2. Dies um so mehr, als sich selbst im Tierversuch Keimbahninterventionen als ineffizient erweisen. Diese werden jeden Tag in Hunderten von Labors gemacht, um sogenannte transgene Mäuse und andere Versuchstiere herzustellen. Doch nur wenige Tiere kommen lebend und mit den gewünschten Eigenschaften zur Welt. Die meisten erleiden

Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften auf deren Jahrestagung in Washington im Februar dieses Jahres zu der Feststellung: „In ihrer jetzigen Form ist sie nicht auf menschliche Systeme übertragbar.“

3. 691 Berichte über schwerwiegende Probleme bei therapeutischen Experimenten haben US-Genforscher laut Berichten der *Washington Post* bis Mai diesen Jahres gemeldet - bei einer angegebenen Gesamtzahl von etwa 3000 Patienten, bei denen bislang weltweit genetische Therapieversuche unternommen wurden, ein ernüchterndes, aber vorher-sagbares Resultat. Inzwischen sind einige Wissenschaftler etwas einsichtiger geworden. „Das Konzept, dass man nur ein Gen verändern muß, um eine Zelle-Funktion voraussagbar zu modifizieren, ist falsch“, so der Direktor des Max Delbrück-Centrums für Molekulare Medizin. Es beruhe auf einer überholten Denkweise, ein Gen sei für eine Funktion verantwortlich. Die Angelegenheit sei viel komplizierter (nach *Süddeutsche Zeitung*, 16. Mai 2000).
4. Bei Erbkrankheiten gibt es praktisch immer eine Wahrscheinlichkeit von 50%, dass ein Embryo auch ohne den in Frage stehenden Schaden zur Welt kommt. Nur in extrem seltenen Einzelfällen herrscht ein 100prozentiges Risiko, was selbst die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik zu dem Schluß veranlaßte, dass eine genetische Manipulation embryonaler Zellen mit dem Ziel der Vermeidung einer genetisch bedingten Erkrankung als überflüssig angesehen werden könne.
5. Vergleiche die Stellungnahme des Club of Life „Anschlag auf das Leben: Präimplantationsdiagnostik und Embryopant“ vom März 2000.
6. Aus: Tagungsprotokoll des oben genannten Symposiums, organisiert vom UCLA Program on Technology and Science, Center for the Study of Evolution and the Origin of Life.
7. Siehe Jutta Dinkermann, „Gentechnik und Menschenwürde“, in *Neue Solidarität* vom 24.2.1999 sowie „Die Menschenfeindlichkeit der Bioethik-Konvention“ in *Neue Solidarität* vom 29.1.1997.
8. Wie schnell sich diese (auch vom Club of Life) frühzeitig ausgesprochenen Warnungen bestätigen sollten, zeigt sich u.a. an dem „Draft additional Protocol to the Convention on Human Rights and Biomedicine, on Transplantation of Organs and tissues of Human Origin“, das im Juni vom Bioethik-Ausschuß des Europarates in Straßburg verabschiedet wurde. Das Protokoll soll die Bioethik-Konvention des Europarats aus dem Jahr 1997 ergänzen und muß nur noch vom Ministerkomitee gebilligt werden, bevor es den Mitgliedsländern zur Unterschrift vorgelegt wird. Mehrere Experten äußerten schwerwiegende Bedenken an einer Klausel über sogenannte „nicht-einwilligungsfähige Personen“ - etwa geistig behinderte Menschen, Babys oder Koma-Patienten. Dem Protokoll zufolge soll bei ihnen unter bestimmten Umständen „regenerierbares Gewebe“ entnommen werden dürfen. Nicht zuletzt wegen dieser heiklen Klausel habe sich die deutsche Delegation bei der Abstimmung der Stimme enthalten, so eine Sprecherin.
Bereits im November 1997 erschien in der *Medizin* Fachzeitschrift *The Lancet* ein Artikel, in dem Wissenschaftler des Royal Liverpool Universitätskrankenhauses die provokante Frage stellten: „Sollen Organe von Wachkoma-Patienten für die Organtransplantation genutzt werden?“ Dies sei von „offenkundigem Nutzen“, da sie die nutzlose Verwendung von Ressourcen beendeten.



aus: BÄK - Intern vom September 2000

Hildesheimer Erklärung

CDU/CSU: Risiken der Humangenetik minimieren

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lehnt Eingriffe in die menschliche Keimbahn und das Klonen von Menschen ab, plädiert aber für den Einsatz zellbiologischer Methoden zur Heilung von schweren Krankheiten. Das geht aus der „Hildesheimer Erklärung für eine ethisch verantwortbare Nutzung der Gentechnik“ hervor, die der Geschäftsführende Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf

seiner Klausurtagung am 7. September 2000 in Hildesheim beschlossen hat.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion spricht sich darin für eine ethisch verantwortbare Nutzung der Gentechnologie aus. Bio- und Gentechnologie seien Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts, die das Leben der kommenden Generationen entscheidend prägen würden. Forschung und Technik müssten jedoch unter dem Vorbehalt der Vereinbarkeit mit dem Gebot des Schutzes der unteilbaren und unveräußerlichen Menschenwürde stehen. „Der Mensch darf nicht zum Objekt von Forschungs- und Wirtschaftsinteressen werden“, heißt es in der Erklärung. Zu den unveräußerlichen Rechten jedes einzelnen Menschen gehöre die Unverfügbarkeit des eigenen Genoms und der Schutz seiner Daten. „Das menschliche Genom als solches darf nicht patentiert werden“, fordert die Unionsfraktion. Die Risiken der Humangenetik müssten durch die Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen minimiert werden. Die CDU/CSU-Fraktion werde deshalb die von ihr in der unionsgeführten Regierung maßgeblich mitgestalteten Rechtsgrundlagen (z.B. das Embryonenschutzgesetz von 1991 kontinuierlich vor dem Hintergrund der Forschungslage überprüfen und fortentwickeln. Die Sicherung der Menschenwürde könne aber nicht allein mit den Mitteln der nationalen Gesetzgebung erfolgen. „Wir setzen uns daher für möglichst einheitliche Grundsätze, insbesondere in den Ländern der Europäischen Union, ein. Die Bundesregierung fordern wir auf, in der Europäischen Union und im Europarat unterschiedlichen rechtlichen Standards in den Ländern der EU entgegenzuwirken“, heißt es in der Erklärung.

Aufgabe der Politik sei es, die Grenzen der verantwortbaren Forschung und Nutzung zu definieren und die Ängste der Menschen ernst zu nehmen. Dabei benötige die Politik den offenen Dialog, um Nutzen und Risiken neuer Technologien abschätzen zu können. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion strebe deshalb „einen fundierten gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Dialog an, der auf blinden Fortschrittsoptimismus ebenso verzichtet wie auf irrationale Technikfeindlichkeit“. Die Fraktion möchte dabei mit „allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen“ ins Gespräch kommen: u.a. mit den Kirchen, Ärzten, Wissenschaftlern, der Industrie und den Interessenverbänden.

Auf der Klausursitzung in Hildesheim wurde die Abgeordnete Katherina Reiche zur Beauftragten für Humangenetik („rote Gentechnologie“) ernannt. Für die Gentechnik in Landwirtschaft und Umwelt („grüne Gentechnologie“) ist der Abgeordnete Helmut Heiderich zuständig.

Darüber hinaus wird unter der Leitung der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Maria Böhmer eine fraktionsinterne Arbeitsgemeinschaft gebildet, die sich systematisch mit den Chancen und Grenzen der Bio- und Gentechnologie beschäftigen und alle Aspekte integrieren wird.

Die „Hildesheimer Erklärung“ der Unionsfraktion kann im Internet unter www.cducsu.bundestag.de/texte/merz75i.htm abgerufen werden.

„Therapeutisches Klonen“

Britischer Vorstoß löst heftige Debatte in Deutschland aus

Die Ankündigung der britischen Regierung, das Klonen von Embryonen zu therapeutischen Zwecken zu legalisieren, hat in Deutschland eine heftige Diskussion entfacht. Grundlage der Entscheidung ist ein 54-seitiger Bericht des gesundheitspolitischen Beraters der britischen Regierung, Liam Donaldson, der im Internet unter www.doh.gov.uk/ceqc/stemcellreport.pdf als PDF-Datei abgerufen werden kann.

In mehreren Interviews und Gastkommentaren, u. a. für die „Tagesschau“, ZDF-heute, Reuters, Deutschlandradio Berlin, den „Tagesspiegel“ und die „Woche“ sprach sich BÄK-Präsident Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe gegen eine vorschnelle Lockerung des Embryonenschutzgesetzes als Reaktion auf den britischen Vorstoß aus. Vor allem zwei Aspekte müssten in einer möglichst breiten öffentlichen Diskussion thematisiert werden: „Zum einen muss geklärt werden, ob nicht auch mit körpereigenen erwachsenen, also nicht embryonalen Stammzellen neue Therapien für bislang unheilbare Krankheiten entwickelt werden können. Zum anderen muss man sich deutlich vor Augen führen, dass das Klonen von Embryonen ganz erhebliche Auswirkungen auf unser Verständnis von Menschenwürde und schützenswertem Leben haben wird“, so Hoppe. Beim sogenannten therapeutischen Klonen würden Embryonen kurz nach ihrer Entstehung regelrecht geopfert. Denn der eigens für diese Zwecke künstlich erzeugte Embryo werde nach der Entwicklung und Entnahme von Stammzellen absterben, erklärte Hoppe. Das werfe die grundsätzliche Frage auf, wann menschliches Leben beginnt und wann es geschützt werden müsse. Deshalb dürfe sich die öffentliche Diskussion nicht nur auf dieses eine Thema beschränken. „Wer nur das therapeutische Klonen sieht und meint, er könne einer Debatte um Schwangerschaftsabbrüche ausweichen, irrt. Das sind zwei Seiten einer Medaille. Der Schutz des ungeborenen Lebens ist unteilbar“, betonte der BÄK - Präsident.

Auch Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer warnte davor, sich zu einer „Hau-Ruck-Entscheidung“ drängen zu lassen. Die Ministerin machte deutlich, dass sie sich noch nicht definitiv festlegen wolle. „Zweifelloso sollten die wissenschaftlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung von Krankheiten ernsthaft geprüft werden, doch muss stets sorgfältig abgewogen werden, um welchen Preis der medizinische Fortschritt zu haben ist“, sagte Frau Fischer. Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin verwies auf die klaren gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Embryonen. „Inzwischen stellt sich aber die Frage, ob diese Grenzen heute noch haltbar sind. Es dürfe schließlich nicht übersehen werden, dass die in Großbritannien geplante Zulassung des Klonens menschlicher Embryonen 'Forschung im Sinne der Krankheitsbekämpfung' sei“, sagte die Ministerin. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundes-

forschungsministerium, Wolf-Michael Catenhusen, plädierte dafür, die Forschung mit körpereigenen erwachsenen Stammzellen zu intensivieren, ohne dafür menschliches Leben erzeugen zu müssen. Moralisch erträglicher wäre es wohl auch, Stammzellen aus abgegangenen Föten zu entnehmen, sagte der SPD-Politiker. Eine „schnelle Diskussion“ forderte die stellvertretende SPD - Vorsitzende Renate Schmidt. Ihrer Ansicht nach bestünde die Gefahr, dass Deutschland bei dieser Forschung „das Nachsehen“ hat. Bei der Entscheidung müssten auch die Leiden der Menschen, deren Krankheiten bekämpft werden könnten, berücksichtigt werden, so Frau Schmidt. Ähnlich äußerte sich auch die Vorsitzende der Enquetekommission des Bundestages „Recht und Ethik der modernen Medizin“, Margot von Renesse (SPD): Es geht hier nicht um ‚Gut gegen Böse‘ wie im Westen. Es geht um ‚Gut gegen Gut‘, um wichtige ethische Bedenken auf der einen Seite und das Ziel, schwerkranken Menschen wie Multiple-Sklerose-Patienten zu helfen, auf der anderen Seite. Die menschliche Zelle an sich ist für mich absolut nicht heilig“, so Frau von Renesse.

Ethik-Experten von SPD und Union warnten indes vor den Folgen einer Legalisierung des sogenannten therapeutischen Klonens. So lehnte der SPD-Abgeordnete Wolfgang Wodarg die Nutzung von Stammzellen strikt ab. „Wir dürfen nicht erlauben, dass die Industrie aus zwei Menschen einen Menschen machen darf. Zumal es durchaus Alternativen gibt“, so Wodarg. Man könne auch aus pluripotenten Zellen, also solchen, aus denen sich kein Mensch mehr bilden kann, menschliches Gewebe herstellen. Der CDU-Abgeordnete Hubert Hüppe warf der britischen Regierung vor, Europas Wertegemeinschaft zu verlassen. Skeptisch äußerte sich auch der Verband Forschender Arzneimittelhersteller (VFA). „Wir wollen keine veränderten Menschen schaffen, sondern den Menschen ganz konkret helfen. Dabei muss die Gesellschaft jeweils im Einzelfall die Frage beantworten, ob und in welchem Ausmaß das Ziel die Mittel rechtfertigen kann“, so Cornelia Yzer, Hauptgeschäftsführerin des VFA.



www.kath.de

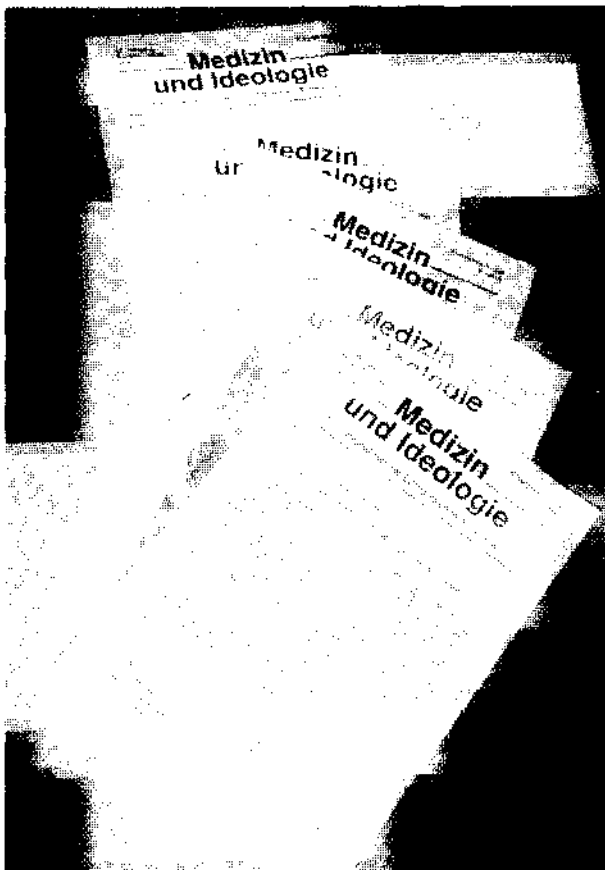
Gadamer fordert Verzicht auf vorgeburtliche Diagnostik

Heidelberg, 03.07.2000. Der Philosoph Hans-Georg Gadamer fordert einen Verzicht auf die vorgeburtliche Diagnostik. In einem Interview mit der „Welt am Sonntag“ appellierte er an die Politik, der Forschung Grenzen zu setzen. Die weitgehende Entzifferung des menschlichen Gen-Codes bezeichnete der Philosoph als „erschreckend“. Gadamer befürchtet eine Entwicklung hin zum vollkommen künstlichen, seiner Individualität beraubten Menschen. Den Kirchen warf der Philosoph vor, mit Blick auf die Gentechnologie „vollkommen versagt“ zu haben.

Britische Pläne zum Klonen menschlicher Embryonen ein „Dambruch“

Europapartamentarier: Vorstoß ebnet den Weg zum geklonten Baby

Die Bundesregierung soll eindeutig gegen die Pläne der britischen Regierung Stellung beziehen, das Klonen menschlicher Embryonen zu sogenannten therapeutischen Zwecken zuzulassen. Das hat der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Bioethik der größten Fraktion im Europäischen Parlament (EVP - Christdemokraten und Konservative), der Mediziner Peter Liese (CDU), in Berlin gefordert. Unter „therapeutischem Klonen“ versteht man die Züchtung von embryonalen Stammzellen, die für die Entwicklung der etwa 200 verschiedenen Gewebetypen des Körpers verantwortlich sind. Durch die Bereitstellung von „Ersatzteilen“ sollen Krankheiten erforscht und geheilt werden. Liese warnte vor einem Dambruch in Europa durch den britischen Vorstoß. Zum ersten Mal schlage eine Regierung vor, die Methode, mit der das geklonte Schaf Dolly geboren wurde, auf den Menschen anzuwenden. Wer das Klonen von Embryonen befürworte, ebne den Weg zum geklonten Baby, so Liese. Er wies darauf hin, dass die britischen Pläne die Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken und deren an-



schließende Zerstörung beinhalten. Dieses sei auch durch die in Deutschland als zu schwach angesehene sogenannte Bioethik-Konvention des Europarates verboten. Das Europäische Parlament lehnt die britischen Pläne entschieden ab. Es fordert in einer Resolution, dass alle Staaten der Europäischen Union strenge Gesetze gegen das Klonen von Menschen in allen Stadien ihrer Entwicklung erlassen und bei Zuwiderhandlung harte Sanktionen festlegen sollen. Die Resolution wurde mit knapper Mehrheit von Christdemokraten, Konservativen und Grünen gegen die Stimmen von Sozialdemokraten und Liberalen angenommen. Die Christdemokraten fordern laut Liese außerdem, ein strenges Verbot des Klonens von Menschen in die Charta der Grundrechte aufzunehmen.

* * * * *

aus: Deutsches Ärzteblatt vom 3.11.2000

Wann kann ein Gen patentiert werden?

Entscheidend dafür, ob ein Gen oder eine Gensequenz patentiert werden kann, ist das Vorhandensein einer „technischen Lehre“. Es genügt nicht, eine Gensequenz aufzufinden und, ihre biologische Funktion anzugeben. Dies wäre eine bloße Entdeckung und nicht patentierbar (Deutsches Ärzteblatt 24/1993).

Patentierbar sind hingegen Erfindungen. Der Patentanmelder muss dabei beschreiben, wie Wissen technisch angewendet werden kann. Dann existiert die technische Lehre. „Bei der Patentierung geht es um eine Vermehrung des Könnens und nicht des Wissens“, erläutert Dr. Rainer Ipfelkofer, Patentprüfer am Deutschen Patentamt. Ein Patent würde vergeben, wenn ein Forscher ein Gen isoliert, das verschlüsselte Enzym entdeckt und dieses beliebig oft herstellen kann. Zugleich müsse er den Verwendungszweck angeben können, beispielsweise die Herstellung eines neuen Medikamentes, erklärt Ipfelkofer.

* * * * *

Ältere Ausgaben

von Medizin und Ideologie enthalten vielfach Artikel, die heute noch aktuell und lesenswert sind.

Falls Sie Interesse an **älteren Ausgaben** haben: Wir senden Ihnen gerne ein Päckchen (bis 2 kg) gegen Portoerstattung zu.

Wenn Sie Medizin und gerne an Bekannte zum Kennenlernen weitergeben möchten:

Bestellen Sie von der letzten Ausgabe gegen Portoerstattung ein Päckchen oder Paket zum **Weitergeben**.

Dietmar Mieth

„Watson steht im kalten Krieg mit jedem Andersgläubigen“

Was gut ist, stiften nicht die Biologen: Die eugenischen Ideale des Nobelpreisträgers sind unmenschlich

Das Plädoyer für eine „Ethik des Genoms“, das der Biologe und Mitentdecker der Helixstruktur der DNS, James D. Watson, in dieser Zeitung veröffentlichte (F.A.Z. vom 26. September), hat scharfe Reaktionen hervorgerufen. Selbst Bundespräsident Rau sah sich genötigt, in die Debatte einzugreifen (F.A.Z. vom 21. Oktober). Kürzlich erst hat Watson auf einem Gastvortrag an der University of California in Berkeley seine Kritiker, die ihm einen „genetischen Rassismus“ vorwerfen, bestätigt, indem er behauptete, zwischen dunkler Hautfarbe und sexueller Aktivität bestehe ein biochemischer Zusammenhang und dicke Menschen seien genetisch zu mangelndem Ehrgeiz determiniert. Nun hat mit Dietmar Mieth einer der profiliertesten deutschen Ethiker Stellung zu Watsons Thesen genommen. Auf einem in der vergangenen Woche in Berlin veranstalteten Symposium des Georg-von-Holtzbrinck-Preises für Wissenschaftsjournalismus hielt Mieth eine flammende Widerrede auf Watson, die wir hier abdrucken. Mieth, der in Tübingen Theologie lehrt und dort auch Sprecher des „Interfakultären Zentrums für Ethik in den Wissenschaften“ ist, bemüht sich um eine Widerlegung Watsons aus philosophischer Sicht, bevor er aus den Grundüberzeugungen der christlichen Religion und dem Körperverständnis des Individuums ein Bild gewinnt, das den Menschen in seiner Endlichkeit und Sterblichkeit zeigt. Gerade dadurch werde das Prinzip der freien Wahl, die Watson zum Maßstab seiner Ethik bestimmt hatte, um eine Grenzerfahrung ergänzt, die erst die wahre Freiheit ausmacht.

Kürzlich hat die amerikanische Nachrichtenagentur AFP berichtet, in Montreal sollten Frauen vorgestellt werden, die sich als Leihmütter für ein geklon-tes Baby zur Verfügung stellen würden. Ein Eltern-paar, das sein Baby verloren hatte, habe sich mit einer Wissenschaftlerin darauf verständigt, dieses Kind mittels eines Stammzellentransfers in eine fremde entkernte Eizelle klonen zu lassen. Dazu brauche man unter Umständen mehrere Eizellen, bis ein Embryo entstehe, der dann ausgetragen werden könne. Unterstützt und propagandistisch verbreitet werde diese Aktion von einer Sekte, die sich „realistische“, Religion nenne und das ewige Leben mittels Klontechnik empirisch zu erreichen versuche. Der amerikanische Mediziner Mark Hughes hat bereits ein Klon-Baby als Kandidat für eine Knochenmarkspende erzeugen helfen.

Bei einer simulierten Talkshow-Veranstaltung in Erlangen bin ich vom Moderator gefragt worden, welche Art des ewigen Lebens ich vorziehe: als geklonte Intelligenz im Computer oder als geklonte Zellen im Reagenzglas? Meine Antwort lautete: Ich bin schon unsterblich, denn ich glaube an das ewige Leben aus Gottes Hand. Dass der Mensch Gott ersetzt, ist ein alter Traum: geträumt im Paradies, aber auch im Versuch der Theodizeefrage Hiobs, das Übel in der Welt zu verstehen und zu bremsen, bis hin zu dem Magier Simon in der Apostelgeschichte, der Heilen für Kunst und Technik hielt. Es fällt jedoch nicht leicht, ein Gott zu sein. Der Mensch ist schöpferisch, aber auch fehlerfähig - das ist sein Dilemma.

James D. Watsons kurzgefaßte „Ethik des Genoms“ liest sich eher wie eine Ethik des Grauens. Wenn heute fünf Prozent aller Forschungsgelder in Begleitstudien, des Humangenomprojektes fließen, die derartige Zielsetzungen haben, wie Watson sie beschreibt, dann muß man sich vor dem, was im Namen gesellschaftlicher Verantwortung geschieht,

mehr fürchten als vor dem Humangenomprojekt selbst. Denn dieses Projekt ist ja, wissenschaftlicher Gesittung gemäß, zunächst einmal werturteil-senthaltlos angelegt - oder wenigstens wagte man, dies zu hoffen. Aber wie so oft trifft man auf Wissenschaftler mit größerer weltanschaulicher Arroganz und trüben Zielen, in diesem Falle einer Selektionspropaganda für belastete Föten, die sich nur notdürftig mit der elterlichen Bestimmung der Gesundheit künftiger Kinder moralisch zu bekleiden versucht.

Übereinstimmungen gibt es zwischen Watson und Fachethikern schon, wenn es gegen die Diskriminierung von Versicherungskunden und um den individuellen Datenschutz geht. Indem Watson aber die Föten aus den Bürgern aussortiert, ist ihm nicht deutlich, dass er damit die Menschenwürde derer gefährdet, die mit „erblich behinderten Föten“ zusammenleben möchten und die die von ihm reklamierte „Vorsicht“ und „Demut“ in der Annahme behinderter Menschen von Anfang an sehen. Solche Menschen werden von Watson als rückständige Gottesgläubige apostrophiert. Er bekämpft deren Weltansicht aus seiner eigenen „genetischen Weltansicht“ - einer Konfession, deren Merkmale aus seiner Beschreibung deutlich zu erkennen sind. Dazu gehört nicht nur die Einsicht, dass unsere menschlichen Fähigkeiten evolutionär bedingt sind - wer würde das bestreiten? sondern die Annahme, dass sie evolutionär abgeleitet und restlos determiniert seien. Wer schreibt, dass wir es den Eigenschaften unseres Gehirns „verdanken, dass wir lesen und schreiben können“, der weiß nichts von jener Freiheit, ohne die es überhaupt keine moralische Verantwortung geben kann, weil nur sie Zurechenbarkeit von Handlungen an die Handelnden selbst ermöglicht.

Er weiß auch nichts von der Bedeutung der Geschichte und der Kultur. Geschichte und Kultur las-

sen sich nicht in Evolutionsfolgen auflösen. Wer dies tut, muß mehr Glaubenskraft aufwenden als derjenige, der an einen Gott glaubt. Er muß zudem die Konzeption vom Leben halbieren und der evolutionsbiologischen und genetischen Auffassung der menschlichen Existenz opfern. Denn unser Leben ist nun einmal nicht nur genetisch, sondern auch geschichtlich und kulturell bedingt. Um dies einzusehen, braucht man nicht zu Glaubensnormen zu greifen.

Watson aber reduziert die Auseinandersetzung um die „Ethik des Genoms“ auf einen Kampf zwischen zwei Glaubensformen. Er mag ja Gegner finden, die dies genauso sehen. Aber das ist zu einfach. Ethik hat es mit anthropologischer Einsicht und rationaler Begründung zu tun. An deren Stelle setzt Watson sein gläubiges Weltbild, in welchem man die Stelle jener moralischen Freiheit, die er Eltern auf den ersten Blick zur Selektion von Föten zubilligt, vergeblich sucht. An deren Stelle tritt der Glaube, dass das Leben „durch einen evolutionären Prozeß entsteht, der den Darwinschen Prinzipien der natürlichen Auslese folgt“. Das also ist die den Eltern zugemutete Glaubensnorm, ein klares eugenisches Bekenntnis, und Vater und Mutter brauchen hier einfach nur die Vorgabe der blinden Natur zu kopieren.

Dies Ethik zu nennen ist ein Widerspruch in sich selbst oder aber eine resolute Bevormundung der Ethik durch eine genetische Weltanschauung. Wer immer sich nicht einfach durch zitierte Autoritäten, sei es aus der Bibel oder aus den Lehrämtern, um seinen - auch theologisch - aufgeklärten Verstand bringen lassen will, wird sich nicht einfach an den „Folgen des genetischen Würfelwurfes“ (was immer, das ist) messen lassen wollen, sondern zum Beispiel am auch von Watson reklamierten Tötungsverbot. Die von Watson einzig angeführte Ausnahme der Selbstverteidigung -wo sollte man sie im Falle der Selektion von Embryonen im Reagenzglas sehen können? Die von Watson zur Zulassung vorgeschlagenen Tötungen basieren nicht auf Notwehr, es sei denn, er wollte, hierin typisch eugenisch, die „Überlebensfähigkeit einer menschlichen Gesellschaft“ zum Kriterium der Notwehr erheben. Eltern, so meint er, sollten nicht gezwungen werden, „ein Kind zu lieben und zu unterstützen, dessen Leben niemals Anlaß zur Hoffnung auf Erfolge gegeben hätte“. Hier ist die Grenze zum „enhancement“, zur Aussicht auf Erfolge als Kriterium der assistierten Menschwerdung, bereits überschritten. Oder geraten wir bei der Analyse eines solchen sich als Ethik ausgebenden Textes nur in krude Situationen, weil wir logische Begründungen suchen, statt dessen aber auf Weltanschauung und Prophezeiungen stoßen?

Denn Watsons Vorschläge beruhen zum großen Teil auf Voraussagen dessen, was Menschen, die Geschichte, Kultur, alte Glaubensformen und eine humanistische Aufklärung hinter sich lassen, einmal akzeptieren, ja prämiieren werden. Die Aussicht auf diese schöne neue Welt wird manchen erschrecken, dem neue Willkürlichkeiten ebenso verdächtig vorkommen wie das Festhalten an alten Autoritäten nur um der Konstanz willen. Watson, der sich offensichtlich im kalten Krieg mit jedem Andersgläubigen befindet, erreicht die Dimension ethischer Reflexion, die zunächst einmal eigenständig gegenüber jedem Glauben auf einsichtiger

Begründung beharrt, gerade nicht, wenn er Lebensrechte an Erfolgskategorien bindet. Er versteht nicht den Unterschied zwischen Abwehrrechten, die Menschen betreffs ihres Sexual- und Reproduktionsverhaltens gegenüber dem Staat geltend machen, und Anspruchsrechten, wonach der Staat gesunde Kinder durch Eröffnung von rechtlichen Freiräumen zu garantieren hat. Ebenso wenig wie der Staat ein Büttel gegen Selbstbestimmung ist, ist er ein willfähiges Instrument zur Durchsetzung bestimmter individueller Interessen.

Watson befürchtet von eugenischer Argumentation nur dann etwas, wenn man damit, wie in der Zeit des Nationalsozialismus, eine staatliche Zwangseugenik begründen würde. Er erkennt aber nicht, dass in einer Zeit der sehr subtilen Gleichschaltung personaler Entscheidungen im Namen von deren Originalität (etwa durch Akzeptanzbeschaffung) eine „indirekte“ Eugenik durchaus ethisch problematisch sein würde. Und dies nicht nur, weil sie unausweichlich mit der Diskriminierung von Behinderungen beziehungsweise derer, die sie ertragen wollen, verbunden wäre, sondern auch, weil es keine Grenze gibt, die im Namen der Selbstbestimmung zwischen „negativer“ (Vermeidung von Krankheiten) und „positiver“ (Verbesserung, Züchtung) Eugenik zu halten wäre. Solche Grenzen gäbe es nur unter massiver Einschränkung von angemeldeten Anspruchsrechten.

Wenn wir einmal mehr wissen, meint Watson, werden wir „bessere Entscheidungen“ treffen. Dies erzeugt die Illusion, als ginge mehr Ethik aus mehr Sachkenntnis in der Biologie hervor und als habe die Ethik als Reflexion über das Gute und Richtige nicht ihre eigenständige Kompetenz zu beanspruchen. Oder sind wir dem ethischen Wissen von naturwissenschaftlichen Nobelpreisträgern ausgeliefert? Man hat ein gewisses Recht zu befürchten, einer bioethischen Bevormundung von Ethik im Namen von Begleitforschung unterstellt zu werden. Wer nur die menschliche Tragödie sieht, wenn ein behinderter Fötus als Kind überlebt, nicht aber die Tragödien hinter der Abtreibung, darf Menschen, die umsichtiger darüber denken, nicht als „dogmatisch“ und „willkürlich“ abqualifizieren.

Ein dermaßen genifiziertes Bewußtsein läßt sich nicht schlicht mit Aufgeklärtheit in eins setzen. Es bedarf einer Analyse, inwieweit solche scheinbar Glaubensindifferenten nichts anderes tun, als ihre abgesunkenen Glaubensbereitschaften an anderer Stelle in Weltanschauungen zu manifestieren - mit denen sie dann die Moral nach alter Sitte bevormunden. Die Päpste der Wissenschaft und die Päpste der Religion zeigen in der moralischen Diktion gewisse Ähnlichkeiten.

Um aber der Frage nicht auszuweichen, welche „existentiellen Rechte“ die von Watson selektierten „erblich behinderten Föten“ haben, muß man nicht auf Glauben rekurren, sondern sich nur fragen, ob der genetische Unterschied seinerseits unterschiedliche Rechtsstellungen begründen kann. Dies zu behaupten bindet die Menschenwürde an die genetische Erfolgsmeldung. Nur mit einem universalgenetischen Brett vor dem Kopf kann man genetische Qualitäten als dijudikativ für Rechte betrachten. Eine Alternative gibt es nur, wenn man entweder Föten ihre Schutzrechte als menschliche Wesen absprache, obwohl sie international als

„members of the human species“ anerkannt sind, oder wenn man nicht mehr, wie Immanuel Kant, die „Menschheit“ im Menschen als Träger der Würde ansieht, sondern das lebensgeschichtliche Entwicklungsstadium immer als Begründung von Hierarchien des moralrelevanten Status betrachtet. Peter Singer tut dies ohne Unterscheidung zwischen Mensch und Tier: Dann hat ein erwachsenes Schwein unter Umständen eine größere Überlebensberechtigung als ein menschlicher Säugling. Religiös gesprochen tritt zu der Achtung der Menschheit in jedem menschlichen Wesen nur die Idee der Annahme - unabhängig von Schwäche, Behinderung und Erfolglosigkeit - hinzu. Wenn diese Idee der Annahme verschwindet, werden wir keine Ethik der Würde mehr haben, sondern nur noch eine Ethik der Erfolgsinteressen, in welcher das Wissen um evolutionäre Fitneß sich zu einer neuen Religion überhöht.

In der Vorstellung von der schöpferischen Freiheit des Menschen als freie Wahl im selbstbestimmten Leben steckt kaum etwas von der Tatsache, dass der Mensch ein Wesen ist, das sterben kann. Oder dass der Mensch ein Einzelwesen ist, das auf andere angewiesen ist. Oder dass der Mensch nur immer eine Teilmacht über sich selbst hat, niemals aber die Vollmacht über sich selbst. Oder dass der Mensch ein Wesen ist, das fähig ist, Fehler zu machen, und dass diese Fehlerfähigkeit auch beinhaltet, dass wir die Folgen unseres Handelns nicht rückgängig machen können. Wenn wir etwas in die Welt gesetzt haben, dann entwickelt es Eigendynamik, und wir können nicht alles, was wir investiert haben, auf seine Folgen hin kontrollieren. Wir können zwar innerhalb unserer naturalen Vorbestimmtheiten Kulturen entwickeln, aber wir sind nicht Herren der Evolution, sondern wir sind den evolutiven Gesetzen selbst dort unterworfen, wo wir Evolution gestalten. Wo die sogenannte Autoevolution greift, sind wir nur zur Reproduktion fähig, aber nicht etwa zu einer Produktion aus dem Nichts heraus. Wenn zum Beispiel gesagt wird, dass wir aus dem Reagenzglas einen Menschen erzeugen, dann stimmt das nicht, weil wir die naturalen Bedingungen, unter denen diese Zeugung funktioniert, nicht erfunden haben. Wir „reproduzieren“ sie nur.

Wenn die schöpferische Freiheit sich vor allen Dingen als Wahl versteht, dann haben wir die Wahl als selbstbestimmte Wesen zwischen verschiedenen Alternativen. Aber wenn wir uns als in der Endlichkeit existierend verstehen, in der Angewiesenheit, der Sterblichkeit, der Fehlerfähigkeit, dann wissen wir, dass wir uns in einer Grenzerfahrung befinden. Meine Grenzerfahrung ist, dass ich einen Körper habe, ein Leib bin, der endlich ist, der einen bestimmten Ort hat, an dem er unverrückbar ist, ein bestimmtes Fleisch, eine bestimmte Gestalt, und dass ich eine begrenzte Zeit habe, nicht nur dieses begrenzte Hier des Raumes, sondern auch die Begrenztheit der Zeit, des Todes.

Nur eine Freiheit, die von dieser Endlichkeitsvorstellung herkommt, hat Befreiungscharakter. Denn erfahrene Endlichkeit in diesem Sinne ist eine Art Schöpfungserinnerung, zugleich eine Dankbarkeit für die Kontur der Existenz, die mir mein Leib verschafft: Dankbarkeit für die Intensität der begrenzten Zeit, die mich überhaupt Zeit in ihrer Intensität erleben, den Augenblick so wichtig werden läßt. Dankbarkeit für eine Verantwortungsform, die nicht

einfach in der Wahl besteht, sondern eine Antwort darstellt auf etwas, was vorgegeben ist. Auf lateinisch würde ich das zusammenfassen in „felix finitudo“ -, glückselige Endlichkeit, aus: Neue Solidarität Nr. 44 vom 1.11.2000

* * * * *

Wenn „Mensch“ durch „Person“ ersetzt wird

CDU/CSU und FDP sowie die Koalitionsfraktionen haben am 12. Oktober in getrennten Initiativen die vorliegende Charta der Grundrechte der Europäischen Union *begrüßt*. Der Bundestag ließ damit die einvernehmlichen Einwände seiner Enquete-Kommission „Recht und Ethik in der modernen Medizin“ unberücksichtigt. Diese hatte eindringlich dafür plädiert, den in der Charta immer wieder verwendeten Begriff „Person“ durch „Mensch“ zu ersetzen, da in der europaweiten Diskussion zunehmend eine Differenzierung zwischen Mensch und Person Platz greife. Dabei werde im wesentlichen das Lebensschutzgebot nur noch im Zusammenhang mit „Personen“ genannt, nicht mit Blick auf die Gattung Mensch und damit auch, auf das menschliche Leben in seinem Anfangs- oder Endstadium.

Angesichts der „gravierenden Mängel“ im Entwurf der Grundrechtscharta und der Unwahrscheinlichkeit einer Nachbesserung lehnt die Arbeitsgemeinschaft Lebensrecht (AGL) eine Aufnahme der Charta in die EU-Verträge ab. Der vorliegende Entwurf sei inakzeptabel und leiste einer weiteren Aushöhlung des Menschenrechts auf Leben Vorschub; er vermeide die verbindliche Erklärung, dass jeder Mensch eine Person mit unantastbarer Würde und Recht auf Leben ist. Somit sei der ausdrückliche Rechtsschutz des Menschen etwa vor der Geburt, bei Behinderung oder im Wachkoma nicht ausreichend. Auch ließe der Entwurf die Möglichkeit des Klonens von Menschen unter dem Vorwand des therapeutischen Nutzens zu.

Solange das Lebensrecht jedes Menschen in der Charta nicht unmißverständlich und eindeutig geschützt sei, dürfe die Charta nicht rechtsverbindlich werden, erklärte AGL Sprecherin Kaminski. Der Schutz der Menschenrechte durch das deutsche Grundgesetz dürfe auf keinen Fall durch eine vorgeschaltete EU - Charta weiter ausgehöhlt werden. Vielmehr sollten beim in Deutschland geltendem Recht noch bestehende Diskriminierungen nach Lebensphase, Gesundheit und genetischem Status beseitigt werden.

Auch die Kommission der katholischen Bischofskonferenzen der Europäischen Union. (COMECE) kritisierte die Grundrechtscharta. Dort fehle ein absoluter Schutz des menschlichen Lebens und der Menschenwürde genauso wie eine ausdrückliche Wertschätzung der Familie, hieß es in einer Stellungnahme. Ausdrücklich wurde auch kritisiert, dass es nicht zu einem Verbot des sogenannten „therapeutischen Klonens“ gekommen sei.

Für mich bedeutet Demut das fortwährende Bemühen im Dienste der Menschen.

Mahatma Gandhi

Friedrich Merz

Für eine ethisch verantwortbare Nutzung der Gentechnik

„Hildesheimer Erklärung“ des Geschäftsführenden Vorstandes der Unionsfraktion

Auf seiner Klausurtagung am 7. September 2000 in Hildesheim hat der Geschäftsführende Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aktuelle Fragen der Bio- und Gentechnologie diskutiert. Das Ergebnis der Klausurtagung - die „Hildesheimer Erklärung für eine ethisch verantwortbare Nutzung der Gentechnik“ - stellte der Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz MdB heute der Presse in Berlin vor. Die „Hildesheimer Erklärung“ hat folgenden Wortlaut:

Friedrich Merz am 8. September vor der Bundes-Pressekonferenz in Berlin.

Der Geschäftsführende Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion spricht sich für eine ethisch verantwortbare Nutzung der Gentechnologie aus. Bio- und Gentechnologie sind Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts, die das Leben der kommenden Generationen entscheidend prägen werden.

Das Potential der Gentechnologie in den Bereichen Medizin, Landwirtschaft, Lebensmittelherstellung und Umwelttechnik ist derzeit noch kaum abzuschätzen. Unzweifelhaft jedoch bietet die Gentechnologie Chancen zur Heilung bisher unheilbarer Krankheiten und damit zur Linderung von Schmerz und Leid sowie zur besseren Bekämpfung von Hunger und Armut durch die Züchtung von Pflanzen, die besser an extreme Wachstumsbedingungen angepasst sind. Bereits heute gibt es eine Vielzahl erfolgreicher Anwendungen.

Deutschland nimmt nicht zuletzt dank der Initiativen der früheren CDU/CSU-FDP-Regierung beispielsweise zum Bio-Regio-Wettbewerb sowie zur Harmonisierung und Entbürokratisierung des Gentechnikrechts eine Spitzenposition in der Bio- und Gentechnologie ein. Dies gilt auch für die Zahl der Unternehmensgründungen und das ökonomische Zukunftspotential, insbesondere hinsichtlich des Arbeitsmarktes.

Die Rot-Grüne-Bundesregierung darf diese Chance nicht aufgrund technikfeindlicher Ressentiments verspielen. Das von der Regierung angestrebte Moratorium für die Aussetzung gentechnisch veränderter Pflanzen wie auch das von der zuständigen Ministerin Fischer aufgelegte „Forschungs- und Beobachtungsprogramm“ zur Einführung der Gentechnologie in der deutschen Landwirtschaft dürfen nicht als Hemmnisse für eine ethisch verantwortbare Nutzung missbraucht werden.

Forschung und Technik müssen unter dem Vorbehalt der Vereinbarkeit mit dem Gebot des Schutzes der unteilbaren und unveräußerlichen Menschenwürde stehen. Der Mensch darf nicht zum Objekt von Forschungs- und Wirtschaftsinteressen werden. Dies gilt auch für die Verantwortung christdemokratischer und christlichsozialer Parteien.

Die Unverfügbarkeit des eigenen Genoms und der Schutz seiner Daten ist unveräußerliches Recht jedes einzelnen Menschen. Das menschliche Genom als solches darf nicht patentiert werden. Das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen erfordert die Befähigung zur gesundheitlichen Selbstverant-

wortung durch das Schul- und Bildungssystem sowie durch genetische Beratung im Gesundheitswesen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist für den Einsatz zellbiologischer Methoden zur Heilung von schweren Krankheiten. Eingriffe in die menschliche Keimbahn und das Klonen von Menschen lehnen wir jedoch ab.

Es gibt keine einfachen Antworten auf die komplexen wissenschaftlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen und ethischen Fragen der Bio- und vor allem der Gentechnologie. Es muss aber Aufgabe der Politik sein, die Grenzen der verantwortbaren Forschung und Nutzung zu definieren. Hierzu müssen wir insbesondere die richtigen Fragen stellen. Und wir müssen die Ängste der Menschen ernst nehmen und mit Information zu mehr Aufklärung beitragen.

Diese Aufgabe kann die Politik nicht allein bewältigen. Sie benötigt den offenen Dialog, um Nutzen und Risiken neuer Technologien abschätzen zu können. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion strebt einen fundierten gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Dialog an, der auf blinden Fortschrittsoptimismus ebenso verzichtet wie auf irrationale Technikfeindlichkeit.

Der Geschäftsführende Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat folgendes beschlossen:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat für den Themenbereich Bio- und Gentechnologie Frau Katherina Reiche MdB zur Beauftragten für die Humangenetik („rote Gentechnologie“) ernannt. Für die Gentechnik in Landwirtschaft und Umwelt („grüne Gentechnologie“) ist Helmut Heiderich MdB, Mitglied der Arbeitsgruppe Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zuständig.

Die Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Frau Maria Böhmer MdB bildet eine fraktionsinterne Arbeitsgemeinschaft, die sich systematisch mit den Chancen und Grenzen der Bio- und Gentechnologie beschäftigen und alle Aspekte integrieren wird. In den zuständigen Arbeitsgruppen der Fraktion sind Berichtersteller für diese Thematik benannt.

Wir fordern die Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, die die Risiken der Humangenetik minimieren. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird die von ihr in der unionsgeführten Regierung maßgeblich mitgestalteten Rechtsgrundlagen (z.B. dem Embryonenschutzgesetz von 1991) kontinuierlich vor dem Hintergrund der Forschungslage überprüfen und fortentwickeln.

Die Sicherung der Menschenwürde kann nicht allein mit den Mitteln der nationalen Gesetzgebung erfolgen. Wir setzen uns daher für möglichst ein-

heitliche Grundsätze, insbesondere in den Ländern der Europäischen Union, ein. Die Bundesregierung fordern wir auf, in der Europäischen Union und im Europarat unterschiedlichen rechtlichen Standards in den Ländern der EU entgegenzuwirken. Die Rahmenbedingungen für die biotechnologische Forschung in Deutschland muss durch gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verbessert werden, insbesondere durch die Flexibilisierung der Ausbildungsstrukturen und -inhalte sowie durch Leistungsanreize für die Wissenschaft. Naturwissenschaften müssen bereits in der Schule wieder größeres Gewicht erhalten. Der Übergang

von der Forschung in die Wirtschaft durch Gründung von Unternehmen sollte gezielt gefördert werden, beispielsweise durch Modelle, bei denen Jungunternehmern die technischen Fragen der Geschäftsführung wie Buchhaltung abgenommen werden.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird offensiv den Dialog mit den relevanten gesellschaftlichen Gruppen suchen: u.a. mit den Kirchen, Ärzten, Wissenschaftlern, der Industrie und Interessenverbänden. Hierzu zählen auch Besuche bei Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

aus: Deutsches Ärzteblatt vom 3.11.2000

Dr. med. Eva A. Richter

Spagat zwischen Ethik und „Monetik“

Genpatente

Die Verabschiedung des Biopatentgesetzes im Bundestag steht bevor. Damit würde die EU-Patentrichtlinie von 1998 umgesetzt. Genpatentierungen wären dann grundsätzlich zulässig. Doch dagegen regt sich Widerstand.

Das Wettrennen um die Gene ist in vollem Gange. Wer sich rechtzeitig die Rechte auf eine Sequenz „sichert“, wird in der Zukunft eventuell einen Schatz ungeahnter Größe besitzen, nämlich wenn sich herausstellt, welche komplexen Funktionen dieses Gen hat. Dies kann weit mehr sein, als ein Forscher, der ein Patent anmeldet, ursprünglich gefunden hat. Doch können menschliche Gene, Tiere oder Pflanzen Erfindungen eines Menschen sein? Kann ein Mensch die Rechte auf einen Bestandteil des menschlichen Körpers für sich beanspruchen? Soll man Leben überhaupt patentieren dürfen?

Die Antworten auf diese ethischen Fragen gehen weit auseinander. Nein, sagt der Deutsche Ärztetag. Er stellte im Mai klar: „Die Patentierung des menschlichen Genoms und des menschlichen Körpers ist mit der Würde des Menschen unvereinbar.“ Er forderte deshalb die Europäische Union auf, die Patentierbarkeit von Genen in ihrer Richtlinie auszusetzen.

Ja, hieße die Antwort des Bundestages, falls er das Biopatentgesetz demnächst so verabschiedet, wie es als Gesetzentwurf vorliegt. Das Kabinett hat den Entwurf, der die EU - Patentrichtlinie von 1998 umsetzt, am 18. Oktober einstimmig verabschiedet. Darin wird die EU - Richtlinie konkretisiert und etwas enger gefasst. Es wird klargestellt, dass Forschungen, die nach dem Embryonenschutzgesetz nicht zulässig sind, auch nicht Gegenstand von Patenten sein können. Zudem müssen bei der Anmeldung eines Genpatents Funktion und gewerbliche Anwendbarkeit der Gensequenz beschrieben werden. Das Gesetz, das eigentlich Rechtssicherheit

schaffen soll, lässt jedoch Spielräume. Zwar heißt es im deutschen Entwurf: „Der menschliche Körper in den einzelnen Phasen seiner Entstehung und Entwicklung sowie die bloße Entdeckung eines seiner Bestandteile, einschließlich der Sequenz oder Teilsequenz eines Gens, können *keine* patentierbaren Erfindungen sein.“ Doch gleich der nächste Abschnitt eröffnet Patentanmeldern große Freiräume: „Ein isolierter Bestandteil des menschlichen Körpers oder ein auf andere Weise durch ein technisches Verfahren gewonnener Bestandteil, einschließlich der Sequenz oder Teilsequenz eines Gens, *kann* eine patentierbare Erfindung sein, selbst wenn der Aufbau dieses Bestandteils mit dem Aufbau eines natürlichen Bestandteils identisch ist.“

Kompromiss im Kabinett

Dass Deutschland die Patentierung von Genen gänzlich verbietet, war nicht zu erwarten. Denn damit wäre die EU-Patentrichtlinie, die Deutschland auf europäischer Ebene mit verabschiedet hat, nicht umgesetzt. Deshalb einigten sich Bundesjustiz-, Bundesforschungs- und Bundesgesundheitsministerium auf einen Kompromiss: Der Gesetzentwurf wurde einstimmig verabschiedet, die Bundesregierung soll sich auf europäischer Ebene jedoch dafür einsetzen, dass die Richtlinie überarbeitet wird. Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer (Grüne) hatte sich im Vorfeld konsequent gegen eine Patentierung von DNA-Sequenzen ausgesprochen, hat aber nach Debatten mit dem Bundesjustizministerium ebenfalls für den Gesetzentwurf gestimmt.

Dass das Kabinett den umstrittenen Entwurf einerseits verabschiedet hat, andererseits jedoch eine Überarbeitung der Richtlinie fordert, ist für die agrar- und verbraucherpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion der Grünen, Ulrike Höfken, kein Widerspruch: „Die nationale Umsetzung der EU-Patentrichtlinie ist unumgänglich. Anson-

sten gelten ab Juni dieses Jahres die Regelungen der Richtlinie unmittelbar und unverändert."

Somit wäre der deutsche Entwurf ein Trost, wenn auch nur ein kleiner: Er konkretisiert die europäische Richtlinie. „Das Gesetz schafft Klarheit, was unter welchen Voraussetzungen auf dem Gebiet der Biotechnologie patentiert werden kann und was nicht“, lobte Bundesjustizministerin Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, aus deren Hause der Gesetzentwurf stammt. Auch künftig gebe es weder Patente auf Verfahren zum Klonen von menschlichen Lebewesen noch für die Verwendung von Embryonen zu industriellen und kommerziellen Zwecken. Auch die Sequenzierung von Genen oder Gen-Abschnitten durch standardisierte Verfahren werde nicht patentiert.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt den Gesetzentwurf. Er schaffe eine verlässliche rechtliche Grundlage für die Entwicklung der wohl bedeutendsten Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Dies nütze der Grundlagenforschung ebenso wie der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands weltweit.

Nicht zufrieden sind dagegen die Grünen. Sie bauen darauf, dass im parlamentarischen Verfahren noch Änderungen eingebaut werden. „Wir werden Konkretisierungen und Verbesserungen bezüglich des Umfangs des Stoffpatents und einer unmissverständlichen Berücksichtigung des Embryonenschutzes einbringen“, sagte Höfken. Demnächst wird es Anhörungen im Rechts-, Gesundheits- und Agrarausschuss des Bundestages geben. Dort wolle man klären, ob auf Gene Stoffpatente erteilt werden dürfen oder ob nur gentechnische Verfahren ein Verfahrenspatent erhalten können.

Auch in der SPD gibt es Widerstand gegen den Gesetzentwurf. Für Dr. med. Wolfgang Wodarg erniedrigen Patente auf Gene, Zellen und Organe das Leben zu kommerziellem Material (siehe Wodargs Artikel in DA 28-29/2000). Im Internet startete er bereits eine Protestaktion gegen die geplante Umsetzung der EU-Richtlinie in Deutschland.

Dies sollte eigentlich bereits bis zum Juli dieses Jahres geschehen. Einige Staaten haben sie termingerecht in nationales Recht überführt. Andere weigern sich: Die Niederlande haben eine Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gerichtshof erhoben, Italien hat sich der Klage angeschlossen. Beide Staaten halten die Patentierung von Lebewesen für unverträglich. Auch Frankreich und Österreich haben ernste Zweifel an der Zulässigkeit der EU-Richtlinie angemeldet.

Endlich eine Rechtsgrundlage"

Im Deutschen Patent- und Markenamt München wartet man indes schon auf das deutsche Gesetz: „Endlich wird das Patentrecht konkretisiert, und wir erhalten eine Rechtsgrundlage“, sagte Hans-Christian Metternich, Leiter der Rechtsabteilung des Deutschen Patentamts. Bisher sind nur Patente verboten, die gegen die „guten Sitten“ verstoßen. Dies betrifft beispielsweise das Klonen von Menschen oder Keimbahninterventionen. Schon seit Ende der Sechzigerjahre verfähre man so, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, erläuterte Metternich. Die Patenterteilung werde jedoch erleichtert, da man nun etwas „Konkretes“ in der Hand habe. Dies scheint für die Patentprüfer nötig zu sein, denn die Zahl der Patentanmeldungen im biotech-

nologischen Bereich steigt exponentiell an. „Wir können derzeit nur das Dringendste machen“, sagt Dr. Rainer Ipfelkofer, Patentprüfer und Leiter der Abteilung Biotechnologische Erfindungen, Lebensmittel und Anorganische Chemie des Deutschen Patentamts, für Erstbescheide, die eigentlich nach acht Monaten erteilt werden müssten, benötigen wir derzeit zwölf Monate.“

Auch vonseiten der Wirtschaft kommt Druck. Die Investitionen in Forschung und Entwicklung sind in der Gentechnik besonders hoch und risikoreich und benötigen Rechtsschutz, um rentabel zu sein, heißt es. Der Verband Forschender Arzneimittelhersteller (VFA) nennt die vom Kabinett beschlossene Umsetzung der Biopatentrichtlinie deshalb einen „längst überfälligen Schritt“. Sie schaffe den nötigen Investitionsschutz für die Entwicklung gentechnischer Arzneimittel. „Insbesondere die jungen Biotech-Startups brauchen langfristig verlässliche Rahmenbedingungen, damit sie am Standort Deutschland investieren können“, meint Cornelia Yzer, Hauptgeschäftsführerin des VFA. Die Bundesregierung fördere zwar die Grundlagenforschung in der Biotechnologie, aber sie müsse diese auch schützen. Tatsächlich hat das Bundesforschungsministerium dieser Tage zwölf weitere Projekte in die Fördermaßnahme BioChance aufgenommen. Die jungen Biotech-Firmen werden mit 26,5 Millionen DM gefördert. Im Januar hatte der Fachgutachterkreis bereits 14 Projekte befürwortet. Insgesamt sind für Bio-Chance 100 Millionen DM eingeplant.

Der Deutsche Bundestag hat nun die Aufgabe, zwischen Wirtschaftsinteressen und ethischen Einwänden eine Brücke zu bauen. Entscheidungshilfen soll die Enquetekommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ liefern. Sie will in ihrer Sitzung am 6. November für die Abgeordneten ein Konzept mit Änderungsvorschlägen und Forderungen ausarbeiten. Den Politikern soll damit die Möglichkeit gegeben werden, die Freiräume, die bei der Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht bestehen, voll auszuschöpfen. Kommt das Gesetz (eventuell mit Änderungen und Ergänzungen) durch den Bundestag, wird es voraussichtlich Mitte nächsten Jahres in Kraft treten.



Wenn die Liebe nicht wär'

Pflicht - ohne Liebe macht verdriesslich;
Verantwortung- ohne Liebe macht rücksichtslos;
Gerechtigkeit - ohne Liebe macht hart;
Wahrheit - ohne Liebe macht kritisch,
Klugheit- ohne Liebe macht gerissen;
Freundlichkeit - ohne Liebe macht heuchlerisch;
Ordnung- ohne Liebe macht kleinlich;
Ehre - ohne Liebe macht hochmütig;
Besitz - ohne Liebe macht geizig;
Glaube - ohne Liebe macht fanatisch;
Leben - ohne Liebe ist sinnlos.

Nachdenkliches

„Die Biologie, die Wissenschaft vom Lebendigen, ist definiert durch ihre Bemühungen, das Lebendige auf das Tote zu reduzieren.“

Löw. 1980

„Das Projekt zur ‚Klonierung von Menschen‘ vergegenwärtigt das schreckliche Abdriften, dem eine Wissenschaft ohne Wertvorstellungen zutreibt... Die Klonierung läuft Gefahr, die tragische Parodie der Allmacht Gottes zu sein. Dem Menschen hat Gott die Schöpfung anvertraut und ihm dazu Freiheit und Verstand gegeben. Dieser Mensch findet die Grenzen seines Handelns nicht nur darin, was ihm die Unmöglichkeit der Machbarkeit diktiert: er muß imstande sein, sich Grenzen selbst zu setzen in der Unterscheidung zwischen Gut und Böse. Der Mensch steht wieder einmal vor der Wahl: Bei ihm liegt die Entscheidung, ob er die Technologie zu einem Werkzeug der Befreiung macht oder ob er selbst ihr Sklave wird, indem er neue Formen von Gewalt und Leid einführt... Das dringendste Erfordernis, das sich heute stellt, scheint darin zu bestehen, den Einklang zwischen den Notwendigkeiten der wissenschaftlichen Forschung und den unverzichtbaren menschlichen Werten wiederherzustellen. Der Wissenschaftler darf die moralische Ablehnung der menschlichen Klonierung nicht als Einschränkung betrachten. Im Gegenteil: Dieses Verbot schließt die demiurgische Entartung der Forschung aus und gibt ihr ihre Würde zurück. Die Würde der wissenschaftlichen Forschung besteht in der Tatsache, dass sie eine der reichsten Quellen ist, die dem Wohle der Menschheit zugedacht sind... Wenn die wissenschaftliche Forschung zum Wohl des Menschen darauf gerichtet ist, Krankheiten zu heilen, Leiden zu lindern, Probleme unzureichender Ernährung zu lösen und bessere Nutzung der Ressourcen der Erde zu erzielen, dann stellt sie eine Hoffnung für die Menschheit dar, die dem Geist und der Arbeit der Wissenschaftler anvertraut ist.“

Damit die biomedizinische Wissenschaft ihre Bindung an das wahre Wohl des Menschen und der Gesellschaft bewahre und verstärke, muß man, wie der Heilige Vater in der Enzyklika *Evangelium vitae* sagt, für eine ‚kontemplative Sicht‘ des Menschen und der Welt Sorge tragen.

Dies geschieht durch eine Sicht der Wirklichkeit als Schöpfung und im Zusammenhang der Solidarität zwischen Wissenschaft, Wohl der Person und Wohl der Gesellschaft.

„Es ist die Sicht dessen, der das Leben dadurch in seiner Tiefe sieht, dass er dessen Dimension der Unentgeltlichkeit, der Schönheit, der Herausforderung zu Freiheit und Verantwortlichkeit erfaßt. Es ist die Sicht dessen, der sich nicht anmaßt, der Wirklichkeit habhaft zu werden, sondern sie als ein Geschenk annimmt und dabei in jedem Ding den Widerschein des Schöpfers und in jedem Menschen sein lebendiges Abbild entdeckt“ (*Evangelium vitae*, 83).

Aus „Reflexionen über Klonierung“ von der „Informellen Arbeitsgruppe über Bioethik“, Vatikanstadt, 24. Mai 1998.

Abgeordnete: Klonverbot nicht aufweichen!

August 2000. Bei der Erarbeitung einer *Charta der Grundrechte*, die das Fundament der Europäischen Union stärken soll, beobachten konservative Mitglieder des Europaparlamentes eine Aufweichung des Klonverbotes. Im Entwurf der Charta seien Einschränkungen vorgesehen, mahnt der Europaabgeordnete Peter Liese (CDU) und beklagt einen „sprachlichen Trick“: Es werde differenziert zwischen dem sogenannten reproduktiven und therapeutischen Klonen. Nur ersteres solle verboten werden. Das aber würde dazu führen, so Liese, dass man zwar gegen die Einpflanzung eines geklonten menschlichen Embryos in die Gebärmutter einer Frau ist, die Herstellung menschlicher Embryonen durch Klonen aber erlaubt und diese für Forschung und Medizin freigeben möchte.

Große Hoffnung setzen die Mitglieder des Europaparlaments nun auf Roman Herzog. Der Altbundespräsident ist Vorsitzender des Konvents für die Europäische Grundrechtscharta. Eingesetzt wurde der Konvent von den Staats- und Regierungschefs der EU. Sie wollen im Dezember über die Grundrechts-Charta entscheiden.

Das Europäische Parlament hat die einzelnen Mitgliedsstaaten aufgefordert, verbindliche Rechtsvorschriften zu erlassen, die jedwede Forschung über das Klonen von Menschen auf ihrem Hoheitsgebiet verbieten und Strafen für Verstöße vorsehen. Eine Unterscheidung zwischen reproduktivem und therapeutischem Klonen werde vom Europäischen Parlament nicht akzeptiert, so Liese.

Juni 2000. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) will nach Informationen des CDU-Politikers Hubert Hüppe im Rahmen eines Schwerpunktprogrammes embryonale Stammzellen aus den USA importieren. Dies habe die Bundesregierung auf Anfrage bestätigt, erklärte Hüppe, der stellvertretende Vorsitzende der Enquetekommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ ist.

Hüppe warf der DFG vor, damit das deutsche Embryonenschutzgesetz zu umgehen, das die Gewinnung embryonaler Stammzellen aus dafür getöteten Embryonen verbietet. Durch das Embryonenschutzgesetz von 1990 ist nicht nur das Klonen menschlicher Embryonen und der Eingriff in die menschliche Keimbahn, sondern auch jegliche verbrauchende Embryonenforschung verboten. (Gegenwärtig wird mit Hochdruck an einer Neufassung dieses Gesetzes gearbeitet; noch ist der Ausgang völlig offen.)

Die in den USA angebotenen Zellen stammen aus „überzähligen“ menschlichen Embryonen, die nach künstlicher Befruchtung nicht ihrer Mutter übertragen wurden. Hüppe forderte die aus Steuermitteln finanzierte DFG auf, den Import zu unterlassen. Der CDU-Politiker forderte ein klares Importverbot für menschliche embryonale Stammzellen.

GOTT nimmt nicht die Lasten, sondern stärkt die Schultern.

Franz Grillparzer

Dr. med. Wolfgang Lillge

Alternativen zum Klonen embryonaler Stammzellen

Stammzellen spielen bei der jetzt entbrannten Debatte um das „therapeutische“ oder „reproduktive“ Klonen eine Schlüsselrolle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Stammzellen nicht nur in der frühen Phase der Embryonalentwicklung („embryonale Stammzellen“), sondern auch in fast allen Geweben des erwachsenen Körpers („adulte Stammzellen“) vorkommen. Embryonale Stammzellen entwickeln sich beim Menschen etwa vier Tage nach der Befruchtung und mehreren Zellteilungszyklen in der sogenannten Blastozyste, einer kleinen, innen hohlen Zellkugel. Es sind *pluripotente* Zellen, können sich also in eine der mindestens 200 verschiedenen Zelltypen des Organismus (Herz-, Lungen-, Leber-, Nerven-, Bindegewebszellen usw.) entwickeln.

Mit bisherigen Techniken können solche embryonalen Stammzellen nur gewonnen werden, indem die Blastozyste zerstört wird, d.h. ein individuelles werdendes Leben muß beendet werden. Die entsprechende Forschung wird daher auch „verbrauchende Embryonenforschung“ genannt. Selbst wer keine moralischen Bedenken bei einer Abtreibung hat, wo ebenfalls menschliches Leben abgetötet wird, sollte jedoch bedenken, dass die aus der Blastozyste gewonnenen embryonalen Stammzellen weiter verwendet, d.h. instrumentalisiert werden - ein Umstand, der mit der Menschenwürde vollkommen unvereinbar ist.

Anders als bisher vermutet, haben aber auch adulte Stammzellen deutlich mehr Flexibilität in der Entwicklung. Schwedischen Forschern des Karolinska-Instituts in Stockholm ist es im Tierversuch gelungen, Gehirnstammzellen von Mäusen so zu behandeln, dass sich aus ihnen andere Körpergewebe entwickelten (*Science*, 2. Juni 2000, Vol. 288, S. 1660-1663). Je nachdem, in welchen Bereich von Mäuseembryonen die adulten Stammzellen plaziert wurden, entwickelten sie sich zu Lungen-, Herz-, Darm- oder Nervenzellen. Auch Stammzellen aus dem Knochenmark, so zeigten britische Forscher, können sich zu Leberzellen differenzieren.

Es wird vermutet, dass die Stammzellen auf bestimmte Signale aus ihrer Umgebung reagieren. Wenn man die Art dieser Signale herausfinden könnte, ergäben sich Möglichkeiten, bestimmte Gewebe zu züchten, ohne dafür embryonale Stammzellen verwenden zu müssen.

Es wäre also denkbar, dass adulte Stammzellen für therapeutische Zwecke entweder direkt in erkrankte Organe oder Gewebe eingebracht oder im Labor zu fertigen Organen weitergezüchtet würden, welche dann transplantiert werden könnten. Abstoßungsreaktionen wären nicht zu befürchten, da der Organspender auch der Empfänger wäre. Denkbar wäre auch eine andere Alternative: adulte Stammzellen werden gar nicht dem Körper entnommen, sondern ihre Entwicklung in dem erkrankten Organ von außen beeinflusst. So ist es bereits gelungen, Stammzellen der Bauchspeicheldrüse zur Produktion von Insulin anzuregen. Forschungen in diese

Richtung wären allemal sinnvoller als das aus ethischen Gründen abzulehnende Klonen embryonaler Stammzellen.



epd, 2.7.2000

Kirchen warnen vor Machbarkeitswahn nach Erbgut-Entschlüsselung

Freiburg (epd). Mit Warnungen vor einem Machbarkeitswahn angesichts der Entschlüsselung des menschlichen Erbguts haben die Kirchen am Samstag in Freiburg die diesjährige bundesweite „Woche für das Leben“ eröffnet. Der Vorsitzende der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Karl Lehmann, sagte bei einem ökumenischen Gottesdienst, es gehöre zur Würde des Menschen, eine unwiederholbare Lebensgeschichte zu haben. Schlimm wäre es, „wenn uns durch Wissenschaft und Technik der Sinn dafür verloren ginge“.

Gerade in diesen Tagen seien manche Aussagen über den Menschen erschreckend, fügte der Mainzer Bischof im Freiburger Münster hinzu. Mit der Maxime „jetzt sei alles machbar“ würden „voller Stolz alle Grenzen überschritten“. Die Würde des Menschen werde aber nicht bestimmt durch Leistungen, Herkunft oder die Summe der Gene. Er sei Person „allein durch das Handeln Gottes“. An dem Gottesdienst nahm auch der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Manfred Kock, teil.

Erntedank

Gott, Du sorgst für das Land:
du sendest ihm Regen.
Du machst es fruchtbar und reich.
Du füllst die Flüsse mit Wasser.
Das Korn lässt Du wachsen.

So ordnest Du alles:
Du lässt es regnen
auf die Furchen der Felder,
die Erde wird weich,
und die jungen Pflanzen wachsen.

Welche reiche Ernte
schafft Deine Güte

(aus Psalm 65)

Psychosomatische Störungen als Ausdruck der Leib - Seele - Einheit

Das Leib-Seele-Problem ist trotz einer erheblichen Anzahl von Theorien und einer Belebung des Problems durch die neuen Ergebnisse der Hirnforschung weiterhin offen. Klar ist, daß sich die subjektiven seelischen Phänomene nicht mit der Methode der Physik erklären lassen. Und die seelischen Phänomene lediglich als eine bloße „Begleiterscheinung“ der Informationsverarbeitung des Gehirns zu verstehen, scheint eher eine Sackgasse in der Theorienbildung über das Leib-Seele-Problem zu sein.

Theorien des Parallelismus und des Epiphänomenalismus, wonach Seele und Geist durch das Gehirn hervorgebracht würden, steht der interaktive Dualismus von Eccles und Popper gegenüber, wonach das Gehirn lediglich das Instrument ist, auf dem sich der immaterielle Geist verwirklicht. Beide Theorien sind so, wie sie zur Verfügung stehen, gewiß nicht wirklich befriedigend. Die eine kann das Phänomen des Bewußtseins nicht wirklich erklären, die andere, der interaktive Dualismus, hat Schwierigkeiten mit dem Energie-Erhaltungssatz und mit der Theorie einer stufenweisen Beseelung des Menschen, wenn sie von geistigen Einflüssen auf physisches Geschehen spricht.

Aber auch, wenn wir noch keine wirklich befriedigende Erklärung haben, ist es wichtig, nach Brücken zwischen den Phänomenbereichen zu fragen. Können Psychotherapie und Psychosomatik aufgrund ihrer Beobachtung von seelischen Erkrankungen dazu einen Beitrag leisten? Das ist das Thema meines heutigen Vortrags. Ich möchte zeigen, wie die Verflochtenheit von leib-seelischen bzw. seelisch-leiblichen Vorgängen - von der Psychotherapie besonders in der Tradition Viktor von Weizsäcker, Viktor E. Gebattel, I.H. Schulz, Arthur Joris und Werner Schwidder vielfältig beschrieben - aussieht.¹ Ohne daß ich damit beanspruchen möchte, das Leib-Seele-Problem zu lösen, könnte doch die hier erkennbare enge Verbindung vielleicht einen weiteren Baustein zur Lösung der großen Frage liefern. Dabei möchte ich im folgenden von einem dreiteiligen Denkmodell ausgehen und von einem Leib-Seele-Bewußtsein-Problem sprechen.

Am einfachsten läßt sich die Verflochtenheit von Leib und Seele am Phänomen der Angst beschreiben: Auf die Wahrnehmung eines bedrohlichen bzw. eines bedrohlich erscheinenden Eindrucks hin entsteht sowohl ein Gefühl von Angst wie die damit automatisch und schlagartig einsetzenden körperlichen Korrelate: Der Herzschlag beschleunigt sich, der Blutdruck steigt, motorische Unruhe stellt sich ein, die Pupillen weiten sich, Schweiß bricht aus, die Gesichtshaut rötet sich. Die Physiologen können beweisen, daß diese Erscheinungen die Folge einer Ausschüttung von Adrenalin aus der Nebenniere sind. Das hat den Sinn, den Menschen zu befähigen, auf den ängstigen Eindruck mit einer

möglicherweise die Gefahr abwendenden körperlichen Reaktion zu antworten: Dem Lebewesen wird mit Hilfe eines körperlichen Korrelats ein Antriebsüberschuß an Bereitschaft zur Bewegung zur Verfügung gestellt, der es ihm (falls seine Motorik funktionsfähig ist und die äußeren Umstände es erlauben) sich rascher, als das angstlos möglich wäre, von der Gefahrenquelle fortzubewegen oder einen Gegenangriff zu starten, falls die Angst von einem Angreifer ausgelöst wurde.

Die Angst ist also ein Phänomen, das unter Umständen die Chance zu überleben vergrößert. Es ist deshalb auch sehr verständlich, daß der Mensch die Eigenschaft, Angst haben zu können, mit dem Tier gemeinsam hat, und es ist deshalb auch gewiß kein Zufall, daß das Angstzentrum im ältesten Teil unseres Gehirns, im Stammhirn angesiedelt ist. Weil das Phänomen der Angst einen lebenserhaltenden Sinn hat, setzte es sich in der Entwicklungsgeschichte immer mehr durch und starb auch im phylogenetischen Entwicklungsprozeß der Menschheit verständlicherweise nicht aus. Der Urmensch, der mit Angst reagierte, überlebte eben eher als einer ohne das Funktionieren dieses Mechanismus. Die Vorteile zeigen sich auch noch für den Menschen heute, und zwar nicht allein in Situationen, die sein Leben unmittelbar gefährden. Da Angst den Menschen in Bewegung setzt, kann Angst auch für den modernen Menschen auch in nur mittelbar bedrohlichen Situationen als positiver Anreiz wirksam werden: Ein wenig Angst vor dem Versagen kann bewirken, daß man - mit diesem Antriebsmotor ausgestattet - rechtzeitig vor der Prüfung zu lernen beginnt. Ein wenig Angst beim Autofahren kann im Straßenverkehr wachsamer machen; ein wenig Angst beim Schwimmen in einem unbekanntem Gewässer nötigt zu mehr Vorsicht.

Aber Angst hat auch eine Teufelsklaue: Es kann durch ein drastisches, plötzliches Einsetzen des ängstigen Erlebens ein Schock hervorgerufen werden. Dann stocken Atmung und Herzschlag, es tritt eine Lähmung der Motorik ein, die Blutleere im Gehirn verursacht, so daß dadurch Ohnmacht, ja sogar ein akuter Herztod die Folge sein kann. Angstphänomene, die eigentlich der Lebenserhaltung dienlich sein sollen, können also ins Gegenteil umschlagen. Sie sind dann geradezu gefährlich unpraktisch, weil sie „kopflös“ machen, wie die Sprache es so richtig ausdrückt, so daß sich Fluchtintendenzen ohne Mitbeteiligung der Vernunft rigoros durchsetzen können. Um nur ein Beispiel zu nennen: Das Phänomen der Panik bei einer Ansammlung von Menschen, die von dieser beim Auftreten einer akuten Gefahr erfaßt werden, führt immer wieder dazu, daß Menschen zu Tode getrampelt werden.

Andere Korrelationen zwischen dem Gefühl der Angst und körperlichen Symptomen bedürfen über-

haupt erst einmal der Entschlüsselung. Bei manchen Menschen tritt Angst ohne einen äußeren Anlaß auf, frei-flottierend, wie die Psychotherapeuten sagen. Wenn sie Glück haben, finden sie während der Behandlung heraus, daß es doch eine Ursache gab. Dieses Erleben war nur so schwerwiegend und schockierend, daß es verdrängt wurde - daß also eine Erinnerungslücke entstand und fortbesteht, die gelüftet sein will.

Daß eine solche Angst aber dennoch - und nur scheinbar sogar ohne Anlaß - wie aus heiterem Himmel den Menschen anzufallen vermag, liegt daran, daß sich das ängstigende Erlebnis mit einem bedingten Reflex verknüpft hat. Zum Beispiel: Allein der Geruch von Benzin vermag bei manchen Menschen Angst auszulösen, die sie bei einem Autounfall erlebten, obgleich dieser - durch ein Hirntrauma bedingt - eine Amnesie zur Folge gehabt hatte. (Der ursprünglich lebenserhaltende Sinn von solchen Verknüpfungen ist klar: Das Wieder-Erkennen, das Wieder-Riechen der Situation, in der die Gefahr drohte, soll - gewissermaßen als Gedächtnisstütze - rascher und vorsorglich die Gefahrenquelle vermeiden helfen.)

Diese Vorgänge beweisen, daß es nicht unter allen Umständen des Bewußtseins bedarf, um Seele und Körper als eine Einheit in Erscheinung treten zu lassen. Und dieses Phänomen ist nicht im mindesten eine seltene Ausnahme. Es steht vielmehr im Mittelpunkt der heute häufigen Angstkrankheiten, ja sogar bei all jenen Kernneurosen, die sich bereits in der Kindheit mit Primärsymptomen abzeichnen beginnen. Diese seelischen Erkrankungen sind dadurch charakterisiert, daß die Schwelle für Ängstigungen allgemein erniedrigt ist. Der Volksmund bezeichnet solche Menschen richtigerweise als „schreckhaft“. Die Auslöser für den Angstanfall können minimal sein, und sie erweisen sich nicht selten als vielfältig austauschbar. Eine Begrüßung mit feuchter Hand z.B. löst die Angst aus, mit AIDS infiziert zu sein. Einige Wochen später läßt der Anblick von Messern den gleichen Patienten in die zitternde Furcht geraten, damit jemanden umbringen zu können; ein Blutfleck auf einem Zertifikat läßt unter schockartiger Erregung fürchten, es könnte dadurch ungültig werden, und so fort.

Es kann auch u.U. passieren, daß selbst der Anlaß der Angst nicht ins Bewußtsein tritt. Dann wird sogar die Angst selbst nicht mehr bewußt erlebt. In solchen Fällen steht der Internist dann gelegentlich vor einem, wie er diagnostiziert, „essentiellen Bluthochdruck“ oder einer - wie er meint - endogenen Depression. Aber wenn so ein Patient dann dennoch in die Psychotherapie geht und die unschönen Gefühle dann nicht mehr total verdrängt werden, tauchen nicht selten unversehens frei-flottierende Angst-Attacken auf - ein Zeichen dafür, daß sich die eingebaute Verdrängung des ursprünglichen Erlebens zu lockern beginnt.

Die Mediziner fangen erst heute an, z.B. die Korrelation von solchen auf Angstverdrängung beruhenden Depressionen und der Häufigkeit ischämischer Herzerkrankungen zu entdecken. So wurde z.B. eine viereinhalbfach erhöhte Myokardinfarkt-Inzidenz bei depressiven Patienten im Rahmen der sog.

„Baltimore Epidemiologie Catchment Area Study“ dokumentiert.² Dabei sind von Erkrankungen dieser Art häufiger Männer als Frauen befallen. Anscheinend neigen die Frauen weniger zu einer totalen Angstverdrängung.

Angstkrankheiten, die mit nur scheinbar ursächlichen Auslösern verknüpft sind, wie z.B. bei Bazillen-, Hunde- oder Klaustrophobie, kommen deshalb begreiflicherweise sehr viel häufiger bei Frauen vor. Die Verhaltenstherapeuten, die die positive Erfahrung machen, daß sich solche Ängste unter Begleitung durch allmähliche sich steigernde Konfrontation mit dem Angstauslöser abkonditionieren lassen, haben noch die Enttäuschung vor sich, daß sie auf diese Weise doch nur ein Symptom beseitigen, während die grundsätzliche Angstbereitschaft sich in Belastungssituationen - manchmal dann an einem veränderten Gegenstand - dennoch erneut zu manifestieren vermag.

Diese so tiefe Einprägung der Angstbereitschaft bei einigen Menschen hat besonders die Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten veranlaßt, ihr Augenmerk auf die Anamnesenerhebung besonders der ersten Lebenszeit zu legen, was bei den meist mitanwesenden Müttern in vielen Fällen möglich ist. Der Zusammenhang von traumatisierenden Erfahrungen während der Schwangerschaft (z.B. durch versuchte Abtreibungen, durch traumatische Erlebnisse der Mütter oder deren schwere Erkrankungen), die Beziehung von späteren Ängsten zu traumatischen Geburtserlebnissen oder beeinträchtigenden Ereignissen in der ersten Lebenszeit kristallisierten sich immer deutlicher heraus.

Diese Zusammenhänge werden heute durch die Computertomographien während der Schwangerschaft, durch sorgfältige Registrierung ungewöhnlicher Ereignisse unter der Geburt und der Beobachtung von Entwicklungsverläufen des Gehirns bei Säuglingen gestützt.³ Hier scheint sich ein Kreis zu schließen: Die Korrelation von Körper und Seele beim Erleben von Angst hat etwas mit der zeitlichen Abfolge der Entfaltung des Gehirns zu tun. Die emotionale Entwicklung, die für die Einprägung von vermehrter Angstbereitschaft in das kindliche Gehirn bestimmend ist, geht der kognitiven unzweifelhaft voran.

Schon das Kind im Mutterleib ist in der Lage, Angst zu empfinden und dennoch nicht fliehen zu können, ebenso wie es später dem Säugling widerfährt. Der einzige Ausdruck seiner als Bedrohung empfundenen Situation ist sein Schreien und eine verzweifelte Motorik seiner Extremitäten. Wird das von seiner Umgebung nicht als Signal verstanden, kommt es zu einer Steigerung von Angst, bis das Kind resigniert. Da Ich-Empfindungen, Autorenschaft der eigenen Handlungen, Handlungserwägungen und bewußtes Beabsichtigen meistens erst im dritten Lebensjahr auftreten, ist der Mensch in seiner ersten Lebenszeit noch ungeschützt den als Lebensbedrohung empfundenen Eindrücken ausgesetzt.

Die Tiefe der Einprägung in die sich als erstes entwickelnden Hirnteile wird von dieser Sichtweise her verständlich und verdeutlicht, von wie großer Bedeutung die frühen Eindrücke in die Seele des Kindes für seine Persönlichkeitsentwicklung sind.

Lassen Sie mich das eben Gesagte zusammenfassen: 1) Es gibt eine innere Entwicklungslogik. Seele und Körper bilden von Anfang an mit ihren identischen Korrelaten eine Einheit. 2) Es gibt eine Unabhängigkeit des Bewußtseins bei diesen Entfaltungsvorgängen.

Ich will die Einheit von Seele und Körper und ihre Beziehung zu Bewußtsein und Entscheidungsfähigkeit an einer heute häufig gewordenen seelischen Erkrankung - an der Magersucht, der Anorexia Nervosa - exemplifizieren.

Die Magersucht ist insofern ein eklatantes Phänomen psychosomatischer Art, als bei den von ihr befallenen Mädchen und jungen Frauen oft von einem Tag auf den anderen der kaum durchbrechbare, scheinbar freie Willensentschluß gefaßt wird, durch Einschränkung der Nahrungsaufnahme eine Reduktion des Körpergewichts zu erzwingen. Das zeitigt zunächst - bei der nötigen Rigidität - eine mit Befriedigung zur Kenntnis genommene Einschränkung des Gewichts. Als Folge dieses kompromißlosen Willensaktes setzt, meist sogar sehr rasch, ein körperliches Korrelat ein: die sog. „Notstands-Amenorrhö“. Der Monatszyklus versiegt, und zwar hartnäckig - u.U. sogar für immer; jedenfalls solange der Status des Untergewichts erhalten bleibt. (Die Überwindung des Untergewichts allein kann die Amenorrhö wirklich beseitigen, nicht etwa die mit Hilfe von Frauenärzten durch Östrogengaben künstlich herbeigeführte Revision). Bei der marastischen Frau wird gewissermaßen automatisch - mit Hilfe der Veränderung des Hormonstatus im Gehirn - der Eisprung ausgeschaltet, um die Untergewichtige von einer Schwangerschaft, die für sie lebensgefährlich sein könnte, gewissermaßen vorsorglich fernzuhalten.

Objektiv würde sich dieser Vorgang folgendermaßen interpretieren lassen: Unter einem massiven Angstanfall auf der Waage, die anzeigt, daß das Mädchen einige Pfunde zugenommen hat, geht seine Vorstellung aus, viel zu dick zu sein, um in einer Welt superschlanker Frauen zu bestehen und sich selbst akzeptieren zu können. Daraus folgt der Entschluß, die Nahrungsaufnahme drastisch zu reduzieren. In der Sprache der Physiologie bedeutet das: Die verminderte Nahrungsaufnahme ist für das Vegetativum ein Reiz, mit einer verminderten Östrogenproduktion zu reagieren. Eisprung und Monatsblutung bleiben aus.

Wie sieht der Fortgang des Geschehens von der objektiven Warte her aus: Der erreichte, zunächst mit Befriedigung erlebte Status wird von dem Teil junger Frauen, deren Entschluß auf einer erhöhten Angstbereitschaft basierte, mit einem hohen Preis bezahlt: Der Prozeß erweist sich als irreversibel: Jede kleinste Gewichtszunahme löst erneut panische Angst aus, die sich zu erneuten Befürchtungen ausweitet: Auch nur ausnahmsweise zu sich genommene Nahrung wird als sträflich falsche Handlung erlebt. Strengere Kontrolle ist angezeigt. Die pervertierte Angst verstärkt sich in dem Maß, wie der mittlerweile bohrende Hunger nach Nahrungsaufnahme schreit. Einem bald nicht mehr bremsbaren Eißbedürfnis anheimzufallen, nötigt zur Verstärkung des Fastens - oder zu Durchbrüchen durch die Blockaden in Gestalt von Freßanfällen mit anschließendem Erbrechen (Bulimie).

Auf diese Weise pflegt das Gewicht weiter abzusinken. Die körperlichen Folgen werden unübersehbar: Das Haar wird struppig, die Haut schuppig; die Adern treten wülig hervor, der Kalorienmangel schränkt die Körpertemperatur ein, so daß die Erkrankten auch bei Hitze frieren; Blutdruck und Pulsschlag sinken ab; die Muskulatur schrumpft, Blaseninkontinenz tritt hinzu.

Trotz der Hilfsmöglichkeiten durch mittlerweile entstandene Spezialkliniken sterben - oft nach einem langen Martyrium - noch heute 16 % dieser einst blühenden jungen Frauen den Hungertod durch Herzversagen! Nicht etwa sind die Fachkliniken in der Lage, diesen Mädchen die mittlerweile fest eingerastete Angst zu nehmen. Ihre Erfolge sind unter Druck erzwungene Scheinerfolge, die bestenfalls in eine Defektheilung einmünden, d.h. manche Patientinnen weichen in die Freiß-Brech-Sucht aus (um so die Heißhungerattacken zu besiegen), oder sie pendeln sich auf eine täglich schmal gehaltene und damit die Lebensqualität minimierende Kalorienaufnahme ein, bei gleichzeitig chronisch mißlauniger bis aggressiver Stimmungslage.

Die Interpretationsmöglichkeiten dieser neuen seelischen Erkrankung sind vielfältig. Der Schlankheitswahn der Mode ist zweifellos ein gewisser Auslöser, und dennoch ist erkennbar, daß er ebensowenig als Verursacher infrage kommt wie die Vorstellung, es handle sich um ein Problem verweigerter Reife, weil die Erkrankung meist im Pubertätsalter manifest wird. Ja, gewiß, am Anfang steht scheinbar ein freiwillig vollzogener Willensakt; aber die spätere in Kauf genommene tägliche Qual der Angst vor der Gewichtszunahme macht auch einsichtig, daß es mit der Willensstärke der jungen Frauen jedenfalls auf Dauer nicht weit her sein kann; denn die Angst hemmt, ja blockiert die rationale Überlegung, sich durch eine hinreichende Nahrungsaufnahme am Leben zu erhalten.

Des Menschen Wille ist sein Himmelreich, sagt das Sprichwort. Doch: Es ist nicht gesunder Wille, der hier regiert, und es ist auch nicht Himmelreich, das er produziert; denn die junge Frau büßt schließlich chronisch ihre Freiheit auf eine glücksmindernde Weise erheblich ein. Daraus läßt sich schließen, daß der Wille der Kranken zu hungern nicht der Entscheidung eines gesunden Geistes, dem freien Willen des Mädchens entspringt, sondern lediglich das Endergebnis einer bereits bestehenden Befindlichkeit in der Seele dieser jungen Frau ist. Bei genauerem Hinsehen erweist sich, daß diese Seele bereits typische Züge aufweist, die sich im Laufe der Kindheit mehr und mehr ausgeprägt haben: Perfektionismus, Ehrgeiz, Pflichtbewußtsein, scheinbare Anpassungsbereitschaft bei meist noch verdeckter aggressiver Eigenwilligkeit, ein unsicheres Selbstwertgefühl und gleichzeitig ein starkes Interesse am Nahrungsbereich schlechthin. Die eigentliche Ursache dieser Symptome aber liegt in der chronisch erheblich gesteigerten Angstbereitschaft. Das sind die Charakteristika, die kaum einmal fehlen, bevor das Elend manifest wird - Leib-Seele-Einheit in einer starr-pathologischen Form.

Welche Vorgänge bewirken bei Mädchen unter verschiedenen äußeren Bedingungen dergleichen

charakteristische Ähnlichkeiten? Zwar wächst sich auf dem Boden eines sorgsam bemühten Erziehungsstils diese psychosomatische Erkrankung ganz offensichtlich eher aus als bei Vernachlässigung und Broken-Home-Situationen, und doch läßt sich das bemühte Milieu allenfalls als ein Nährboden für eine Magersucht ausmachen. Jedenfalls haben die Therapeuten, die aus der Häufigkeit dieser Konstellation den Schluß ziehen, einer unzureichende Ablösung der Erkrankten von der sie überbehütenden Mutter durch Entfernung der Patientin aus der Ursprungsfamilie entgegenzuwirken, nicht im mindesten eindrucksvolle Erfolge aufzuweisen.

Bleiben allein die mittlerweile wieder modern gewordenen Gene übrig? Aber wieso diese so typischen, so einförmig ähnlichen Eigenschaften, die ganz offensichtlich die Voraussetzung für dieses schwer pathologisch werdende Krankheitsbild bei so vielen jungen Frauen heute zu werden vermag? Wieso diese unverkennbare orale Dominanz, die im Kleinkindalter als Nägelbeißen, Lutschen, Leken und Naschen, im Grundschulalter darüber hinaus als Koch- und Back-Interesse sichtbar wird?

Die Wahrscheinlichkeit, daß hier Weichenstellungen durch Erlebnisse bereits vor der im dritten Lebensjahr erfolgenden Konstituierung des Bewußtseins maßgeblich sind, haben Praktiker, die gründliche Anamnesen erhoben, wie gesagt längst schon vermutet, bevor die Hirnforscher durch Beobachtung von Säuglingshirnen hier Akzente setzten. Von echter Entscheidungsfreiheit, von der Reaktion eines Willensfreiheit bewirkenden Geistes kann bei diesem Krankheitsbild nicht die Rede sein. Daß hier unter bestimmten Bedingungen in statu nascendi unter Angst negative Informationsverarbeitungen geschehen, die nach einer Fülle verstärkender Umwelteinflüsse während der Kindheit schließlich zur Manifestation schwerer irreversibler Verhaltensstörungen führen können, deutet sich in der Forschung - besonders in der amerikanischen Hirnforschung - jetzt bereits an und bestätigt damit die langjährigen Mutmaßungen von Kinderpsychotherapeuten⁴ und wachen Kinderärzten.⁵

Dabei ist bisher in der Forschung oft noch unzureichend ins Blickfeld gerückt worden, von welcher Wichtigkeit im Hinblick auf die spätere seelische Stabilität oder Labilität nicht etwa allein Brutkasten-Schicksal, Geburtstraumata, lange Krankenhausaufenthalte oder unzureichende Pflege im Säuglingsalter, sondern auch scheinbar ungewichtige Gepflogenheiten der Betreuer bei der Nahrungsaufnahme der Säuglinge im ersten Lebenshalbjahr maßgeblich sein können. Die Erkenntnis der Hirnforschung, daß die emotionale Entwicklung vor der kognitiven einsetzt, nötigt jetzt aber immerhin glücklicherweise dazu, den frühkindlichen Erfahrungen Gewicht beizumessen. Hier hat sich nämlich im vergangenen Jahrhundert in den Industrienationen immer mehr Willkür ausgebreitet - nicht nur dadurch, daß immer häufiger die natürliche Nahrung durch künstliche ersetzt wurde, viel mehr noch dadurch, daß künstliche, nicht kindgemäße Ordnungsprinzipien als die einzig richtigen Pflegemaßnahmen für Säuglinge propagiert wurden, die den Bedürfnisse der Neugeborenen nach zufriedensterfüllender Erfüllung ihrer lebenswichtigen kreatürlichen Antriebe nicht entsprochen.

Die rigorose Gepflogenheit z.B., die Kinder nicht öfter als im Vierstunderrhythmus aufzunehmen (und auch von Anfang an keineswegs des Nachts!), haben gerade den noch unerfahrenen und besonders gewissenhaften Müttern ein Konzept aufgenötigt, das zur Folge hatte, daß sich die Säuglinge ihre spätere depressive Charakterstruktur hier Tag um Tag, Nacht um Nacht bis zur ersten, fundamental nachwirkenden Resignation anschrieben. Dieses starre Prinzip, das erst in den letzten zehn Jahren allmählich durch moderatere Formen ersetzt wurde, ist eine Teil-Ursache für den verheerenden Tatbestand, daß Deutschland ca. 8 Millionen depressiv erkrankte Menschen zu verzeichnen hat. Die Magersucht ist - genau wie der Alkoholismus - nur eine ihrer Facetten; Auswirkungen von (wie die Neoanalytiker sagen) „oralen Antriebsstörungen“⁶ mit einer chronischen Minderung der Lebensqualität bei einer außerordentlich geringen Reversibilität, wenn sie sich erst einmal manifestiert und chronifiziert hat.

Daß von der Magersucht zu 99 % Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts befallen werden, hat seine Voraussetzung in einem Spezifikum weiblicher Wesensart: in der sehr viel größeren Anpassungsbereitschaft an äußere Lebensbedingungen.

Das Erfassen der Vorgeschichte von Magersüchtigen läßt also ebenso wie von der anderer Kernneurosen, bei denen der Lebensfluß durch Angst und Fehlreaktionen beeinträchtigt ist, vermuten, daß sich im frühkindlichen Gehirn partiell eine funktional unzureichende Entwicklung anzuberaumen vermag, die die Freiheit des Willens einzuschränken, ja zu lähmen vermag, so daß lediglich von den Auswirkungen einer pathologischen Informationsverarbeitung des Gehirns in statu nascendi gesprochen werden kann.

Aus diesen Erfahrungen mit den Angstkrankheiten - das sei am Rande vermerkt - sollte das Bedürfnis nach Prophylaxe negativer Informationsverarbeitungen im frühkindlichen Gehirn in statu nascendi erwachsen. Das könnte geschehen, indem die entsprechenden Berufszweige (Kinderärzte, Gynäkologen, Säuglingsschwestern, Hebammen und andere Insider) sowie die gesamte Bevölkerung über die seelische Verletzlichkeit des jungen Gehirns mit hinreichender Intensität aufgeklärt werden würde. Denn die Entschlüsselung der pathologisierenden Vorgänge während der Entfaltung des Gehirns könnte zur Folge haben, daß in Zukunft viel sorgsamere Umgangsformen mit den Säuglingen und Kleinkindern zur Regel werden könnten; denn nur wenn auf diese Weise mehr seelisch unbeschädigte Menschen erwachsen werden, vermag die gesunde Basis gewissermaßen als speisende Energie verfügbar zu werden für die Verwirklichung des freien zur metaphysischen Inspiration befähigten Geistes in all seiner schöpferischen Variabilität und in der Befähigung zu verantwortungsbewußter Liebe; denn dieser Geist steht als Mitgift schließlich in jedem Menschen parat. Allein seine Ausgestaltung ist eine Angelegenheit seines Werdeganges.⁷

Wenn diese Zusammenhänge erst einmal erfaßt, in ihrer Wichtigkeit erkannt und zu kompetenten Pflegemaßnahmen umgesetzt worden sind, bekommt die Menschheit vermutlich noch viel mehr

Chancen, dem Menschen zu einer optimalen Entfaltung zu verhelfen, so daß ein wirklich freier Geist immer mehr Dominanz gewinnt - schließlich auf höchster Bewußtseinsebene mit einem wirklich freien Willen, der in überpersönlicher Bindung und Verantwortung echte Entscheidungsfähigkeit besitzt.

Kann die Beschäftigung mit pathologischen Angstphänomenen und ihren physischen Korrelaten etwas zur Annäherung an die Lösung des Leib-Seele-Bewußtsein-Problems beitragen? Ich hoffe, einiges:

1. Die Entfaltung der „alten“ Hirnteile in der frühen Kindheit ist gleichzeitig die Phase der Entfaltung der lebenserhaltenden Grundtriebe nach Nahrung, Bindung und Selbsterhaltung. Ihre angemessene Befriedigung ist mit tiefgreifenden positiven Gefühlen verknüpft, unzureichende Befriedigung mit negativen (d.h. mit Angst). Die positiven, so behaupten die Hirnforscher, sind mit einem Aufblühen der Synapsen, massiv negative mit einem Verdämmern von Synapsen verknüpft.⁸ Körper und Seele sind in diesem Status und in bezug auf diese Prozesse eine miteinander korrelierende Einheit.
2. Wenn in dieser Phase ein Übermaß von Angst erlebt wird, bleibt sie als ein diffuser Ballast in der Seele des Heranwachsenden erhalten; sie kann in Krisensituationen nach Fehlverknüpfungen mit bedingten Reflexen in Form von Angstkrankheiten pervertiert manifest werden. Diese haben immer körperliche Korrelate, auch, ja besonders dann, wenn die Angst aus dem Bewußtsein verdrängt ist. Schließlich ist sie in einer Phase entstanden, als das Bewußtsein noch gar nicht entwickelt war.
3. Diese pathologischen Phänomene scheinen den Identitismus unter den Leib-Seele-Forschern zu bestätigen.⁸ Aber das trifft nur für diejenigen emotionalen Phänomene zu, die während der Entfaltung des Stammhirns entstanden. Wenn hier keine bzw. nur geringfügige Störungen angelegt wurden, kann es während der Phase der Entfaltung der jüngeren Hirnteile ohne das Verdämmern von notwendigen Synapsen zur Entfaltung jener geistigen Fähigkeiten kommen, die einer so strengen Korrelation nicht mehr unterliegen: Es ist die Möglichkeit zur Ausbildung des Bewußtseins, zur Selbstreflexion und zu vernünftiger Einsicht. Damit vergrößert sich die Möglichkeit des Spielraums für freie Entschlüsse auf dem Boden eines wirklich freien Willens.

Seelisch gesunde Entfaltung ist die Voraussetzung dafür, so könnte man also schließen, daß es dem Menschen möglich wird, seine spezifisch menschlichen Bereiche zu entfalten und zu verwirklichen: seinen Geist. Unter der Voraussetzung einer befriedigenden unbeschädigten Grundbasis kann es so etwas geben wie eine sinnvolle, vernünftige Nutzung der Gefühle unter der Dominanz des Geistes, d.h. unter Zuhilfenahme von Reflexion und Einsicht. Weil zu ihnen dann eine verminderte (ja, bei schweren Angstkrankheiten keine) Zugangsmöglichkeit

besteht, bleiben Einsicht und Vernunft nicht oder nur vermindert einsetzbar. Deshalb können Angstblockaden nicht durch vernünftige Erwägungen überwunden werden - deshalb gibt es auch keine Heilung von Angstkrankheiten durch Zureden zur Vernunft. Die Angst wird in den üblichen Therapieformen allenfalls durch das Verstehen der Zusammenhänge, durch ein bergendes Miteinander und durch ein geschicktes Abkonditionieren der Symptome zu mildern sein.

Die Entschlüsselung der pathologischen Möglichkeiten bei den Entfaltungsvorgängen sollten uns helfen, die Entstehung epidemischer Angstneurosen zu mindern und dadurch immer öfter seelisch so gesunden Menschen zur Entfaltung zu verhelfen, daß der freie schöpferische Geist in immer mehr Menschen zur Verwirklichung gelangt.

Wir können also von der Identitätstheorie lernen, daß es strenge gesetzmäßige Zusammenhänge gibt,⁹ und vom Dualismus,¹⁰ daß die aus den Zusammenhängen entstehenden Phänomene eine eigenständige Qualität besitzen, ja, von ihren Bedingungen freierwerden können. So wird die Antwort auf das Leib-Seele-Bewußtsein-Problem zugleich auf Abhängigkeit und auf Freiheit abzielen müssen.

* * *

In Paraphrase möchte ich noch eine subjektive Einschätzung anfügen: Im Grund bewegen wir Therapeuten uns bei den Angstkrankheiten wegen der dann so enorm fehlgeprägten Informationsverarbeitungen im frühkindlichen Gehirns eigentlich erst im Vorfeld echter Heilung.

Der eigentliche Bereich der Heilung bei Angstkrankheiten kann erst jenseits aller Hirnforschung (aller Hirnchirurgie) und aller rein psychotherapeutischen Methoden beginnen, weil sie sich von Menschenhand - jedenfalls nicht ohne Rezidivgefahr - nicht heilen lassen. Ihre Heilung kann deshalb lediglich eine Angelegenheit metaphysischer Kräfte sein, die naturwissenschaftlich und neurologisch nicht faßbar sind. Heilung durch den Geist unseres inkarnierten Gottes läßt sich als gewiß unfaßbares Phänomen immerhin erfahren. Die pragmatischen Amerikaner haben das sogar mit einem Experiment bewiesen: Sie haben von frommen Schwestern für die eine Abteilung der Patienten einer Krankenstation für innere Krankheiten betten lassen (selbstverständlich ohne das vorher mitzuteilen!), für die Patienten der anderen Abteilung hingegen nicht. Signifikant wurden diejenigen, für die man betete, schneller gesund!

Ich kann aus meiner Praxis Ähnliches berichten. Die Wundermächtigkeit unseres Herrn wird zur Realität, wenn man es sich zur Gewohnheit macht, nach jedem Praxistag die Patienten und die Überwindung ihrer Nöte konkret, sie einzeln aufzählend, Christus zu Füßen zu legen. Hier in der Tat läßt sich erleben, daß Berge versetzt - und d.h. daß Naturgesetze durchbrochen - werden können. Das Heil kann nicht von Menschenhand, auch nicht von Menschengestalt „gemacht“ werden, es will als Wunder empfangen sein!"

Einstellungen dieser Art vermag jegliche Anfechtung zu einer therapeutischen Resignation aufheben. Im Gegenteil: Erst so steigert sich die Möglichkeit, sich dem Patienten mit einer nicht der eigenen Kraft entspringenden ungeteilten Aufmerksamkeit zuzuwenden und ihn so ernst zu nehmen, daß ein gemeinsamer Abstieg in diejenige Lebensphase zu gelingen vermag, in der die Angst sich in die Seele eingenistet hat.

Literatur:

1. Stockvis, Berthold: Psychosomatik. In: Handbuch der Neurosenlehre und Psychotherapie. Bd III. München 1959. S. 435 ff.

2. Baltimore Epidemiologie Catchment Area Study, in: Deutsches Ärzteblatt 97, 11/2000, S. 538.
3. Kotulak, Ronald: Die Reise ins Innere des Gehirns. Junfermann 1999.
4. Meves, Christa: Verhaltensstörungen bei Kindern. Piper 1993.
5. Hellbrügge, Theodor: Kindliche Sozialisation und Sozialentwicklung. Lübeck 1999.
6. Schwidder, Werner: Neopsychoanalyse. In: Handbuch der Neurosenlehre und Psychotherapie. Bd III. München 1959. S. 171 ff.
7. Meves, Christa: Erziehen lernen. Gräffelfing 2000.
8. Kotulak, Ronald: ebenda
9. Metzinger, Thomas: Neuere Beiträge zum Leib-Seele-Problem. Frankfurt 1985.
10. Eccles, John C; Popper Karl R.: Das Ich und das Gehirn. München 1982.
11. Meves, Christa: Wandlung durch Widerstand. Stein 1998.

idea Nr. 90/2000 vom 24. Juli

Uwe Siemon-Netto

Homo-Trauschein, Abtreibung und das verbogene Gewissen

Umfragen zeigen, dass der Sinn für Recht und Unrecht verloren geht

Aus der Existenz des menschlichen Gewissens schloß der Philosoph Immanuel Kant (1724-1804), dass es einen Gott gibt. Aus seiner Sicht ist das Gewissen der Mittler zwischen dem Willen des Menschen und Gottes Gesetz. Aber es ist zugleich eine „zarte, schwache und unvernünftige Sache“, wie Martin Luther sagte. Denn: „Der Teufel bedrängt uns mehr durch unser Herz als durch Schwert und Tyrannen.“ Mit anderen Worten: Das Gewissen läßt sich verbiegen. Aus der Perspektive des frühen 21. Jahrhunderts können wir hinzufügen: Die Macht der Medien hilft dabei nach Kräften mit.

Zwei Umfragen - eine in Deutschland, eine in Amerika - haben dies gerade jetzt wieder bestätigt: Erstens: 55 Prozent der Bundesbürger sind für den Homo-Trauschein, den die SPD, die Grünen und die FDP der Nation aufdrängen. Sie wollen einen widernatürlichen Lebensstil de facto der Ehe gleichsetzen, also einer Schöpfungsordnung Gottes. Damit befürworten sie etwas, von dem Papst Johannes Paul II. völlig zu Recht sagt, dass es gegen das Naturgesetz verstoße. Nach einer fast 2.000 Jahre alten gesamtchristlichen Lehre hat Gott auch den Heiden das Naturgesetz „in ihr Herz geschrieben“ (siehe Römer 2, 13-15). Deshalb war homosexuelles Verhalten bisher fast allen gesunden Gesellschaften ein Greuel. Dass das neudeutsche Hallodri-Volk, das mehrheitlich weder schwul noch lesbisch ist, das Naturgesetz in diesem Punkt nicht mehr zu empfinden scheint, zeigt die diabolische Macht seiner Verführer: der Zeitgeistpolitiker und -vordenker, gewissenloser Stars in unseren Massenmedien und, jawohl, auch der jepsologischen Fraktion des deutschen Protestantismus. Die Hamburger Bischöfin Maria Jepsen hatte den Gesetzentwurf zur weitgehenden Gleichstellung schwuler und lesbischer Paare mit der Ehe ausdrücklich begrüßt.

Zweitens: 65 Prozent aller Amerikaner lehnen eine Verfassungsänderung ab, die Schwangerschaftsabbrüche - von gewissen Ausnahmen abgesehen - verbieten würde. Gleichzeitig halten aber 57 Prozent die Abtreibung für Mord. Hier zeigt sich also noch deutlicher als in Deutschland das „verbogene Gewissen“, das der evangelikale Gefangenenseelsorger und Laientheologe Charles Colson der modernen Gesellschaft bescheinigt. Das amerikanische Umfrageergebnis besagt nichts

anderes, als dass die US Bürger, von denen 95 Prozent an Gott glauben, in der Abtreibung zwar sehr wohl einen Verstoß gegen das fünfte Gebot sehen. Dennoch halten sie Mord in diesem Fall für zulässig, weil Menschengesetz dies so will. In den USA ist aber das Gesetz eine zivile Religion, der sich nach dem Willen des Volkes die christliche Religion augenscheinlich zu unterwerfen hat. Dies ist das eigentliche Drama der Moderne, deren Vorreiterin die letzte Weltmacht ist. Sie hat - wie einst die Nazis und die Kommunisten - weltliches Recht vom göttlichen Recht abgekoppelt. Wenn dies geschieht, das wissen wir aus der Zeit der braunen und roten Diktaturen, verlieren ganze Kategorien von Menschen ihren Anspruch aufs Leben.

Dies wurde im Juni überdeutlich, als das Oberste Gericht der USA ein Gesetz des Bundesstaates Nebraska verwarf, das die furchtbarste Form der Abtreibung verbot: Lebensfähige Föten werden an den Füßen aus dem Mutterleib gezerrt. Ein Loch wird ohne Narkose in ihre Schädel gebohrt, ihr Gehirn abgesaugt. Der Kopf schrumpft und läßt sich aus dem Gebärmutterhals ziehen. Eine Minderheit der Richter nannte dies „so grausam, dass es selbst bei den operierenden Ärzten ... Traumata auslösen kann“. 30 andere US-Staaten müssen davon ausgehen, dass auch ihre Verbote dieser Prozedur nicht verfassungskonform sind.

Alle Versuche beider Kammern des amerikanischen Kongresses, diese Barbarei per Gesetz zu beenden, sind bisher am Veto von Präsident Bill Clinton gescheitert. Dabei beginnt allmählich sogar Amerikas Linke, sich dagegen zu empören. Ihr Zentralorgan, die Zeitschrift „New Republic“ (Neue Republik), befragte führende Mediziner zu diesem Eingriff. Einmütig antworteten sie: Die Gehirnaktivi-

tät der Babys entspricht zu diesem Zeitpunkt bereits dem Bewußtsein. „Es steht außer Zweifel, dass die Föte zu diesem Zeitpunkt bereits die Todes Schmerzen spürt; in gewisser Hinsicht ist ihr auch bewußt, dass sie getötet wird.“

Wenn nun schon der in Deutschland umjubelte Bill Clinton so pervertiert ist, die Unsäglichkeit dieses Eingriffes nicht zu sehen, stellt sich die Frage: Wieso schlagen dann nicht wenigstens die höchsten Richter des Landes mit der Faust auf den Tisch und rufen: Halt? Der prominente reformierte Theologe Harald O.J. Brown erläutert, dass die amerikanische Verfassung - im Gegensatz zur deutschen - den Gottesbegriff nicht kenne; vom Schöpfer sei lediglich in der Unabhängigkeitserklärung aus dem Jahre 1776 die Rede, und diese sei früher sozusagen als Präambel zur Verfassung behandelt worden. Davon habe sich die amerikanische Justiz längst verabschiedet. Statt sich auf Gottes Gesetz zu beziehen, stillt die weltliche Gerichtsbarkeit der USA des Menschen „Gier nach Autonomie“, die „eine todbringende Korrosion der Seele“ bewirkt, wie der Kirchenvater Augustinus (354-430) bemerkte. Charles Colson, der wie auch Brown mit der katholischen Kirche gegen das „Babyschlachten“ (Brown) kämpft, schreibt diese Entwicklung dem Einfluß europäischer Existentialisten auf die US-Geisteswelt der 60er Jahre zu. Damals kam das Schlagwort „do your own thing“ (tu' dein eigenes Ding) auf. Daraus resultierte „der extreme Individualismus, der seither unser höchster Wert ist“, schrieb er. In Deutschland nennt man das Selbstverwirklichung, und die von den Amerikanern übernommene Homo-Dekadenz ist derzeit ihr sichtbarster und unappetitlichster Ausdruck.

Wie tief diese Ich-Sucht das Rechtsverständnis in den USA beeinflußt hat, läßt sich am Grundsatzurteil des Obersten Gerichtes im Prozess „Roe gegen Wade“ festmachen. „Jane Roe“, die eigentlich Norma McCorvey hieß, erwarbte 1973 das Recht auf Schwangerschaftsabbruch. Seither wurden in den USA an die 40 Millionen „Morde“ begangen, wie der von den Nazis 1945 hingerichtete deutsche Theologe Dietrich Bonhoeffer in seiner „Ethik“ Abtreibungen unverblümt nannte. Dieses staatlich sanktionierte Morden entwickelte sich nachgerade zu einer Industrie des Todes; allein im Branchenverzeichnis des Telefonbuchs für den New Yorker Stadtteil Manhattan füllen die Adressen von Abtreibungskliniken sieben Seiten.

McCorvey ist heute gegen die Abtreibung. Wie sie, so beginnt sich Amerika umzubedenken. Wenn wir - Hoffnung ist eine christliche Tugend - das Wasserglas als halb voll und nicht als halb leer betrachten, dann können wir das Umfrageergebnis zum Thema Abtreibung auch für „eines von vielen Indizien für einen Wertewandel“ (Colson) halten. Denn wenngleich sich die US-Bürger durch ihre Zivilreligion, die Justiz, verwirren lassen, so stimmt es doch tröstlich, dass nunmehr eine eindeutige Mehrheit den Schwangerschaftsabbruch als Mord sieht.

Colson sieht noch andere Indizien für den Wertewandel: Die Scheidungsquote ist in den USA seit 1980 um 19 Prozent, und die Schwangerschaften bei Minderjährigen sind seit 1991 um zwölf Prozent zurückgegangen. Und obwohl die Clinton-Regierung in den letzten acht Jahren das „Recht“ der Mütter, ihre Leibesfrucht umzubringen, weltweit wie ein Evangelium proklamiert hat, hat sich in der glei-

chen Zeit die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche um 15 Prozent reduziert, von 1,4 auf etwa 1,2 Millionen im Jahr.

Der Religionskundler Russell Hittinger glaubt denn auch schon „Todeszuckungen der Moderne“ auszumachen. Wenn's stimmt, fordert unsere von einer „Kultur des Todes“ (Johannes Paul II.) geprägte Ära auch im Sterben ihren Blutzoll; der Spruch des Gerichts in Washington beweist es. Und da die Deutschen den Amerikanern erfahrungsgemäß um Jahre hinterherhumpeln, wird die Moderne bei uns leider noch lange leben: mit Homo-Trauschein, mit der metastasierenden „Kultur des Todes“ und mit einem grauenvoll verbogenen Gewissen, für das wir dereinst, wenn wir aus unserem Tausel erwachen, wieder ein Schuldbekenntnis ablegen müssen - wie 1946 die Evangelische Kirche in Deutschland wegen des Versagens vieler ihrer Theologen im Dritten Reich.



aus: idea Nr. 121/2000 vom 5. Oktober

Praktizierte Homosexualität ist „Rebellion gegen Gott“

USA: 600 christliche Führungskräfte bekennen sich zu traditioneller Sexualmoral

Mehr als 600 Theologen, Seelsorger und Leiter christlicher Werke haben in den USA eine Erklärung unterschrieben, in der sie eine traditionelle Sexualethik verfechten. In der „Religiösen Erklärung zur menschlichen Sexualmoral“ heißt es, Geschlechtsverkehr solle nach Gottes Willen ausschließlich innerhalb heterosexueller, monogamer Ehen praktiziert werden. Andere Vorstellungen seien „Rebellion gegen Gott“. Gesellschaftlichen und kirchlichen Tendenzen, die Akzeptanz von homosexuellem Verhalten, Pornographie und Ehebruch zu fördern, erteilt das Dokument eine Absage. Christliche Leiter werden ermahnt, der Bibel treu zu bleiben. Unterzeichner sind unter anderem der Gründer des Missionswerks Campus für Christus“, Bill Bright (Orlando/Florida), zwei führende evangelikale Theologen, John Stott (London) und James Packer (Vancouver/Kanada), sowie der Leiter einer der größten Baptistengemeinden in den USA, Rick Warren (Mission Viejo). Die Erklärung ist eine Antwort auf ein liberales Dokument, das im Frühjahr 850 religiöse Leiter unterschrieben hatten. In deren „Religiöser Erklärung zu Sexualmoral, Gerechtigkeit und Heilung“ war die Ordination Homosexueller ins geistliche Amt, das Recht auf Abtreibung sowie die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften gefordert worden. Nach Ansicht der Unterzeichner des Gegendokuments sei es Zweck der früheren liberalen Erklärung gewesen, bei Gesetzgeber und führenden Kirchenleuten den Eindruck zu erwecken, ein Großteil religiöser Menschen denke liberal. Mit der neuen Erklärung wolle man den Führungskräften der Nation klarmachen, dass die große Mehrheit religiöser Leiter weiterhin für eine Sexualmoral einstehe.

Nein zum „Ja-Wort“

Liebe Freunde!

Es ist noch nicht zu spät! Auch wenn das Lebenspartnerschaftsgesetz am 10.11. verabschiedet ist, so ist nur der erste Teil eines Gesetzesvorhabens auf den Weg gebracht.

Schon im Vorfeld der Abstimmung machen Lesben und Schwule klar, dass es sich hier nur um eine Ehe-Light handelt, die aus mehr Pflichten als Rechte bestehen würde.

Was wurde verabschiedet

So umfasst der erste Teil des Gesetzentwurfes nur die Aufrichtung des Rechtsinstitutes der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, das Namensrecht und den Güterstand, steuerrechtliche Fragen - wie zur Einkommenssteuer - bleiben aussen vor. Über diese wird erst in einem zweiten Gesetzesteil, der nach bisheriger Auskunft am 1. Dezember in den Bundesrat eingebracht werden soll, abgestimmt. Schon heute ist klar, dass dieser zweite Gesetzesteil im Bundesrat am Nein der CDU regierten Länder scheitern wird.

Wie ist die Stimmung

Das jetzt eingeschlagene Verfahren der Trennung in zwei Gesetzentwürfe macht die Stimmung deutlich. Der Regierung ist klar, dass sie beim Lebenspartnerschaftsgesetz nicht mit den Stimmen der Union rechnen kann. Noch vor einem Jahr wehrte der Macher des Gesetzes und rechtspolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, Volker Beck, den Vorschlag auf Splittung des Gesetzentwurfes von Justizministerin Herta Däubler-Gmelin ab. Beck hoffte zusammen mit dem Deutschen Lesben- und Schwulenverband (LSVD) noch auf einen breiten Stimmungsumschwung in der Union. Dieser wurde durch verschiedene gezielte Öffentlichkeitskampagnen an die Adresse der CDU/CSU und IDP forciert. Dass ein Sprecher des LSVD, Manfred Bruns, dabei nicht von Anwendung von fragwürdigen Methoden zurückschreckte, macht eine E-Mail vom 12.10.2000/19:15 deutlich. Dort erklärt er, wie man eine Internet-Abstimmung zum Thema Homo-Ehe manipulieren muss, damit man seine Stimme mehrfach abgeben kann. Dies, so Bruns damals, sei vor allem darum notwendig, weil „christlich-fundamentale Gruppen dazu aufrufen, bei den Abstimmungen gegen das geplante Gesetz zu stimmen.“

Dass die Kampagnen in der Union ihr Ziel verfehlt haben, macht der Kommentar des stellvertretenden Fraktionschefs der CDU/CSU Bosbach deutlich. Bosbach sagt: „Wir lehnen die Gleichstellung grundsätzlich ab - ganz gleich, ob es sich um ein oder zwei Gesetze handelt“. Die Union, so Bosbach weiter, behalte sich auch weiterhin vor, vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen.

Dass der Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung scheitern muss, wurde der Koalition erst in

den letzten Wochen richtig klar. Daher hat sie das Verfahren über Nacht geändert. Dies verärgerte nicht allein die CDU/CSU, sondern auch die PDS und FDP. So lag bis zur letzten Beratung und Abstimmung über das Gesetz im Rechtsausschuss am 8.11. keine Begründung der Koalition über das geänderte Verfahren vor. Die CDU zog unter Protest aus dem Rechtsausschuss aus und die PDS, die das Gesetz eigentlich unterstützt, sprach davon, dass das Verfahren „abgezockt“ sei.

Getrübte Siegesstimmung

So mag, wie das schwule Nachrichtenmagazin Queer-News im Internet verkündet, der Bundestag am 10.11. zwar ein Stück Homo-Geschichte schreiben, letztlich wird aber nur ein Rechtsinstitut geboren, das die von Lesben und Schwulen erwünschten Qualitäten fehlen lässt. Was in Kraft tritt sind äusserliche Rechte und Pflichten der Fürsorge. Die hart umstrittenen steuerlichen Vorteile dagegen bleiben den gleichgeschlechtlichen Lebenspartner weiterhin unerreichbar. Eine weitere Niederlage ist für den Lesben- und Schwulenverband auch, dass die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft nicht vor dem Standesamt geschlossen werden kann. Im jetzt vorliegenden Entwurf wird von einer „zuständigen Behörde“ gesprochen. Welche das sein wird, müssen die Länder bestimmen. So könnte es nach Verabschiedung des ersten Gesetzes sogar zu der juristischen Kuriosität kommen, dass es in Deutschland zwar das Rechtsinstitut der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft gibt, aber kein Ort vorhanden ist, an dem diese Lebenspartnerschaft eingetragen werden kann. Zwar sind im Notfall dann die obersten Behörden der Länder gefordert, es käme aber einer Grotteske gleich, wenn ein schwules Paar im Innenministerium den Antrag auf Eintragung stellen müsste.

Weiteres Vorgehen

Für uns als Wüstenstrom e.V. ist klar, dass unsere Aktion „Nein zum Ja-Wort“ weitergehen wird. Denn noch ist nichts entschieden.

Vor allem müssen zwei Strategien weiter vorangetrieben werden. Die Länder müssen in ihrem „Nein“ zur Homo-Ehe bestärkt werden und diejenigen müssen ermutigt werden, die eine Verfassungsklage anstrengen wollen. Dass dies nicht mehr allein eine Sache von Steffen Heitmann (ehem. Justizminister in Sachsen/CDU) sein wird, macht die Stimme von Unionsvize im Bundestag, Bosbach, deutlich.

Auch wir in Wüstenstrom beraten derzeit über mögliche rechtliche Schritte. Denn wenn das Gesetz - wie vom Macher des Gesetzes, Volker Beck, zugegeben wird - nur für eine Minderheit in der Minderheit geschaffen wird, so muss auch der Minderheit derjenigen, die ihre Homosexualität nicht einfach hinnehmen wollen, sondern sich verändern

möchten, eine Rechtsbasis verschafft werden. Derzeit gibt es dieses Recht in Deutschland nicht. Weil nicht sein darf, was nicht sein soll, kann bei einer Krankenkasse eine Psychotherapie zur Veränderung von Homosexualität nicht beantragt werden. Eine Ausnahme davon ist nur gegeben, wenn andere psychische Beschwerden, wie Depression, an die homosexuelle Empfindung gekoppelt ist. Dies ist nach unserer Auffassung eine deutliche Verletzung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2 Abs. 2 Grundgesetz.

Vor allem ist nach unserer Ansicht jetzt höchste Zeit, dass wir auf der Ebene der Gemeinden Hilfsangebote für homosexuell empfindende Menschen, die eine Veränderung wollen, vorantreiben. Die christliche Gemeinde darf selbst bei einem verabschiedeten Lebenspartnerschaftsgesetz nie resignieren. Unser erster Auftrag nach der Schrift ist „Salz und Licht“ zu sein,

Hilfsangebote ausbauen

Derzeit sind es nur noch die christlichen Gemeinden, die Hilfsangebote im Bereich Veränderung von Homosexualität machen. Wahrscheinlich wird das auch in Zukunft so bleiben. Da dürfen wir uns nichts vormachen. Gerade deshalb müssen wir jetzt eine Struktur der Hilfe erarbeiten und anbieten. Diese muss die präventive Hilfe für den Bereich Jugendarbeit genauso im Blick haben, wie Hilfen für Betroffene.

Dass von der Broschüre „Nein zum Ja-Wort“ bislang 40.000 verteilt worden sind, macht uns Hoffnung. Auch die Tatsache, dass Gruppierungen wie das Weisse Kreuz, der Altpietistische Gemeinschaftsverband in Württemberg, die Evangelische Sammlung in Württemberg, Chrischona Gemeinschaftswerk, das zu der Offensive Junger Christen gehörende Institut für Jugend und Gesellschaft, die Adoramus-Gemeinschaft, Kirche im Aufbruch, IG-NIS - als deutsches Institut für christliche Psychologie - zu den Mitunterzeichner gehören, macht Mut.

Spenden

Ein kleiner Wermutstropfen ist für uns, dass die Spenden die Aktion „Nein zum Ja-Wort“ noch nicht tragen. Rund 70.000 DM wurden für die Aktion inzwischen aufgewendet. Nur ca. 25.000 DM sind derzeit als Spenden zurückgeflossen. Wir bitten hier vor allem um Gebet und hoffen auf Unterstützung aus den Gemeinden.

Trotzdem. In der Vergangenheit wurden die christlichen Gemeinden in so kurzer Zeit noch nie mit einer solchen Auflagenzahl über Homosexualität informiert, wie über die von Wüstenstrom vorgelegte Broschüre. Daher darf die jetzt gewonnene Basis nicht aufgegeben werden.

Gott hat einen Weg

Gebet und konkretes Handeln müssen jetzt weiter vorangetrieben werden. Wir wissen, dass Gott durch das Gebet und das Tun seiner Gemeinde handelt. Vielleicht sollten sich diejenigen, die bei einer Verabschiedung des Gesetzes jetzt zu resignieren drohen, erinnern, was mit der umstrittenen Abtreibungspille geschah: Nach dem sie genehmigt war und zum Verkauf in den Regalen der Apothe-

ken lag, wurde sie vom Markt genommen. Die Ärzte hatten sie einfach nicht verordnet. - Gott handelt manchmal sonderbar, aber er handelt durch sein Volk, das dürfen wir wissen.

Es grüßt herzlich - Markus Hoffmann

Kontaktadresse:
Wüstenstrom e.V.
Postfach 1114
71730 Tamm



idea Nr. 115/2000 vom 21. September

Appell an Bundestagsabgeordnete: Gesetz zur „Homo-Ehe“ nicht zustimmen

Gemeindehilfsbund: Gesetzesvorhaben eine Gefahr für die Familie und die Zukunft der Gesellschaft

Der „Gemeindehilfsbund“ hat die Bundestagsabgeordneten aufgerufen, dem Gesetzentwurf zur weitgehenden Gleichstellung homosexueller Partnerschaften mit der Ehe nicht zuzustimmen. Durch ein solches Gesetz würde der Staat seine besondere Fürsorgepflicht für die Familie als wichtigster gesellschaftlicher Zelle aufgeben und damit seine eigene Zukunft gefährden, schreibt der Vorsitzende der Gemeindehilfsbundes, Pastor Joachim Cochlovius (Walsrode), an die 660 Parlamentarier. Die bundesweit tätige Organisation bietet Christen aus Landes- und Freikirchen seelsorgerliche Hilfe und theologische Orientierung an. Wie es in dem Brief weiter heißt, sähen viele Bürger, insbesondere diejenigen mit christlichen Wertvorstellungen, den weiteren Beratungen und der Abstimmung zum Lebenspartnersgesetz mit Sorge entgegen. „Die hohe Ehescheidungsrate in Deutschland, das wenig positive Bild der Ehe, das die Medien zeichnen, und eine oft mangelhafte Ehevorbereitung setzen dem Leitbild der Ehe arg zu, so dass man mittlerweile von einer gesamtgesellschaftlichen Ehekrise sprechen kann“, so Cochlovius. Deshalb wären aus seiner Sicht ehefördernde Maßnahmen dringend erforderlich, etwa öffentlichkeitswirksame Aktionen, die Mut zur Ehe machen, und ein Verbot der Entwürdigung der Frau durch die Pornographie. Das geplante Lebenspartnerschaftsgesetz, das viele staatliche Eheprivilegien auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften übertrage, verstärke jedoch die Gefährdung der Ehe. In einer Stellungnahme des Gemeindehilfsbundes zu den Gesetzesplänen heißt es weiter, das Menschenbild der Bibel bezeuge „eindeutig die Zuordnung von Mann und Frau“ und den göttlichen Segen für deren Ehe. Cochlovius: „Wir können deshalb staatlichen Gesetzen nicht zustimmen, die von der Unveränderlichkeit homoerotischer Orientierungen ausgehen und die Ehe nivellieren, entwerten und damit diskriminieren.“

aus: idea Nr. 95/2000 vom 7. August

Klaus Baschang

Erst verschwindet der Respekt vor Gott, dann der vor den Menschen

Die Extremismus-Debatte muß sich mit dem Säkularisationsschub befassen

Hoffentlich verkommt das Thema nicht zum Sommertheater! Die freche Herausforderung unserer politischen Kultur durch Neonazismus und Rechtsradikalismus darf nicht nach ein paar Wochen auf der Bühne der Tagespolitik wieder in den Hintergrund treten. Ob ein Verbot der NPD nützt, mögen andere entscheiden. Christen haben eigene und zusätzliche Erkenntnisse zu vertreten.

Man mag die Ost-West-Rechnereien als unwürdig empfinden. Tatsache ist aber, dass die Menschen in der ehemaligen DDR durch staatliche Propaganda und mit gewaltsamen Mitteln auf reine Diesseitigkeit programmiert wurden. Die Jugendweihe war dabei das wirksamste Instrument. Wenn erst einmal der Respekt vor Gott abhanden gekommen ist, geht auch der Respekt vor den Menschen kaputt. Humanität ohne Bindung an Gott führt in die Bestialität. Das ist bei vielen einzelnen Menschen zwar durchaus anders. Die SED hat aber daraus ein Massenphänomen gemacht. Und die Jugendweihe floriert weiterhin dank offener oder verborgener Unterstützung durch Repräsentanten und Organe einiger östlicher Bundesländer.

Seit der Wiedervereinigung ist ein neuer Säkularisierungsschub über unser Volk gekommen. Es ist leichter geworden, die Kirche öffentlich anzugreifen und den christlichen Glauben zu verhöhnen. Die abendländische Kultur, die bisher Humanität verbürgt hatte, erodiert. Das begann schon mit der Abschaffung der sogenannten Kopfnoten, also der Noten für Fleiß, Betragen und Mitarbeit in den Schulzeugnissen. Bildung wurde auf Wissensvermittlung reduziert. Mutige Kultusminister müssen jetzt mit großem Aufwand gegensteuern. Der abgeschaffte Buß- und Betttag läßt sich nicht mehr zurückerholen. Der Kampf um den Sonntagsschutz ist noch immer nicht gewonnen.

Ein Beispiel für die Erosion überlieferter Werte war auch das Verhalten der Mitglieder der gegenwärtigen Bundesregierung bei ihrer Vereidigung. Die Hälfte lehnte den Bezug auf Gott ab. Die Gottesformel beim Amtseid aber ist nicht der Ausdruck eines persönlichen Glaubens an Gott, der niemandem vorgeschrieben werden kann. Sie ist der nötige Ausdruck der Selbstbeschränkung der Politik: Nicht alles ist erlaubt, was machbar ist. Wer will diesen Grundsatz humaner Kultur den extremen Rechten (und Linken!) noch ins Stammbuch schreiben, wenn er nicht bereit ist, ihn auf sich selbst anzuwenden?

Wenn der christliche Grundwasserspiegel in unserer Gesellschaft weiter absinkt, wird eine kulturelle Steppe entstehen. In ihr lebt dann jeder nur noch nach seinem eigenen Vorteil und damit immer zu Lasten der Schwächeren. Der Mensch wird zum Wolf des Menschen. Das ist der geistliche Hinter-

grund der aktuellen politischen Debatte. Darauf müssen wir Christen aufmerksam machen - und zwar um der Zukunft unserer Gesellschaft willen. Die Zukunft unserer Kirche steht in den Verheißungen unseres Herrn. Da ist sie gut aufgehoben. Die Kirche hat schon schlimmere Zeiten als die kulturelle Selbstvergessenheit der gegenwärtigen Spätschicht überlebt. Ob unsere Gesellschaft sie aber überlebt, ist eine ganz andere und leider offene Frage.

(Der Autor, Klaus Baschang, (Karlsruhe) war bis 1998 Oberkirchenrat und Stellvertreter des badischen Landesbischofs.)

* * * * *

aus: Neue Solidarität Nr. 44 vom 1.11.2000

Die besondere Rolle des Club of Life

Als Helga Zepp-LaRouche vor nun 18 Jahren den Club of Life als Kriegserklärung gegen den Club of Rome gründete, zeugte dies nicht nur von diagnostischem Scharfsinn, sondern von fast visionärem Weitblick.

Ziel des Club of Rome war es, den Grundsatz von der Unantastbarkeit menschlichen Lebens - die Achillesferse jeder humanistischen Kultur - zu zerstören. Denn wenn man die Mehrheit der Bevölkerung dazu bringen konnte, die besondere Rolle des Menschen in der Schöpfung zu negieren - und dies womöglich noch als heroischen Befreiungsschritt hinzustellen -, war die wichtigste Barriere auf dem Wege der Durchsetzung oligarchischer Ideologien und Machtsysteme fortgeräumt.

Dieses Vorhaben ist weit fortgeschritten; der heute zu beobachtende Grad an moralischer und sittlicher Verwirrung, Verwilderung, Brutalität und Menschenverachtung in Gesellschaft, Politik und den Humanwissenschaften ist enorm. Der Club of Life war und ist in Deutschland die einzige Organisation, die sich dieser Entwicklung grundsätzlich entgegengestellt hat. Grundsätzlich, weil wir die politischen Rahmenbedingungen benannt haben, die zu dieser Zuspitzung führten. Grundsätzlich, weil wir von der eindeutigen Grundlage des Naturrechts her argumentieren, dem keinerlei Willkür anhaftet. Grundsätzlich aber auch, weil wir die einzigen sind, die nicht nur auf das Übel zeigen, sondern gleichzeitig auch umfassende politische und kulturelle Lösungen anbieten. Der nachfolgende Artikel ist kein „Sachartikel“; eine gründliche Behandlung der Bereiche Präimplantationsdiagnostik, Klon- und Gentechnologie ist in dieser Zeitung bereits an anderer Stelle erfolgt. Anhand der Literaturliste im Anhang kann der interessierte Leser entsprechende Artikel beim Club of Life anfordern oder direkt im Internet einsehen (www.solidaritaet.com/col).

Die folgenden Ausführungen sollen vielmehr provozieren, ärgern und reizen, Fragen aufwerfen helfen und vertraute und geliebte Meinungen in Frage stellen. Vor allem aber soll mit den Hinterlassenschaften des Club of Rome aufgeräumt werden - Hinterlassenschaften, die sich gleich Schutthalten in den Seelen und Hirnen der Menschen aufgetürmt haben und jede feine Ahnung, jedes natürliche und instinktive Wissen um die Besonderheit menschlichen Lebens im Keim ersticken.

Werden Deutschlands Großstädte islamisch?

Die Zahl der Deutschen und der Kirchenmitglieder sinkt dramatisch

In Deutschland werden so wenig Kinder geboren, dass es sich im 21. Jahrhundert völlig verändern wird. Kaum ein anderes Thema wird Deutschland deshalb in den nächsten Jahrzehnten so beschäftigen müssen wie der „demographische Wandel“. Mit dem Rückgang der deutschen Bevölkerung wird die Zahl der Kirchenmitglieder ebenso dramatisch abnehmen, wie die Zahl der Moslems zunehmen wird. Setzt sich der Trend fort, wird das Mutterland der Reformation am Ende des Jahrhunderts religiös in erster Linie nicht mehr vom Christentum, sondern vom Islam geprägt sein. Die beiden großen christlichen Kirchen, die heute noch jeweils ein Drittel der Bevölkerung repräsentieren, wären am Ende dieses Jahrhunderts nur noch Restgrößen. Seit den 70er Jahren bekommen die Deutschen nicht mehr genug Nachwuchs, um die Bevölkerungszahl stabil zu halten. Notwendig dazu wären 2,1 Kinder pro Frau zwischen 15 und 45 Jahren. 1960 wurden noch 2,36 Kinder in Deutschland geboren (DDR: 2,33). Heute ist die Geburtenziffer auf 1,25 Kinder abgesunken. In den neuen Bundesländern beträgt sie nur noch 0,93. Außer Italien und Spanien ist Deutschland das kinderärmste Land der Europäischen Union.

Besonders bedrückend ist die hohe Zahl von Abtreibungen. 1999 standen 800 000 Geburten offiziell 130 471 Abtreibungen gegenüber (die tatsächliche Zahl wird auf 300 000 geschätzt, da nicht alle Abtreibungen statistisch erfaßt werden). Kämen diese abgetriebenen Kinder zur Welt, wäre die Geburtenrate in Deutschland um 35% höher und läge bei rund 1,7 Kindern pro Frau. In zehn Jahren fehlen so drei Millionen junge Menschen, die später selbst keine Kinder mehr bekommen können.

Die Abtreibung Deutschlands

Solange die geburtenstarken Jahrgänge der sechziger Jahre Kindergärten, Schulen und Universitäten überfüllten, war der drohende Bevölkerungsschwund kaum ein Thema in der Öffentlichkeit. Doch die Situation hat sich verändert. Kindergärten müssen Gruppen schließen, Grundschulen müssen Klassen abbauen. Besonders dramatisch ist die Lage in den neuen Bundesländern. Nach 1990 hat sich die Zahl der Geburten hier glatt halbiert. Seit der friedlichen Revolution haben die Grundschulen dort 8 500 Klassen und 8 000 Lehrerstellen verloren. Rund eine Million Wohnungen stehen in den neuen Ländern leer. Manche Wohnquartiere wirken wie ausgestorben, Kinder sieht man dort kaum noch.

Doch auch im Westen sieht es nur wenig besser aus. In der westfälischen Stadt Dortmund, siebtgrößte Stadt Deutschlands, werden im Jahr 5 000 Kinder geboren. Fast ebenso viele werden dort abgetrieben. Die Zahl der Geburten reicht bei weitem nicht aus, um die Bevölkerungszahl zu erhalten. Stadtplaner schlagen Alarm. Bis 2020 rechnen sie durch Geburtendefizit und Abwanderung ins Umland mit einem Rückgang um 120 000 Ein-

wohner, falls es nicht zu massiven Zuwanderungen kommt. Derzeit beträgt die Einwohnerzahl 597 000. Der Verlust eines Fünftels der Einwohner hätte dramatische Folgen für die Stadt. Ganze Stadtviertel würden veröden. Sollte der Einwohnerverlust durch Zuwanderung von Ausländern ausgeglichen werden, würde der Ausländeranteil auf Werte zwischen 30 und 40 Prozent ansteigen.

In einigen Großstädten wie Frankfurt und Stuttgart werden bereits 2030 die Bevölkerungsmehrheit stellen. Selbst diese Zahlen drücken noch nicht das ganze Ausmaß der Veränderungen aus. So werden z.B. Ausländer in der wichtigen Gruppe der 20 - 40-Jährigen in Duisburg bereits in neun Jahren einen Anteil von 46 Prozent stellen. In den Kindergärten und Schulen vieler Großstädte werden Kinder ausländischer Abstammung schon in wenigen Jahren die Mehrheit stellen. In Berlin (West) wird der Ausländeranteil bei den unter 20-Jährigen bis 2015 auf 52 Prozent wachsen.

Junge Ausländer, die einer zunehmend im Rentenalter befindlichen deutschen Bevölkerung gegenüberstehen, werden die Gesetze der Gesellschaft bestimmen können.

2099 nur noch 22 Millionen Deutsche?

Bei gleichbleibend niedriger Geburtenrate wird sich die Zahl von 75 Millionen bis Ende dieses Jahrhunderts auf 22 Millionen verringern, wenn man von Einbürgerungen und doppelten Staatsbürgerschaften einmal absieht. Die Sozialwissenschaftler Meinhard Miegel und Stephanie Wahl kommen zu der Prognose, dass die „deutsche Identität“ zu Beginn des 21. Jahrhunderts „erloschen“ sein könnte. Deutschland werde dann voraussichtlich in großer Mehrheit von Zuwanderern und deren Nachkommen bevölkert. Wer soll dann noch das kulturelle Erbe der Deutschen wachhalten? Und noch wichtiger: Wer wird christliche Traditionen an kommende Generationen weitergeben?

Die Bevölkerungsabteilung der Vereinten Nationen hat kürzlich vorgerechnet, dass Deutschland jedes Jahr 50 000 Zuwanderer aufnehmen müßte, um seine Bevölkerungszahl zu halten. Das bedeutet, dass in den nächsten 50 Jahren weitere 25 Millionen Ausländer nach Deutschland einwandern müßten. Die vielbeschworene Integration wäre dann vollends unmöglich. Wer mit offenen Augen über die Straßen einer beliebigen deutschen Großstadt gehe, könne sehen, dass die Eingliederung der Zugewanderten gründlich mißlungen sei, schreibt die „Frankfurter Allgemeine“.

Integration setzt eine Leitkultur voraus, in die eingefügt werden soll. Doch wie soll noch integriert werden, wenn Ausländerkinder in Schulklassen die Mehrheit stellen, wenn Stadtteile und ganze Städte mehrheitlich von Ausländern bewohnt werden? Die Vorstellung, dass die Zuwanderer in der dritten Generation gut in die deutsche Gesellschaft eingefügt haben würden, hat sich als völlig illusionär erwie-

sen. Viele Jugendliche orientieren sich mit modernen Medien ausschließlich an der Sprache und Kultur der Heimatländer ihrer Eltern. 55,7 Prozent der Türken informieren sich ausschließlich aus türkischen, also islamischen Tageszeitungen, 74 Prozent sehen am liebsten türkische Fernsehsender.

Die EKD schrumpft ins Bodenlose

Die Kirchen müssen sich auf einen dramatischen Rückgang ihrer Mitglieder einstellen. Da unter den Zuwanderern nur wenige Christen sind und diese nur zu einem geringen Teil den großen Kirchen beitreten, werden sie am Ende des Jahrhunderts nur noch einen Bruchteil ihrer heutigen Mitgliedschaft haben. In vielen Großstädten wird sich dieser Wandel bereits viel früher einstellen.

Von den 27 Millionen Mitgliedern der EKD-Kirchen werden im Jahr 2010 noch 24,3 Millionen und 2020 noch 22 Millionen übrig bleiben. Am Ende dieses Jahrhunderts gäbe es dann noch 9 Millionen Protestanten. Die Kirchengemeinden bilden dabei noch das I-Tüpfelchen.

Große Sorgen bereitet der EKD auch die starke Abnahme von Kirchenmitgliedern im erwerbsfähigen Alter. Der aktuelle kurzfristige Anstieg der Kirchensteuer-Einnahmen wird deshalb nicht lange anhalten. In den neuen Bundesländern sind rund die Hälfte der Kirchenmitglieder im Rentenalter, zahlen also keine Steuern mehr. Stark rückläufig ist auch die Kinderzahl in evangelischen Ehen. Kamen 1970 noch 279000 Kinder von evangelischen Eltern zur Welt, so waren es 1998 nur noch 121 000. Bei den Katholiken war der Rückgang geringer: von 285 000 (1970) auf 157 000 (1998).

Mehr als jeder dritte Moslem ist für Gewalt

Während die Zahl der Christen dramatisch zurückgehen wird, steigt die Zahl der Moslems in Deutschland immer weiter an. Nach einer Prognose des Bevölkerungswissenschaftlers Rainer Münz wird sich die Zahl der Ausländer im Jahre 2030 auf 14,2 Millionen erhöhen, darunter über 3 Millionen Türken, 2 Millionen Ex - Jugoslawen und 7,4 Millionen anderer Nationalitäten außerhalb der EU. Auch die letzte Gruppe setzt sich zum großen Teil aus Moslems zusammen. Durch ihre weit höheren Geburtenziffern würde die Zahl der Moslems aber auch ohne Zuwanderung weiter ansteigen. In den meisten Schulklassen deutscher Städte werden deutsche Schüler dann in der Minderheit sein.

Religiös wird der Islam die dominierende Kraft sein. Es wäre weltfremd, anzunehmen, dass diese Verschiebungen konfliktfrei vonstatten gingen. Der Kopftuchstreit um eine moslemische Lehrerin in Baden-Württemberg und die Auseinandersetzungen um den Muezzinruf per Lautsprecher dürfte nur ein Vorgeschmack gewesen sein. Schon 1997 wurde über ein zuweilen militantes Überheblichkeitsgefühl junger Moslems in Deutschland berichtet. 33,4 Prozent der Befragten stimmten der Aussage zu: „Der Zionismus bedroht den Islam.“ Ein Drittel glaubt, dazu auserkoren zu sein, den Islam in Deutschland zu verbreiten und 36 Prozent sind bereit, sich auch mit körperlicher Gewalt gegen „Ungläubige“ durchzusetzen.

Ob evangelische Superintendenten auch in Zukunft

jede Moschee - Eröffnung so freundlich begleiten werden wie heute, ist fraglich. Beim vielbeschworenen Dialog der Religionen werden sie in Großstädten dann vielleicht nur noch am Katzentisch Platz nehmen dürfen. Wie sehr sich Kirchenmänner mit ihrem Beifall bei Moschee-Einweihungen verrennen können, zeigte sich beim Essener Stadtsuperintendenten Heinrich Gehring. Er wohnte der Grundsteinlegung der Essener Yavuz-Sultan-Selim-Moschee bei und verband mit dem Moscheebau seine Hoffnung auf ein friedliches Miteinander. Gehring: „Schließlich beten Juden, Muslime und Christen alle zu einem Gott.“ Gehring hatte sich nicht darüber informiert, dass die Moschee nach einem Massenmörder („Yavuz der Grausame“) benannt ist, der in acht Jahren 70 000 christliche Aleviten ermorden ließ.

Was sind die Ursachen des Geburtendefizits in westlichen Gesellschaften? Gemeinschaftswerte wurden in unserer Gesellschaft immer weiter verdrängt, bis nur noch der reine Nutzen für die eigene Person zählt. Bei dieser Betrachtung sind die Kinder eher störend, die - wenn überhaupt - immer später geboren werden und dann von frühesten Kindesbeinen an in Tageseinrichtungen abgeschoben werden. Die Bedeutung der Familie wird abgewertet. Erst das Bundesverfassungsgericht mußte die Bundesregierung zwingen, mehr für die Familien zu tun. Das „Single - Dasein“ gewinnt immer größere Attraktivität.

Läßt sich die Geburtenrate wieder erhöhen?

Politiker und viele Wissenschaftler nehmen die niedrige Geburtenrate als gegeben hin und machen sich allenfalls Gedanken über die Gestaltung der Rentenversicherung, als ob es nur um die Anpassung von Sozialsystemen ginge. Die FDP schlägt z.B. vor, dass man einfach so viele Einwanderer hereinlassen solle, wie man braucht, um das Geburtendefizit auszugleichen. Auf die Idee, eine geburtenfördernde Politik zu betreiben, kommen nur wenige. Dabei machen andere Länder vor, dass man mit einer gezielten kinderfreundlichen Politik die Geburtenrate deutlich erhöhen kann. In Frankreich etwa ist das Chefsache in der Politik. Alljährlich zeichnet der Staatspräsident kinderreiche Familien mit einer hohen Auszeichnung aus. Schlußendlich: Bei allem geht es nicht in erster Linie um die Erhaltung des „Deutschen“, sondern darum, dass Deutschland nicht aus einem immerhin noch christlich geprägten Land zu einem islamisch bestimmten wird. Beispiele aus anderen Regionen - vom Balkan bis zum Libanon - zeigen, dass dann bürgerkriegsähnliche Zustände herrschen könnten. Die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft führt - wie Beispiele zeigen - nicht zur Integration, da der Islam - von seiner Religion her - nicht zur Integration bereit ist, sondern nur zu Herrschaft über andere. Das kann man im Koran nachlesen und in vielen der Staaten beobachten, in denen er die Mehrheit hat.

„ Wenn die Bibel das meistgedruckte Buch ist, so ist der Koran das meistgelesene, denn wir lesen ihn fünfmal am Tag.“

Ahmad Al-Khalifa, Generalsekretär der islamischen Gemeinschaft in Deutschland.

Buchhinweis:

Das neue Buch über Empfängnisverhütung

Nichts hat das Verhalten vieler Menschen in Nordamerika und in West- und Mitteleuropa so sehr verändert wie die Einführung hormonaler Kontrazeptiva (Pille) zur Empfängnisverhütung. Diese erfolgte zuerst in den USA im Jahre 1960 und bereits ein Jahr später in Europa.

Die hormonalen Kontrazeptiva lösten die Sexualrevolution aus. Durch sie wurde das Erscheinungsbild der amerikanischen und auch der europäischen Gesellschaft ein völlig anderes.

Denn mit der Verbreitung der hormonalen Kontrazeptiva entwickelte sich die nordamerikanische und europäische Gesellschaft fortschreitend zu einer Spaß-, Verhütungs- und Abtreibungsgesellschaft mit allen ihren negativen Folgen.

Seitdem stehen die Völker Europas außer Irland vor dem biologischen Tod! Sie sind sterbende Völker geworden. Der Geburtenschwund ist so bedrohlich, dass er nicht mehr auszugleichen ist, auch nicht durch Zuwanderung von Menschen aus dem Südosten Europas und aus der Türkei.

In dieser für Europa so überlebensgefährdenden Situation erscheint das neue Buch über Empfängnisverhütung in beinahe allerletzter Minute. Es ist herausgegeben von Prof. Dr. Roland Süßmuth, Professor für Mikro- und Molekularbiologie an der Universität Stuttgart-Hohenheim. Das Buch ist ein Sammelwerk mit 46 Beiträgen von 40 Autoren aus 9 Ländern. Es ist eine ökumenische Gemeinschaftsproduktion. Alle Autoren sind namhafte Vertreter der verschiedensten Wissensgebiete. Für seinen Umfang von 1266 Seiten kann das Buch als sehr preiswert bezeichnet werden. Es ist von hohem Informationswert.

Das Buch von Roland Süßmuth (Hrsg.) „Empfängnisverhütung, Hintergründe, Zusammenhänge“ ISBN 3-7751-3001-2 kann über uns bezogen werden (s. Materialliste)

aus: FAZ vom 8.11.2000

Mehr Kinder für Euroland

Zum Gespräch mit Otmar Issing „Wetten auf eine Fortsetzung der Euro-Talfahrt sind riskanter geworden“ (F.A.Z.-Wirtschaftsteil vom 27. Oktober): Der Fall des Euro kratzt am Selbstbewußtsein der Europäer und vor allem der Deutschen. Allerdings wird in keinem der zahlreichen Artikel Ihrer Zeitung zu diesem Thema und auch nicht im Gespräch mit Issing der wichtigste Grund für diese Entwicklung erwähnt. Die längerfristigen Ursachen des Euro-Verfalls gegenüber dem Dollar liegen in der gegensätzlichen Bevölkerungsentwicklung dieser beiden Wirtschaftsräume. Die Vereinigten Staaten ha-

ben bei heute fast gleicher Bevölkerungszahl 40 Prozent mehr Geburten als Euroland. Normiert auf die Bevölkerungszahl, haben sie sogar 54 Prozent mehr Geburten als Deutschland.

Während die Vereinigten Staaten eine ausreichende Anzahl Kinder haben, sind in Euroland die Jahrgänge für eine stabile Bevölkerungsentwicklung um mehr als ein Drittel zu klein. Da die Kinder aber die Zukunft eines Landes sind, traut man den Vereinigten Staaten eine viel bessere Zukunft zu als Euroland, und damit fließen die Investitionen in die Vereinigten Staaten, was den Euro-Kurs schwächt. Jeder, der sein Geld längerfristig anlegen möchte, kann dies mit guter Aussicht auf Erfolg nur in den Vereinigten Staaten. Ohne eine stabile Bevölkerungsentwicklung durch ausreichende Geburtenzahlen wird Euroland im Wettbewerb mit den Vereinigten Staaten chancenlos zurückfallen und der Euro noch weiter an Wert verlieren.

Professor Dr. Hermann Adrian, Mainz

aus: X-Y - Zeitung vom 3.12.2050 *

Gnadenurlaub auf 12 Wochen verkürzt

Der Bundestag hat in seiner gestrigen Sitzung den Gnadenurlaub um drei Wochen auf 12 Wochen verkürzt.

Als „Gnadenurlaub“ wird der Urlaub bezeichnet, der einem Rentner nach seiner Pensionierung zusteht. Die angespannte Lage der Rentenversicherung erfordert diese Sparmaßnahme. Durch die geringe Kinderzahl der nachwachsenden Generation, ist die Belastung der Rentner nicht mehr tragbar. So wurde bereits 2040 das Euthanasiegesetz so erweitert, dass den unproduktiven Rentnern die Qual der Untätigkeit genommen werden konnte. Mit staatlicher Unterstützung wurde ein Gnadenurlaub eingeführt, in dem die Rentner auf das Fest der Euthanasierung vorbereitet werden.

Im Bundestag wurde heftig über die Verkürzung desurlaubes diskutiert. Bewegend war der Beitrag des Abgeordneten N.N., der über die geistige Vorbereitung dieses „schönen Todes“ referierte. Ende des letzten Jahrhunderts wurde die Bewegung gegen den Widerstand überkommener Moral- und Glaubensvorstellungen ins Leben gerufen. Zunächst durften nur die unheilbar Kranken in den Genuss der Euthanasie kommen. Doch gelang es in den folgenden Jahren den Kreis der Begünstigten stufenweise auszuweiten. Ein bedeutender Meilenstein war die gesetzliche Durchsetzung der Euthanasie in Holland, Ende des Jahres 2000.

Der Abgeordnete N.M. berichtete dankbar darüber, dass seine Eltern den staatlichen Urlaub sehr genossen haben, und die Euthanasierung sehr würdevoll durchgeführt wurde. Er hatte aber Verständnis für die Verkürzung des Gnadenurlaubes.

Der Bundeskanzler teilte mit, dass bei Besserung der Finanzlage der Gnadenurlaub wieder verlängert werden könne. Dazu sein allerdings eine Erhöhung der Geburtenrate erforderlich.

(Dieser Text ist zum Glück eine Glosse - noch)

Deontologia medici perennis

Ein Staat ist jeweils am Ende seiner Gründungsphase gekennzeichnet durch eine Verfassung (mit festgelegter Staatsform), durch seine Fahne (mit den Staatsfarben) und durch ein Wappen. Auf der Suche nach kodifizierten arztethischen Verpflichtungen, ergab es sich, dass ein neuer Staat auch ein medizinisches Promotionsgelöbnis oder einen Ärzteeid besitzt oder dass bei einem Wechsel der Staatsform auch diese Texte sich wandeln, meist in der Präambel, in welcher auf die Instanz Bezug genommen wird, vor welcher die arztethische Verpflichtung abgelegt wird (Kaiser, König, Bundespräsident, Parlament, Staatsvolk, Universität). Diese Konstellation von Verfassung und heraldischen Zeichen mit einem Gelöbnistext findet sich regelmäßig bei den Staatsgründungen nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg.

Konstanz und Wandel arztethischer Verpflichtungen haben eine stets innere Verbindung mit dem Menschenbild des jeweiligen Staates. Die Sorge um den in seiner Gesundheit gefährdeten oder kranken Menschen kommt aus privatem oder öffentlichem Interesse.

Es handelt sich dabei nicht um eine besondere Ethik, nur dem ärztlichen Sinnbereich zugehörig und verschieden von anderen ethischen Verpflichtungen, sondern um die allgemein geltende Ethik in einer besonderen Situation, den Heilkundigen und besonders den (akademisch ausgebildeten und gebildeten) Arzt in einer feierlichen Verpflichtung anvertraut. Geistesgeschichtlich lassen sich mehrere zum Teil einander überschneidende Entwicklungen verfolgen: Austria docet. 1785 wird der Eid als feierliches Versprechen vor Gott *juro ante deum* durch ein Gelöbnis (*sponsio solemnis*) ersetzt. Es werden aber noch Anfang des 19. Jahrhunderts innerhalb des Medizinstudiums philosophische Vorlesungen vorgeschrieben, die naturgemäß ethische Intentionen enthalten. Allmählich verwandelt sich der Charakter des Medizinstudiums von einem *Philosophicum* in ein *Physicum*. Die Medizin verstand sich ausschließlich als Naturwissenschaft und nicht mehr als Humanmedizin, die *ex definitione* Natur- und Geisteswissenschaft ist, weil der Mensch (ganzheitlich!) als Leib-Geistseele-Wesen zu verstehen ist. In den letzten Jahrzehnten treten spezifisch arztethische Tendenzen stark in den Vordergrund, wiederholt sogar mit (monotheistischen) religiösen Zielvorstellungen, nicht nur in der Psychotherapie. Diese Auffassungen aber haben schon seit über 2000 Jahren zu Kodifizierungen geführt, in welchen die jeweils ethischen geltenden Systeme in arztethische Formulierungen gefaßt wurden. Der antike Text der griechischen Medizin ist als Gelöbnisformel kaum in Verwendung, nur wird er nicht selten bei Promotionsfeiern zitiert und / oder interpretiert. Er ist im Wortlaut den meisten Ärzten nicht präsent, wohl aber sind die arztethischen Grundideen im Bewußtsein vieler Ärzte verbindlich eingeprägt. Er besitzt eine sehr ernste innere Aktualität, seitdem die Medizin, insbesondere dank ihrer naturwissenschaftlichen Fortschritte, die Grenzen der Ethik erreicht hat und die Ärzte sich ange-

sichts des kranken Menschen fragen müssen, ob sie dies alles dürften, was sie medizinisch könnten, oder nur das, was sie arztethisch verantworten können. Die Reanimation, die Reproduktionsmedizin, Interruption und Euthanasie, die Psychopharmakotherapie und die Psychotherapie haben hinsichtlich ihrer Erlaubtheit zu heftigen Diskussionen geführt. Dabei beruft man sich oft auf Hippokrates oder sieht dessen arztethische Vorstellungen als überholt an. In unserer Gegenwart hat er auch eine oberflächliche Aktualität erreicht, insofern er in der alltagspublizistischen Kritik ärztlichen Handelns ebenso erwähnt wird wie bei Festreden in Ärztekreisen in romantisierender Färbung. Zweifelsohne hat die antike Haltung und Gesittung mit dem Gebot, niemals zu schaden und stets zu helfen, mit dem Verbot des Schwangerschaftsabbruches, mit dem Verbot der Beihilfe zum Selbstmord und der Tötung eines Patienten, mit dem Gebot der Schweigepflicht ein großer normatives Gewicht. Es bedarf solcher Leitsätze, damit in Entscheidungskonflikten nicht erst alle Gegebenheiten und Möglichkeiten jeweils neu durchdacht werden müssen, damit unsichere Ärzte Sicherheit gewinnen und andere einen rechten Maßstab.

Der Hippokratische Eid ist eingebettet in einen griechisch-hellenischen Naturalismus, demzufolge Krankheit aus der Gebrechlichkeit der Natur des Menschen kommt. Dieser Auffassung steht aufgrund des Personcharakters des Menschen ein semitischer Personalismus gegenüber: zwei geistesgeschichtlich relevante Positionen, die im frühen Christentum integriert wurden. Krankheit wird auf eigene oder fremde Schuld des Menschen zurückgeführt oder auf das Ungenügen der Natur des Menschen, pathogene Noxen unwirksam zu machen.

Ärztliches Handeln nach den Grundsätzen des antiken Eides steht im Einklang mit dem im christlichen Verständnis tradierten Anspruch Gottes über Leben und Tod des Menschen. Auch habe Gott Heilmittel geschaffen, zum Gebrauch und Nutzen für den Menschen, mehr noch: Gott habe den Arzt geschaffen; er möge ihm Untersuchungen gelingen lassen und die Heilung zur Erhaltung des Lebens (Sirach 38).

Das Fortwirken des Hippokratischen Eides in einer integrierten Form zeigt sich symbolhaft in jenen Manuskripten, in welchen der Text in Kreuzesform geschrieben wurde oder in der Präambel der Heilgott Apollo durch Christus medicus ersetzt wurde. Das Fortwirken des Hippokratischen Eides zeigt sich in der modernen Transponierung des antiken Textes in der Genfer Deklaration von 1948 und vorher schon durch die Jahrhunderte in der Tradition der Promotionsgelöbnisse, die mehr und mehr aus Universitäts- und fakultätseiden sich in feierliche Gelöbnisse wandelten, die die Pflichten des Arztes gegenüber den kranken Menschen anführen.

Wenn heute vom Hippokratischen Eid gesprochen wird, so geschieht dies meist in Form eines Oberbegriffes, auch haben die einzelnen Texte in den

verschiedenen Ländern eine unterschiedliche juristische Verbindlichkeit.

Die österreichische Situation ist heute durch eine Verbindung des Promotionsgelöbnisses mit dem Ärztegesetz (Pflichten gegenüber dem Patienten) und dem Strafgesetz (Pflichten gegenüber dem menschlichen Leben) gegeben.

In einer notwendigerweise arbeitsteilig strukturierten Humanwissenschaft wie der Medizin, die unbestreitbar Natur- und Geisteswissenschaft ist, kann letztlich die Unmittelbarkeit ärztlicher Erfahrung nicht zurückgedrängt oder vernachlässigt werden, so sehr es auch einer interdisziplinären Diskussion bedarf. Aber die ärztliche Erfahrung hat Priorität, weil dem Arzt die direkte Verantwortung zukommt, er erlebt unmittelbar die Heilung, aber auch (objektiv) mangelhaftes und / oder (subjektiv) fehlerhaftes Bemühen um die Heilung. Die These also, dass es in Folge eines Verlustes ärztlicher Erfahrung in der arztethischen normativen Dimension zu einer Gefährdung des Menschen kommen kann, besteht zu recht.

In der jüngsten Vergangenheit zeichnen sich drei Entwicklungstendenzen ab, die gegen die hippokratische Orientierung der Medizin verstoßen (W. Wieland). In der Anonymisierung der Patienten durch Arbeitsteilung und Spezialisierung wird der kranke Mensch in seiner Individualität gefährdet, in der Juridifizierung, in der Verrechtlichung ärztlicher Maßnahmen, die das ärztliche Risiko zu einer Minimalisierung zwingen (Defensivmedizin), wird der mögliche Umfang der therapeutischen Maßnahmen reduziert, in der Probabilisierung arztethischer Überlegungen verstößt man allzu leicht gegen das Interesse des kranken Menschen statt dem Tutiorismus (A. Mitterer) den Vorzug geben, zum Beispiel bei Entscheidungen über das Leben des ungeborenen Lebens.

Die gegenwärtige Situation ist auch durch andere Gewichtungen gekennzeichnet. Man muß gegen eine wissenschaftspositivistische pragmatische Medizin um die Anerkennung des kranken Menschen ringen, aber auch den Bereich des menschlichen Leibes, des gesunden wie des kranken, gegen eine Mythologisierung der Medizin verteidigen. Es gibt eine Reihe von ethischen Systemen in der Medizin, die im Hinblick auf die unabdingbare Forderung, niemals dem kranken Menschen zu schaden (*primum non nocere*), vielmehr der Heilung und dem Trost zu dienen, geprüft werden müssen. Der ethische Skeptizismus leugnet, dass ethische Fragen beantwortet werden können.

Der ethische Relativismus leugnet überhaupt sittliche Werte und Normen und nimmt nur umweltbedingte und milieubedingte Verhaltensweisen an.

Der ethische Agnostizismus schließt eine Erkenntnismöglichkeit normativer Motivationen aus.

Die pragmatische oder utilitaristische Ethik sieht das Prinzip der Sittlichkeit in der praktischen Nützlichkeit und im praktischen Erfolg.

Die utilitaristische Ethik hat sich der pluralistischen und multikulturellen Mentalität der gegenwärtigen Gesellschaft angepaßt.

Die US-amerikanischen Schulen neigen zu dieser Auffassung, während die europäische Arztethik sich mehr an normativen Leitbildern orientiert.

Die Deontologie (Pflichtenlehre) mit vorgegebenen und gutbegründeten Geboten, die als ethische Konstanten wirksam sind, basiert auf der Verantwortungsethik, die gemäß der *philosophia perennis*

die Beziehung der Menschen zu sich selbst wie zum Mitmenschen, aber auch zur geschaffenen Natur umfaßt, eine Ethik, die primär als Verantwortungsethik zu bezeichnen ist, eine Ethik, die Würde und Schutz des menschlichen Lebens umgreifen muß (M. Balkenohl).

Es ist daher verständlich, wenn die medizinische Lehre eine *philosophia secunda* genannt wird.

Auch ist es gewiß, daß diese ihre Gültigkeit haben wird, wenn die gegenwärtigen Forderungen der Gesellschaft durch andere abgelöst worden sind; denn letztere können oftmals nicht die Legitimität von arztethischen Konstanten begründen.



aus: Deutsches Ärzteblatt vom 10.11. 2000

Gisela Klinkhammer

Sterbehilfe für Demente

Euthanasie in den Niederlanden

Das weltweit erste Gesetz zur aktiven Sterbehilfe wird zurzeit in den Niederlanden vorbereitet. Es gilt als sicher, dass in einem Monat eine klare Mehrheit im Parlament für dieses Vorhaben stimmen wird. Nach dem Gesetz soll aktive Sterbehilfe straffrei sein, wenn folgende Kriterien beachtet werden: Der Patient muss „unerträglich und aussichtslos“ leiden. Bedingung ist außerdem, dass der Arzt den Patienten über seine „Perspektive“ informiert hat. Der Kranke muss einen „freiwilligen, wohlverstandenen, langfristigen Todeswunsch“ hegen. Der Arzt hat einen unabhängigen Kollegen hinzuzuziehen. Die Beendigung des Lebens soll „medizinisch sorgfältig“ erfolgen. Die Sterbehilfe ist meldepflichtig.

De facto wird aktive Euthanasie bereits jetzt in den Niederlanden geduldet. Bisher prüfen Ausschüsse die Rechtmäßigkeit der Fälle und geben routinemäßig ihre Erkenntnisse an die Staatsanwaltschaft weiter. Das fiele nach der Neuregelung weg. Nach niederländischen Schätzungen sind nur rund 50 Prozent der Ärzte bereit, Sterbehilfe zu melden.

Es besteht die Gefahr, dass die Indikationen für Sterbehilfe immer weiter ausgedehnt werden. So wurde bereits 1999 bei 913 Fällen (meistens todkranken Babys oder Menschen im Koma) ohne ausdrücklichen Wunsch der Patienten aktive Euthanasie geleistet. Die liberalen niederländischen Parteien sprechen sich sogar dafür aus, dass auch Demenz als Grund für aktive Sterbehilfe gelten soll. Ein Gericht in Haarlem sprach kürzlich einen Hausarzt frei, der einem 86-Jährigen Sterbehilfe geleistet hatte. Der Patient hatte als Grund für den Todeswunsch körperliche Leiden und den Verlust des sozialen Umfelds angegeben.

Der niederländischen Ärzteorganisation KNMG gehen solche Bestrebungen zu weit. Sie befürchtet sicherlich zu Recht, dass bei einem Fortschreiten dieser Entwicklung Ärzte bald zur Abgabestelle für Sterbehilfe-Präparate werden können.

Nachrichten aus dem Gesundheitswesen

Warnung vor Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID).

Der stellvertretende Vorsitzende der Bundestags-Enquetekommission „Recht und Ethik in der Medizin“, Hubert Hüppe, hat erneut vor einer Zulassung der Präimplantationsdiagnostik in Deutschland gewarnt. Der CDU-Bundestagsabgeordnete bezog sich dabei u.a. auf Berichte über ein britisches Ehepaar, das gerichtlich die Geschlechtswahl ihres zukünftigen Kindes erzwingen will. Das Elternpaar von vier Söhnen will nach dem Unfalltod seiner Tochter eine künstliche Befruchtung mit einem Mädchen einklagen, um die „weibliche Dimension der Familie“ wiederherzustellen. Es beruft sich auf den Fall eines amerikanischen Elternpaares, das unter 15 künstlich gezeugten Embryonen den genetisch „passenden“ auswählte, um nach dessen Geburt einen Stammzellenspender für ihre kranke Tochter zu gewinnen. „Der britische Fall macht deutlich, welche Lawine losgeht, wenn zunächst nur ‚ausnahmsweise‘ die genetische Selektion von künstlich gezeugten Embryonen zugelassen wird“, stellte Hüppe fest.

Währenddessen sprach sich die CDU-Vorsitzende Merkel gegen ein Verbot der PID aus. Ihr wenig überzeugendes Argument: Bei einem Verbot in Europa würden die Menschen diese Möglichkeiten im Ausland in Anspruch nehmen.

Der amerikanische Gen-Pionier und Nobelpreisträger James Watson hat mit einem Gastbeitrag in der FAZ Kritik und Empörung ausgelöst, worin er die Abtreibung erbkranker Kinder für legitim erklärte. Watson hält es für möglich, dass es in Zukunft als unmoralisch gelten könne, die Geburt behinderter Kinder zuzulassen. In den nächsten Jahren werde es „einen immer stärkeren Konsens darüber geben, dass Menschen das Recht haben, dem Leben erbgeschädigter Föten ein Ende zu setzen“, schreibt Watson weiter.

Vielleicht könnten Kinder sogar rechtlich gegen ihre Eltern vorgehen, „weil diese es nicht verhindert haben, dass ihre Kinder mit nur einer kleinen Chance auf ein Leben ohne physisches und seelisches Leid auf die Welt kamen“.

„Der bekennende Darwinist“ Watson folge der Logik der Nazis, konterte **Prof. Jörg-Dietrich Hoppe**, Präsident der Bundesärztekammer in einer Stellungnahme. „Für ihn haben lebensfähig behinderte Föten nicht die gleichen existentiellen Rechte wie jene, denen ein gesundes und produktives Leben gegeben ist.“ Die Nazis hätten bekanntlich zwischen „lebenswertem“ und „nicht lebenswertem Leben“ unterschieden. Watson übersetze „lebenswert“ in den modernen Sprachgebrauch und spreche statt dessen von „gesund und produktiv“. Wer lebensfähigen Föten das Recht auf Leben bestreite, weil sie genetische Abweichungen aufwiesen, also beispielsweise einem ungeborenen Kind mit Down-Syndrom jede Existenzberechtigung abspreche, verfolge eugenische Zielsetzungen, so Hoppe.

Der Vorsitzende der Ärzteorganisation Marburger Bund, Frank Ulrich Montgomery, hat sich „nicht nur aus ethischen, sondern auch aus wissenschaftlichen Gründen“ gegen das Klonen von Menschen ausgesprochen. „Ich halte die ganze Entwicklung, die die Wissenschaft dort betreibt, für eine falsche Entwicklung“, so Montgomery.

Papst verurteilt Klonen menschlicher Embryonen. Papst Johannes Paul II. hat auf einem internationalen Transplantationskongreß das therapeutische Klonen menschlicher Embryonen scharf verurteilt. Die wissenschaftliche Forschung selbst weise den Weg zu anderen Therapieformen, bei der Stammzellen Erwachsener genutzt würden. Diese Richtung müsse die Forschung einschlagen, so der Papst, wenn sie die Würde des Menschen respektieren wolle.

EU-Parlament fordert Verbot für das Klonen von Embryonen. Das Europaparlament hat die britische Regierung aufgefordert, ihre positive Haltung zum Klonen menschlicher Embryonen zu überdenken. Die britischen Abgeordneten sollten einen entsprechenden Vorschlag der Labour-Regierung ablehnen, der die Forschung an geklonten menschlichen Embryos erlauben will, hieß es in einer mit knapper Mehrheit angenommenen Resolution.

Die EU-Abgeordneten forderten die EU-Staaten erneut auf, „alle Formen von Forschungen über das Klonen von Menschen zu verbieten“. Bei der Erforschung neuer Therapien sollten keine embryonalen, sondern Stammzellen von Erwachsenen verwendet werden. Die EU-Kommission dürfe kein Geld für Forschung bereitstellen, „die in irgendeiner Weise am Klonen menschlicher Embryonen beteiligt sind“.

Nabelschnurblut ist die Zukunft der Stammzelltherapie. Auf dem internationalen Kongreß „Biotechnologie 2000“, der vom 3. bis 8. September in Berlin stattfand, stellten Wissenschaftler als relativ neue und vielseitige Quelle verschiedener Stammzellen die Isolierung und Vermehrung aus Nabelschnurblut vor. Fast alle Versprechungen bezüglich des Nutzens embryonaler Stammzellen seien auch mit denen aus Nabelschnurblut erreichbar.

Bulmahn appelliert an Forscher: Kein Embryonenimport. Bundesforschungsministerin Bulmahn hat an die deutschen Medizinforscher appelliert, freiwillig auf einen Import von Stammzellen menschlicher Embryonen zu verzichten. Deutschland müsse sich dennoch bei einem solchen Verzicht nicht aus diesem Forschungszweig verabschieden, sondern könne sich dem ebenso erfolgversprechenden Bereich der Erwachsenen-Stammzellforschung widmen.

Eingriffe in die menschliche Keimbahn sind nach einer Studie der amerikanischen Vereinigung zur Förderung der Wissenschaften (AAAS) derzeit weder „sicher noch zu verantworten“. Auch gegen die sogenannte „Keimbahntherapie“ gebe es zum gegenwärtigen Zeitpunkt erhebliche ethische, religiöse und technische Einwände.

Ethik-Kommissionen distanzieren sich von Weltärztebund. Der Arbeitskreis medizinischer Ethikkommissionen in Deutschland distanziert sich

nach einem Bericht des *Deutschen Ärzteblattes* von einem Änderungsentwurf zur Deklaration des Weltärztebundes. Die Vorlage für die Generalversammlung des Weltärztebundes im Oktober in Edinburgh stellt den Unterschied zwischen therapeutischer und nicht therapeutischer Forschung in Frage. Dem Entwurf nach soll künftig ein möglicher Nutzen für den betroffenen Patienten als Rechtfertigungsgrund für die medizinische Forschung nicht mehr zwingend nötig sein.

* * * * *

aus idea Nr. 118/2000 vom 28. September

Konrad Eißler

Die kleine Kanzel (CLXXVI): Kinder sind Zuteilungen Gottes

1. Mose 4.1b: „Ich habe einen Mann gewonnen mit Hilfe des Herrn.“

Ein Sohn wird geboren, ein kräftiger Bursche. Vater Adam ist stolz wie ein Hahn. Mutter Eva schwebt auf Wolke sieben. Eltern im Kinderglück. Den Stammhalter nennen sie Kain, zu deutsch: Lanze. Einfach spitze.

Nach einem Jahr liegt die Frau wieder im Wochenbett. Ein zweiter Sohn wird geboren, ein zartes Bürschlein. Zwei Wiegen in der Stube. Zweifacher Glanz in der Hütte. Kinderglück im Doppelpack. Den Zweitgeborenen heißen sie Abel, zu deutsch: Hauch. Ganz fein.

So wächst der Schwächere neben dem Stärkeren auf, der Sensible neben dem Robusteren, der Zurückhaltende neben dem Draufgänger. Nicht Gleichheit ist das Ideal eines Geschwisterkreises, sondern die Verschiedenheit. Deshalb lebt der Hochbegabte neben dem Minderbemittelten, der Leistungssportler neben dem Körperbehinderten, der Kerngesunde neben dem chronisch Kranken. Beide weisen über sie hinaus. Kain und Abel zeigen an, dass Gott nach dem Paradiesverweis nicht Schluß macht. Kinder sind Lebenszeichen des Herrn.

Adam schaut in die Wiegen: „Guck dir diese Lausbuben an. Mit Gott haben wir sie gewonnen. Nicht mit unserer Potenz. Nicht mit unserer Vitalität. Nicht mit unserer Gesundheit. Gott hat sie uns geschenkt.“

Heute meinen manche zu wissen: Kinder sind eine Gefahr für die Erde; mit sieben Milliarden platzt der Globus aus den Nähten. Kinder sind eine Gefahr für die Familien; sie müssen auf manchen Luxus verzichten. Kinder sind eine Gefahr für die Frauen; sie stehen ihrer Selbstverwirklichung im Wege. Die Bibel weiß es besser: Kinder sind ein Gewinn. Sie sind ein Geschenk. Sie sind Zuteilungen Gottes. Mit Kindern haben Eltern das große Los gezogen. *(Der Autor, Pfarrer Konrad Eißler, lebt in Hülben auf der Schwäbischen Alb.)*

Die besten Reformer, die die Welt kennt, sind diejenigen, die bei sich selbst anfangen.

George Bernhard Shaw

aus: idea Nr.: 121/2000 vom 5. Oktober

Was können Männer wie Joschka Fischer von Billy Graham lernen?

AMD-Generalsekretär: Gott gibt einen tieferen Lebenssinn und schreibt das Leben neu

Männer wie Bundesaußenminister Joschka Fischer könnten für ihr Leben etwas Entscheidendes von dem US-Baptistenpastor Billy Graham lernen. Dieser Meinung ist der Generalsekretär der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD), Pfarrer Hartmut Barend (Berlin). Im Informationsblatt seiner Organisation vergleicht er die Autobiographie Grahams „So wie ich bin“ und das jüngste Buch des Politikers von Bündnis 90/Die Grünen „Mein Lauf zu mir selbst“. Beide Bücher hätten ihn beeindruckt, so Barend. Aus dem Werk des Evangelisten leuchte immer wieder dessen Herzensanliegen hervor: „Menschen aller Rassen und Kontinente möchte er zum persönlichen Glauben an Jesus Christus und damit zur Rettung aus der Verlorenheit und zum unzerstörbaren Leben bei Gott einladen.“ Fischer schildere, wie angesichts einer Lebenskrise eine „wachsende Jogging-Leidenschaft in ihm ein rundherum gesundes Leben produzierte, das sich deutlich vom früheren Leben abhob.“ Auch bei Fischer gehe es um „Rettung aus der Verlorenheit - nur dass bei ihm alles auf die eigene ungeheure Willensanstrengung und Disziplin ankommt und dass es ausschließlich um das Leben geht, das hier gelebt wird.“ Barend hielt es für „großartig, wenn Männer wie Joschka Fischer von Billy Graham lernen könnten, daß es einen tieferen Lebenssinn gibt und dass Gott Leben neu schreibt“. Nach Ansicht des AMD-Generalsekretärs wäre es aber auch wunderbar, wenn Christenmenschen von Fischer lernen würden, wie das gehen kann, dass der Körper neu entdeckt wird, dass die sitzende Tätigkeit mit neuer Beweglichkeit unterfüttert wird und dass Lebenskrisen mutig angepackt werden“

* * * * *

Statistisches Bundesamt

Wiesbaden, 16. Oktober 2000

Im zweiten Quartal 2000 in Deutschland 33 564 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, wurden im zweiten Quartal 2000 in Deutschland 33 564 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet, 1 775 (-5 %) weniger als im ersten Quartal 2000 und 1 254 (+ 4 %) mehr als im zweiten Vierteljahr 1999.

97 % der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche

wurden nach der Beratungsregelung vorgenommen. Indikationen waren nur in rund 3 % der Fälle die Begründung für den Schwangerschaftsabbruch.

Etwa die Hälfte der Frauen war zum Zeitpunkt des Eingriffs verheiratet, etwa 5 % waren minderjährig.

Die Eingriffe wurden vorwiegend ambulant vorgenommen (91 %), davon 25 % ambulant in Krankenhäusern und 75 % in gynäkologischen Praxen. In 82 % der Fälle wurde die Methode der Vakuumaspiration angewandt. 38 % der Frauen hatten vor dem Eingriff noch keine Lebendgeburt.

Seit Ende 1999 können in Deutschland Schwangerschaftsabbrüche unter Verwendung von Mifegyne

ne® durchgeführt werden. Im ersten Quartal 2000 wurden den statistischen Angaben zufolge 764 Schwangerschaftsabbrüche mit Mifegyne® durchgeführt (2 % aller Schwangerschaftsabbrüche). Im zweiten Quartal 2000 waren es 985 Abbrüche (3 %).

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland zur Bundesstatistik gemeldet werden.

Die Abtreibungszahlen der letzten Jahre sind auf unserer Homepage www.aerzteaktion.de abrufbar.

aus: idea Nr. 120/2000 vom 4. Oktober

USA: Schwarze haben mehr Gottvertrauen als Weiße

Sie beten mehr, lesen die Bibel öfter, sind häufiger in der Kirche und sagen „Wir sind glücklich“

Schwarze US-Amerikaner haben ein größeres Gottvertrauen als ihre weißen Landsleute. Sie beten häufiger, lesen die Bibel öfter, verbringen mehr Zeit in der Kirche und achten ihre Geistlichen mehr. Das hat eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Barna in Ventura (Kalifornien) ergeben. Der Chef des Instituts, George Barna, erläuterte den Hauptunterschied zwischen den beiden Gruppen so: „Die Weißen sind von ihrem Drang nach Leistungen, die Schwarzen von ihrem Glauben getrieben. Weiße lassen sich von Politikern und Wirtschaftsführern in der Welt vertreten, Schwarze von ihren Geistlichen.“ Sie stünden bei ihnen von allen Berufsgruppen im höchsten Ansehen. Dies gelte auch für junge Afro-Amerikaner. Ein Ergebnis des schwarzen Gottvertrauens im Unterschied zum weißen Selbstvertrauen: 85 Prozent der Afro-Amerikaner halten sich für glücklich und 72 Prozent für erfolgreich. 94 Prozent aller schwarzen Teenager in den USA freuen sich auf die Zukunft.

Enges, persönliches Verhältnis zu Gott" am erstrebenswertesten

Nicht Wohlstand oder Gesundheit sind für die Schwarzen der höchste Wert, vielmehr gaben 94 Prozent an, dass ein „enges, persönliches Verhältnis zu Gott" am erstrebenswertesten sei. 92 Prozent fügten hinzu, sie seien „absolut sicher", dass Gott ihre Gebete erhöere, wenn sie in Not seien. Ohne eine Vergleichszahl zu nennen, erklärte Barna, Weiße tendierten dazu, in Krisenzeiten eher auf ihre eigene Kraft zu setzen. Weitere Einzelheiten der Umfrage: 83 Prozent der Schwarzen, aber nur 68 Prozent der Weißen bezeichneten den Glauben als „sehr wichtig" in ihrem Leben.

Schwarze verbringen mehr Zeit in der Kirche als Weiße

Auf die Frage, ob sie in den vergangenen sieben Tagen gebetet hätten, antworteten 94 Prozent der Schwarzen und 77 Prozent der Weißen „ja". 62

Prozent der Schwarzen und 31 Prozent der Weißen sagten, sie hätten während der vorangegangenen sieben Tage die Bibel gelesen. Fast die Hälfte der Schwarzen, aber nur ein Drittel der Weißen geht jeden Sonntag in den Gottesdienst. Die Schwarzen verbringen darüber hinaus 70 Prozent mehr Zeit in der Kirche als ihre weißen Landsleute. Nur 21 Prozent der Schwarzen gehören keiner Kirche an, verglichen mit 31 Prozent der Weißen.

Die meisten sind sicher: Ich komme in den Himmel

Die meisten Afro-Amerikaner sind sicher, in den Himmel zu kommen, aber aus unterschiedlichen Gründen: 69 Prozent, weil sie ihre Sünden bekannt und Jesus Christus als ihren Heiland angenommen hätten; sechs Prozent, weil sie „gute Menschen" seien; Fünf Prozent, weil Gott alle Menschen liebe und keinen verwerfe; vier Prozent, weil sie versucht hätten, die zehn Gebote zu befolgen. Zwölf Prozent sagten, sie wüßten nicht, was nach ihrem Tod geschehe, und drei Prozent rechneten nicht damit, ins Paradies aufgenommen zu werden.

Wenig Interesse an multi-kulturellen Gottesdiensten

Meinungsforscher Barna sieht in diesen Ergebnissen auch einen Grund dafür, dass die Verständigung zwischen Weißen und Schwarzen in den USA nicht richtig klappt und multikulturelle Gemeinden nur beschränkten Erfolg hätten. Bei allem guten Willen verstünden die Weißen nicht, dass die Schwarzen ihr Leben von einer anderen Warte aus betrachten. „Unsere Interviews haben ergeben, dass die meisten Schwarzen wenig an multirassischen Gottesdiensten interessiert sind. Sie hassen die Weißen nicht und urteilen auch nicht abschätzend über deren geistliche Erfahrungen. Aber sie halten es auch nicht für erforderlich, diese zu übernehmen. Ihr Glaubensleben ist einmalig, und die Schwarzen wollen es weder verändern noch aufgeben.“

Schreiben für die Kultur des Lebens

Erste Preisverleihung: Preis des Lebens. Internationaler deutschsprachiger Literaturpreis in Heidelberg

Heidelberg 21. Oktober 2000 - Am Samstag vor acht Tagen wurde in Heidelberg's „Guter Stube“, dem Spiegelsaal des Bürgerpalais Prinz Carl, erstmals der neugegründete Literaturpreis Preis des Lebens feierlich vergeben. Er soll jährlich verliehen werden. Im Turnus werden die verschiedenen deutschsprachigen Länder Gastgeber sein. Der Preis wird von einem unabhängigen überkonfessionellen und politisch neutralen internationalen Komitee organisiert.

Der in diesem Jahr zum ersten Mal vergebene „Preis des Lebens“ wurde dem Professor für philosophische Ethik Robert Spaemann (Stuttgart) zuerkannt. Der Philosoph erhielt die Auszeichnung für den am 23. Oktober 1999 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienen Aufsatz „Die schlechte Lehre vom guten Zweck“.

Wie Dr. Werner Neuer, Dozent für Dogmatik und Ethik am theologischen Seminar St. Chrischona (Basel), im Namen der Jury und des Kuratoriums (Patronatskomitees) bei der Verleihung erläuterte, wurde Spaemann der Preis für einen „argumentativ hochkarätigen und sprachlich brillanten Aufsatz zur Lebensschutzproblematik“ zuerkannt, der „weit über den aktuellen Anlass hinaus seine Bedeutung behalten“ werde. Spaemanns Essay hatte die Herausgabe von kirchlichen Beratungsscheinen, die Abtreibungen straffrei ermöglichten, einer kritischen moralphilosophischen Analyse unterzogen. Prof. Spaemann dankte den Stiftern des Preises und der Jury brieflich „für die Würdigung seines Engagements für das Leben“, nahm den Preis aber nicht in Empfang, weil er „für dieses Engagement prinzipiell keine öffentliche Ehrung und Auszeichnung entgegennehmen“ wolle. Kuratorium und Jury nahmen die „nach reiflicher Überlegung“ gefällte Entscheidung des Philosophen mit Bedauern und Respekt entgegen.

Der zweite Preis wurde der österreichischen Autorin Eva Breunig (Wien) und der dritte Preis der Schweizer Lehrerin Lore Dürr (Basel) zuerkannt: Breunig hatte durch zwei mit hoher Auflage gedruckten Comic-Hefte die Abtreibungsproblematik auf originelle und pädagogisch wirksame Weise zum Ausdruck gebracht. Dürr wurde für einen Text ausgezeichnet, der das bedrohte Lebensrecht behinderter Kinder zum Thema hat.

Der mit vorerst 1000 DM (für den ersten Preisträger) dotierte „Preis des Lebens“ ist ein internationaler deutschsprachiger Literaturpreis, der kurze Prosatexte prämiert, die auf „sprachlich und sachlich herausragende“ Weise „den Gedanken des Lebensrechtes und Lebensschutzes“ thematisieren. Die Texte werden einer siebenköpfigen Jury anonymisiert vorgelegt. Diese bewertet den Text nach den Kriterien Ethik, Qualität der inhaltlichen und sprachlichen Gestaltung sowie Gesamtbild. Einreichfrist für den Preis 2001 ist der 31.5.2001. Turnusgemäß wird die zweite Preisverleihung am 22.

September 2001 in der Schweiz stattfinden. Der Ort wird noch bekanntgegeben.

Weitere Auskünfte und die genauen Wettbewerbsbedingungen sind erhältlich bei

Für Deutschland:

Preis des Lebens, c/o Karl Simpfendorfer, Postfach 10 18 23, D-69008 Heidelberg, Tel. 0049 (0)6224 926264

Für Österreich:

Preis des Lebens, c/o Dr. Beate Maria Bruckner, St. Elisabethstrasse 26, A-1010 Wien, Tel. 0043 (0) 1 586941118

Für die Schweiz:

Preis des Lebens, c/o Christoph Keel, Postfach 217, CH-9450 Altstätten, Tel 0041 (0)61 7015479

Weitere Informationsmöglichkeit:

www.preis-des-lebens.de

kontakt@preis-des-lebens.de



Freundeskreis Maria Goretti (FMG) e. V. 7.9.2000

Leserbrief

Zur Zeit wird unter dem Vorsitz des früheren Bundestagspräsidenten Dr. R. Herzog die Grundrechtscharta der Europäischen Union (EU) ausgearbeitet. In ihren Auswirkungen geht sie jeden Europäer mehr an, als man vielleicht denken mag. Der Bericht über die politischen Gespräche in Alpbach zum Thema „Europäische Werte und ihre Durchsetzung“ (DT 2.9.2000) muß jeden, besonders aber uns Christen, elektrisieren.

1. Es gibt Mächte, die ein Europa ohne GOTT aufbauen möchten. Ihrem Willen nach soll der EU-Grundrechtscharta der Name GOTTES nicht einmal genannt werden. Damit wäre die Grundlage, die Garantie für die Beachtung der Menschenrechte, entfernt. Hier stehen Regierung und Abgeordnete DEUTSCHLANDS in besonderer Weise in Pflicht. „Ohne Gott und ohne Rom bauen wir Germanias Dom“ tönnten die Nazis. „Ohne Gott und Sonnenschein bringen wir die Ernte ein“ war ein DDR-Schlagwort. Eine Ernte von Krieg, KZs, Unterdrückung von Menschen, von Blut und Tränen war die Folge. Es geht um den höchsten Wert, um GOTT, dem in der Grundrechtscharta der Platz eingeräumt werden muß, der Ihm als unserem Schöpfer und als dem Garanten der Grundrechte zusteht.

2. Die Notwendigkeit, eine Grundrechtscharta für

Europa zu erstellen, ist nur dann ersichtlich, „wenn sie (die Grundrechte) dem einzelnen Bürger etwas bringen“ (DT-Bericht über Aussagen des Agrarkommissars der EU, Franz Fischler).

Ein solches sehr konkret spürbares Grundrecht ist z.B. der Vorrang des elterlichen Erziehungsrechtes vor dem des Staates, wie er von der für die Wahrheit aufgeschlossenen Vernunft her klar ist. Dieser Vorrang wurde durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zugunsten einer angeblichen „Gleichrangigkeit“ 1975 ausgehebelt.

So stellte Prof. Dr. Fritz Ossenbühl, ausgewiesener Fachmann für öffentliches Recht, Bonn, in einem Vortrag vor dem 5. Verwaltungsrichtertag am 22.9.1977 heraus: Es geht um „grundrechtliche Eckwerte“. „Das Elternrecht ist den Eltern nicht vom Staat verliehen, sondern vielmehr als vorgegebenes Recht vom Staat anerkannt.“ Prof. Ossenbühl setzte sich mit der in der Rechtsprechung „gängigen These“, „dass elterliches Erziehungsrecht und staatliches Erziehungsmandat gleichrangig nebeneinander stünden“, auseinander und er sprach von Fällen, die sich mit der schlichten Gleichrangigkeitsthese nicht lösen lassen: „Dann muß Farbe bekannt werden zu der Frage, ob das Wort der Eltern oder der Wille des Staates gelten soll. Diese Frage kann unter der Geltung des Grundgesetzes nicht anders als im Sinne eines Vorranges des elterlichen Erziehungsrechtes gegenüber dem staatlichen Erziehungsanspruch beantwortet werden. Dieser verfassungsrechtliche Primat des elterlichen Erziehungsrechtes ist auch im schulischen Raum zu respektieren...“ (Die öffentliche Verwaltung, November 1977, S.801-812). Dieses vorrangige Elternrecht wird jedoch nicht respektiert, sondern - entgegen dem Willen verantwortungsbewußter Eltern - mißachtet, wenn Kindern und Jugendlichen in der Schule eine schamerstörende, sexuell stimulierende und Verhütungs-orientierte Sexual„erziehung“ aufgezwungen wird, deren schlechte Früchte längst offenbar sind. Eine der Hauptursachen der Zunahme sexueller Praxis Jugendlicher, der Zunahme sexuell übertragbarer Krankheiten einschließlich Aids, der Teenager-Schwangerschaften und -Abtreibungen ist die in den europäischen Ländern praktizierte Schulsexual„erziehung“. Statt sie aus den Schulen wieder zu verbannen, wird nicht einmal jenen Eltern, die ihr Grundrecht - die Geschlechtererziehung ihrer Kinder - wahrnehmen und wenigstens die Befreiung aus diesem Unterricht der Schule verlangen, ihr vorrangiges Recht gewährt.

Die Vorrangigkeit des Elternrechts entspricht der Schöpfungsordnung, die die Kirche verteidigt: „Die Eltern haben das ursprüngliche und unveräußerliche Recht, ihre Kinder zu erziehen. Daher müssen sie als die ersten und bevorzugten Erzieher ihrer Kinder anerkannt werden“ (2. Vatikanisches Konzil, Gravissimum educationis, Nr. 6 und 3).

Wir fordern, dass dieses elterliche Grundrecht auf die Erziehung ihrer Kinder in die EU-Grundrechtscharta in aller Deutlichkeit aufgenommen wird und dass dieses Recht auch einklagbar ist.

Wie die Geschichte lehrt (Hl. Schrift, NS-Staat, Kommunismus) enden alle Reiche, die ohne GOTT aufgebaut werden, im Untergang. Nur eine Grundrechtscharta, die GOTT und Seiner Ordnung entspricht, ist ein Baustein für ein gesundes Europa.

MEVD

Europäische Bewegung zum Schutz des Lebens und der Menschenwürde

Petition zugunsten der Familie

Verona 29 marzo 2000

z. Hdn, von Frau

NICOLE FONTAINE

Vorsitzende des europäischen Parlaments
Rue Wiertz - B- 1047 Bruxelles

Die MEVD (**europäische Bewegung zum Schutze des Lebens und der Menschenwürde**), die am 14. Dezember 1996 mit den Vertretern der angeschlossenen Vereinigungen aus Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, Holland und der Schweiz in Innsbruck getagt hat,

1. ist besorgt wegen der immer heftigeren Angriffe der Medien mit dem Ziel, das Konzept der Familie, wie es von der Gesamtheit der Völkern verstanden wird sowie die Werte, die sie mit dem Ehebündnis verkörpert, zu schwächen.
2. fürchtet, dass die extrem negativen Auswirkungen der nicht der Natur entsprechenden Ehebeziehungen nicht in ihrem ganzen Ausmass bewertet werden.
3. in Anbetracht dessen, dass die Familie die Kernzelle der Gesellschaft ist

ERSUCHT

das **Europäische Parlament**, den Europarat und die **Mitgliedsstaaten** aufzufordern, auf unmissverständliche Weise die natürlichen und christlichen **Prinzipien zu bekräftigen, die der aus Vater, Mutter und Kindern bestehenden Familie zu Grunde liegt.**

Für Ihre Bemühungen in dieser Hinsicht danken wir Ihnen im voraus und zeichnen

Hochachtungsvoll

Gemma Pellizzari Iannetti
(Vorsitzende der MEVD/UIDIQ)

In der Anlage ein Verzeichnis der diese Petition unterzeichnenden Vereinigungen.



Im Menschen besteht die Sehnsucht nach ewigem Leben; eine Sehnsucht, deren Erfüllung von der Einhaltung der Gebote abhängt, das heisst von der Erfüllung moralischer Vorschriften, von Verhaltensgrundsätzen, die von GOTT gegeben und in der Heiligen Schrift geoffenbart wurden.

Papst Johannes Paul II. (12.6.94)


Haben Sie einen Internetzugang? Dann schauen Sie mal bei uns vorbei.

Herzlich willkommen bei der Europäischen Ärzteaktion - Netscape Communicator von I-Online

Datei Bearbeiten Ansicht Gehe Communicator Hilfe

Lesezeichen Adresse file:///C:/Eigene Dateien/Eigene Webs/aktion/index.htm

Zurück Neu laden Anfang Suchen Guide Drucken Sicherheit



Abstract in English

Material für
Schülerreferate

Euthanasie

verhütung

Ja

Wiederholungen

Europäische Ärzteaktion

Herzlich willkommen auf unserer Homepage!

Die Europäische Ärzteaktion ist die älteste deutsche Lebensrechtsbewegung.

Sie entstand im Jahre 1975, als offensichtlich wurde, dass durch den Ärztestand eine tiefe Spaltung ging. Der seit Jahrtausenden gültige Ethos der Mediziner wurde geopfert durch die Freigabe der Abtreibung. Damit wurde von den Ärzten erstmals gesetzlich gefordert, dass sie das Töten von Menschen zum Teil ihres Berufes machten. In der Nachstapartellung gehen wir ausführlicher darauf ein.

Abtreibung ist keine Mandeloperation, sie ist das Töten eines unschuldigen ungeborenen Kindes. Das ungeborene Kind ist bereits in den frühesten Phasen ein Mensch, wie die Forschungen von Prof. Bleeschmidt zeigen.

Die Freigabe der Abtreibung ist die Folge einer lebensfeindlichen Ideologie, die das christliche Menschenbild vernichtet hat. Im End des Hippokrates findet sich bereits die strikte Verwerfung der Abtreibung.

Durch Veranstaltungen, Kongresse, Informationsmaterial und unsere vierteljährlich erscheinende Zeitung "Medizin und Ideologie", versuchen wir in der Öffentlichkeit auf die brennende Problematik hinzuweisen.

In den verschiedenen Seiten unserer Homepage finden Sie grundlegende Artikel zur Problematik. Diese können Sie auch downloaden. Texte bieten wir an zu den Themen: Abtreibung, Euthanasie, Ideologie, Sexualerziehung, Pille, Empfangsverhütung, Homosexualität und dem Thema Organtransplantation mit der Hirntodproblematik.

Das sicher am meisten verbreitete Flugblatt "Leben oder Tod", können Sie sich anschauen, es zeigt was Abtreibung wirklich ist. Wir bitten jedoch, dass diese Seiten nur von Personen über 14 Jahren besucht werden. Die Darstellungen sind real.

Informationsmaterial können Sie bei uns bestellen. Eine Übersicht finden Sie bei Materialbestellungen.

Wenn Sie noch ohne Anschluß zum „Netz der Netze“ sind, evtl. bei Ihren Kindern oder Verwandten.
Unsere Adresse: www.aerzteaktion.de

Vergessen Sie nicht!

Die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION ist auf Ihre Spende und Mitgliedsbeiträge angewiesen!

Jeder Betrag, den Sie uns überweisen, hilft uns, den Kampf für das Leben wirkungsvoller zu führen.

Sparkasse Ulm Konto Nr.: 123 509 (BLZ 630 500 00)

Beitrittserklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name:.....

Vorname:.....

Geburtstag:.....

Beruf:.....

Wohnort:.....

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Straße:.....

Tel. Nr.:.....

Ich erkläre mich bereit einen Mitgliedsbeitrag von 10 DM monatlich (120.- DM jährlich) zu entrichten.

Unterschrift:.....

Der Bezugspreis von "Medizin und Ideologie" ist bei Mitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Medienliste:

Bücher:

van den Aardweg, Dr. Gerard J.M.
Das Drama des gewöhnl. Homosexuellen 29,95 DM
Selbsttherapie von Homosexualität 19,95 DM
Beckmann, Rainer:
Abtreibung in der Diskussion 14,80 DM
Blechschildt, Prof. Dr. Erich:
Das Wunder des Kleinen 6,50 DM
Wie beginnt das menschliche Leben 13,50 DM
Die Erhaltung der Individualität
Restposten! 5,00 DM
Ernst, Dr. med. Siegfried:
Dein ist das Reich 20,00 DM
engl. 8,00 DM
russisch 8,00 DM
Sprechende Steine, lebendiges Glas,
Vermächtnis aus Holz, 4 farbig 49,50 DM
Mit Gott im Rückspiegel 39,80 DM
Esser, Ruth
Der Arzt im Abtreibungsstrafrecht 30,00 DM
Europäische Ärzteaktion:
Alarm um die Abtreibung 25,00 DM
Gassmann, Lothar:
Abtreiben? 12,00 DM
Götz, Dr. med. Georg:
Ehe und Familie heute 9,80 DM

Häußler, Dr. med. Alfred:
Das Zeichen des Widerspruchs 8,70 DM
Jacquinot, Cl.:
Handel mit ungeborenem Leben 26,80 DM
Kreybig, Th. v.:
Ein gesundes Baby 19,80 DM
Entstehung von Mißbildungen 2,00 DM
Kuhn, Prof. Dr. Wolfgang:
Zwischen Tier und Engel 18,00 DM
Lackmann, Pfr. Max :
Ein Mann schreit 6,00 DM
Nathanson, Bernhard:
Die Hand Gottes 33,80 DM
Neuer, Dr. Werner:
Mann und Frau in christlicher Sicht 19,50 DM
Rösler MdL, Roland:
Der Menschen Zahl 14,80 DM
Rohstoff Mensch 18,00 DM
Rötzer, Prof. Dr. med. Josef:
Natürliche Empfängnisregelung 24,00 DM
Siegmund, Prof. Georg:
Sein oder Nichtsein 20,00 DM
Silvio, Flavio d.:
Das Ding 5,00 DM
Simpfendorfer, Karl:
Verlust der Liebe 19,80 DM
Süßmuth, Roland:
Empfängnisverhütung, Hintergründe,
Zusammenhänge 39,95 DM
Thürkauf, Prof. Dr. Max:
Christuswärts 19,80 DM
Die Gottesanbeterin 19,80 DM

Weber, Michael: Psychotechniken – die neuen Verführer	25,00 DM
Wilke MD., J.C.: Abtreibung-die fragw. Entscheidung	14,50 DM
World Federat.: Vortr. Weltkongreß Medizin u. Ideologie	5,00 DM
v. Straelen, Henry: Abtreibung die große Entscheidung	10,00 DM

Vorträge:

als:
Kassetten (falls erschienen): Preis in *Kursivdruck*
Druck (falls erschienen): Preis in Normaldruck

Backhaus, Elisabeth: Mitschuldig?	5,00 DM
Berger, Dr.med. Heribert: Die Problematik der Amniozentese aus der Sicht eines Pädiaters	8,00 1,00 DM
Euthanasie als Bedrohung des Menschen	8,00 1,00 DM
Die Abtreibung aus der Sicht des Kinderarztes	2,00 DM
Bossle, Prof. Dr. Lothar: Das Gesundheitswesen vor dem Sozialisierungstod	5,00 2,00 DM
Büchner, Bernward Lebensrecht unter Gewissensvorbehalt	1,50 DM
v. Coelln, Herm. Schule, Grundgesetz und Elternhaus	1,00 DM
Does de Willebois, Alex. v.d.: Beherrschte u. integrierte Sexualität	2,00 DM
Dollinger, Dr. Ingo Medizinische Wissenschaft und Moralthologie	8,00 2,00 DM
Ehmann, Dr.med. Rudolf Probleme der Geburtenregelung ab 50 Stk.	5,00 3,00 DM 2,50 DM
Ernst, Dr.med. Siegfried neu: Gegen die progressive Sexparalyse Europas	5,00 DM
Bescheinigungsbüro oder Rat und Hilfe	3,00 DM
Denkschrift gegen gespaltenes Denken	3,00 DM
Evangelische Gedanken zur Frage des Petrusamtes	5,00 DM
Sexualaufklärung oder Geschlechterziehung	16,00 1,00 DM
Südafrika und die Menschenrechte	0,20 DM
Student im Dritten Reich, Faust IV. Teil als Radioaufführung	8,00 5,00 DM
eigens gesprochene Ergänzung hierzu	8,00
Wissenschaft von gestern als ideologischer Irrtum von heute	2,00 DM
russisch	3,00 DM
SOS Südafrika (Hora Dokument)	5,00 DM
Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens	5,00 DM
Ulmer Denkschrift	1,50 DM
Ist die Sexualethik der Päpste zeitgemäß?	3,00 DM
Europäische Ärzteaktion: Tatsachen über "Pro Familia" e.V.	1,00 DM
Furch, Dr.med. Magdalene: Über die psychischen Folgen der Abtreibung	5,00 2,00 DM
Furch, Dr.med Wolfgang Abtreibung und ärztlicher Heilauftrag-die Konfliktsituation des Arztes	5,00 2,50 DM

Geier, Erna M. Die politische Diskussion um die Abtreibungspraxis in der BRD muß neu entfacht werden.	8,00	2,00 DM
Götz, Dr.med. Georg Ärztliche Gedanken zum Leitthema über die Situation in d. BRD	8,00	3,00 DM
Götz/Norris Amniozentese oder die moderne Selektion	8,00	2,00 DM
Gunning, Dr.med. Karel Die Komplementarität von Naturwissenschaft, Glauben	5,00	2,00 DM
Die Euthanasie in Holland - Das absichtliche Töten	8,00	2,00 DM
Günthör OSB, Prof. Dr. P. Anselm Die Rolle der Moralthologie im geistig-sittlichen Niedergang Europas	8,00	3,00 DM
Habsburg MdEP, Otto von Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben und Zukunft Europas	8,00	1,00 DM
Häußler, Dr.med. Alfred Die natürliche Familienplanung		2,00 DM
Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft	8,00	2,00 DM
Die Pille, das Unheil des 20. Jahrhunderts	5,00 DM	
Die Selbstzerstörung Europas		2,00 DM
Hoeres, Prof. Dr. Walter Der Einzelne oder das größte Glück der größten Zahl	8,00	2,00 DM
Holzgartner, Hartwig Die politische und soziale Lage im Abtreibungsumfeld	8,00	1,00 DM
Hummel, Dr.med. Siegfried Abtreibung in der DDR		1,50 DM
Jacob, Prof. Dr.med. Ruthard Gedanken zur Problematik der Abtreibungen...	8,00	2,00 DM
Kägi, Werner Die Gefährdung der rechtlichen Grundlagen Europas	8,00	2,00 DM
Kongr. f. d. kath. Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe		7,50 DM
Kreybig, Dr.med. Thomas von Hormone und Schwangerschaft		0,20 DM
Die Wirkung eines Östrogen/Gestagen Präperates auf die vorgeburtliche Entwicklung der Ratte		0,20 DM
Lubsczyk, Prof. Hans Das Lebensrecht jedes Menschen in der Bibel		2,00 DM
Maier, Pater Otto SJM Katholische Moralthologie in Deutschland ein offenkundiges Desaster	8,00	2,00 DM
Das Ende einer Epoche fordert einen neuen Denkansatz	5,00	2,50 DM
Motschmann, Elisabeth Sind wir auf dem Weg in eine mutterlose Gesellschaft?	8,00	2,00 DM
Neuer, Dr. Werner: idea Dokument. "Pro familia"/Christen für das Leben		8,00 DM
dto. „Chemischer Krieg“ gegen Kinder?		4,80 DM
Papsthart, Alexander Zur rechtlichen Frage im Abtreibungsumfeld	8,00	1,00 DM
Das Abtreibungsrecht im „Vereinigten Deutschland“		2,00 DM
Philberth, Karl: Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde	5,00	1,50 DM

Philipp, Wolfgang:		
Abtreibung als öffentlich rechtliche Kassenleistung		2,00 DM
Die Finanzierung der Abtreibungen durch die Krankenkassen.		2,00 DM
Ramm, Walter:		
Familienplanung in der Bundesrepublik	5,00	2,00 DM
Rösler, Roland:		
Betrachtungen zur Herrschaft durch Bevölkerungskontrolle	5,00	2,50 DM
Rötzer, Prof. Dr.med. Josef:		
Die verantwortliche Weitergabe des Lebens in medizinisch-anthropologischer Sicht	2 x 8,00	6,00 DM
Russischer Priester:		
Über die Glaubenssituation in der UdSSR	8,00	
Schmidt, Prof. Dr. med. Magnus:		
Abortus und Euthanasie		2,00 DM
Schneider, Prof. Dr. Hermann		
Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) Kairo		1,50 DM
Schöttler, Prof. Dr. Rudolf		
Menschenrechte für jeden oder "Sterbehilfe" von Anfang bis zum Ende?		5,40 DM
Eine liberale Antwort		5,40 DM
Serretti, Massimo		
Die Natur der menschlichen Person		2,00 DM
Stahelin, Prof. Dr. Balthasar:		
Vom naturwissenschaftlichen und vom christlichen Menschenbild		2,00 DM
Straaten, P. Weerenfried van:		
Predigt aus der Abschlusfeier in St. Ulrich		3,00 DM
Süßmuth, Prof. Dr. Roland		
AIDS - Mehr als eine Herausforderung an die moderne Sozietät	5,00	3,50 DM
Thürkauf, Prof. Dr. Max		
Darf die Wissenschaft tun was sie kann?	8,00	2,00 DM
Erben des ewigen Lebens		2,00 DM
Endzeit des Marxismus	5,00	2,50 DM
Trembley, E.:		
Die Affaere Rockefeller		5,00 DM
Vilmar, Dr. med. Carsten		
Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben...	8,00	2,00 DM
Waldstein, Prof. Dr. jur. Wolfgang		
Lebensschutz und Rechtsstaatlichkeit	8,00	3,00 DM
Werner MdB, Herbert		
Bestandsaufnahme		2,00 DM
Westphalen, Johanna Gräfin von:		
Abtreibungsfreigabe - Hilfe für Frauen oder..	5,00	2,00 DM
Willke, J.&E.		
Der Kampf um die geistig moralischen Grundlagen der USA	8,00	2,00 DM

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - E 13915
Europäische Ärzteaktion, Postf. 1123, 89001 Ulm

Flugblätter:

Abtreibung aus der Sicht eines Mediziners		0,10 DM
ab 1000 Stk		0,07 DM
Bevor Sie eine Abtreibung erwägen		0,10 DM
ab 1000 Stk		0,08 DM
Das sollte Sie nachdenklich machen		0,05 DM
ab 1000 Stk.		0,04 DM
Der tödliche Betrug		0,50 DM
ab 250 Stk		0,30 DM
Der Irrtum Haeckels		0,50 DM
ab 400 Stk.		0,30 DM
Die Pille: "Das Ei des Kolumbus"-		
oder eine Zeitbombe		0,10 DM
ab 1000 Stk.		0,08 DM
Ergebnis einer aussichtslosen Notlage		0,50 DM
ab 100 Stk.		0,40 DM
Für Lebensrecht und Zukunft Europas!		0,50 DM
Gesundheitliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruches		0,15 DM
ab 1000 Stk.		0,10 DM
Leben oder Tod	wird nachgedruckt	
Von A - Z unwahr		0,30 DM
ab 650 Stk		0,20 DM
Was ist Mord?		0,15 DM
ab 1000 Stk		0,12 DM

Verschiedenes:

Videokassette "Der stumme Schrei"	39,90 DM
Videokassette "Die frühen Phasen der menschlichen Entwicklung"	80,00 DM
Ton/Diaserie "Mensch von Anfang an"	75,00 DM
Video oder Ton/Diaserie leihweise	10,00 DM
Füßchen Anstecknadel gold oder silber	2,00 DM
ab 100 Stk.	1,80 DM

Nur für Mitglieder:

Emailschild "World Federation of Doctors who respect..."	30,00 DM
Aufkleber "World Federation of Doctors who respect..."	1,00 DM

Impressum: Herausgeber, Redaktion und Vertrieb: **EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION** in den deutschsprachigen Ländern e.V., Postfach 1123, 89001 Ulm, www.aerzteaktion.de
Tel.: 0731/722933 Fax.: 0731/724237 E-mail: europ.aerzteaktion@t-online.de
Sparkasse Ulm Konto Nr.: 123 509, BLZ: 630 500 00
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. med. Alfred Häußler, Neckarsulm
Satz: Europäische Ärzteaktion, Ulm
Druck: INGRA - Werbung, Lindau
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier, Medizin und Ideologie erscheint 4 mal pro Jahr